



BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

**des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
und des Rechenschaftsberichts für das
Haushaltsjahr 2019**

Gemeinde Großrosseln

Großrosseln

Abkürzungsverzeichnis

EVS	Entsorgungsverband Saar
Gemeinde	Gemeinde Großrosseln
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KommHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KSVG	Kommunales Selbstverwaltungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
PS	Prüfungsstandard
RZVK	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln	7
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB	10
D. PRÜFUNGSdurchFÜHRUNG	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	11
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Rechenschaftsbericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
3. Zusammenfassende Beurteilung	15
III. Analyse des Jahresabschlusses	16
1. Ertragslage	16
2. Vermögenslage	22
3. Finanz- und Liquiditätslage	29
F. SCHLUSSBEMERKUNG	30

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

JAHRESABSCHLUSS UND RECHENSCHAFTSBERICHT 2019

Anlage I

ERGEBNISRECHNUNG

FINANZRECHNUNG

TEILRECHNUNGEN

VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2019

ANHANG

RECHENSCHAFTSBERICHT

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Anlage II

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER
UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN VOM 1. Januar 2017**

Anlage III

A. PRÜFUNGSauftrag

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats der

Gemeinde Großrosseln

vom 06.02.2020 wurde uns am 13.02.2020 der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 121 Abs. 3 i.V.m. § 122 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) erteilt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KSVG Saarland und der KommHVO Saarland aufgestellt.

Der Jahresabschluss für das vorhergehende Haushaltsjahr wurde von uns geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde am 10.10.2019 Bericht erstattet.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Der Bericht ist an die Gemeinde Großrosseln gerichtet.

Im Rahmen der Prüfung wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt E. III. dieses Berichts dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend, die als Anlage III beigefügt sind.

Die Überlassung unseres Prüfungsergebnisses (Prüfungsberichts oder sonstiger von uns erstellter Unterlagen) an andere Personen als unseren Auftraggeber erfolgt nur unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Empfängers, dass unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen, insbesondere die darin vereinbarte Haftungsbegrenzung, im Verhältnis zu dem Empfänger Anwendung finden.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 05.11.2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die

Gemeinde Großrosseln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes (KommHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweise auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik im Saarland enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 KommHVO. Insoweit werden – entgegen

dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen der Gemeinde im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.

-
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen."

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln

Der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters der Gemeinde Großrosseln (vgl. Anlage I) enthält folgende Kernaussagen zur Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft:

- Der Bürgermeister erläutert die Entwicklung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen in 2019. Verbesserungen und höhere Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere bei den Steuern und ähnlichen Erträgen (T€ 268), bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (T€ 467), bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (T€ 20) und bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (T€ 52) ergeben. Bei den Aufwandspositionen sind insbesondere die Umlagen-, Zuwendungs- und Transferaufwendungen (T€ 66) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 101) gestiegen. Verschlechterungen und niedrigere Erträge haben sich insbesondere bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (T€ 193) ergeben.
- Die Ergebnisrechnung schließt bei ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt T€ 13.522 (Plan: T€ 13.408) und ordentlichen Aufwendungen von T€ 14.222 (Plan: T€ 13.826). Es sind geringere sonstige Transfererträge und andere Erträge in Höhe von insgesamt T€ 52 entstanden, diese konnten jedoch durch höhere Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, sowie sonstige ordentliche Erträge in Höhe von T€ 166 kompensiert werden, so dass die laufenden Erträge um T€ 113 gestiegen sind. Das verschlechterte IST-Ergebnis gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie auf die bilanziellen Abschreibungen zurückzuführen.
- Das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Großrosseln schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 701 ab. Der Jahresfehlbetrag wird in das Haushaltsjahr 2020 vorgetragen und dort gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) gebucht.
- Das Jahresergebnis zeigt eine negative Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ 282.

Der Rechenschaftsbericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:

- Das Ergebnis insgesamt zeigt, dass die Gemeinde Großrosseln auch im elften doppelten Jahr noch nicht in der Lage ist, die Abschreibungen, welche den Ressourcenverbrauch der Gemeinde aufzeigen, zu erwirtschaften. Selbst bei einer weiterhin guten oder sehr guten konjunkturellen Entwicklung sind langfristig positive Ergebnisse nur möglich, wenn die Gemeinde Großrosseln auch zukünftig die geforderten Einsparungen des Landes erbringt, keine Mehrausgaben schafft und die Steuereinnahmen der Kommune nicht vom Bund oder Land beschnitten werden. Eine weiterhin maßvolle Ausgabenpolitik ist nach wie vor unerlässlich. Die Personalaufwendungen, die Abschreibungen sowie die Umlagezahlungen an den Regionalverband Saarbrücken stellen jedoch eine konstant große finanzielle Belastung (rd. 60 v.H. des gesamten Volumens) für die Gemeinde Großrosseln dar. Letztere ist seit Beginn des Jahres 2015 so enorm gestiegen, dass alle Sparanstrengungen und Bemühungen um Mehreinnahmen der Gemeinde in Vorjahren zunichte gemacht wurden. Um zukünftig einen ausgeglichenen Haushalt und ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erhalten, müssen Mehreinnahmen erwirtschaftet werden.
- Mittelfristig zeigt sich zum jetzigen Zeitpunkt eine insgesamt negativere Entwicklung der Ergebnisse gegenüber den Planzahlen, die auch aller Voraussicht nach weiterhin ab dem Jahr 2020 zu Jahresfehlbeträgen führen könnte. Die allgemeine Rücklage würde dann – wie seit Einführung der Doppik leider zu beklagen ist – weiter aufgezehrt werden.
- Aufgrund der insgesamt für die Gemeinde als positiv anzusehenden Haushaltswirtschaft des Jahres 2019 sieht das Land hier selbst keine sog. Haushaltsnotlage mehr, obgleich die allgemeine Rücklage weiter aufgezehrt wird. Der vom Land geschaffene Kommunale Entlastungsfonds kann die Gemeinde somit ab dem Haushaltsjahr 2019 nicht mehr in Anspruch nehmen. Eine grundsätzlich positive Entwicklung für die gemeindliche Haushaltswirtschaft.
- Weitere Auswirkungen auf den Haushalt und den Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln hat die COVID-19-Pandemie (auch Corona-(Virus)-Pandemie). Zu den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gehört auch die Wirtschaftskrise 2020. Aufgrund vorgenannter Erläuterung hat die Gemeinde Großrosseln im Haushaltsjahr 2020 eine Vielzahl an Stundungsanträgen für die Gewerbe- und Vergnügungssteuer erreicht, welchen auch überwiegend stattgegeben wurde. Zudem haben auch viele Gewerbetreibende, aufgrund der fehlenden Einnahmen, beim Finanzamt die Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages beantragt. Dies führt für die Gemeinde Großrosseln zwangsläufig zu Steuerrückgängen. Im Bereich der Vollstreckung wurden

vermehrt Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen, da die Schuldner die Forderungen aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit nicht zum Fälligkeitstermin entrichten können, was den Forderungsbestand der Gemeinde beeinflusst. Inwiefern Forderungen gänzlich nicht beigetrieben werden können bleibt noch abzuwarten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt sind deutlich sichtbar, die Arbeitslosenquote hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies führt nicht nur zu einer Belastung der Allgemeinheit mit höheren Sozialausgaben, sondern bringt auch geringere Einnahmen an Gemeinschaftssteuern mit sich. Hierdurch werden auch die Kommunen belastet, da mit niedrigeren Einnahmen der Gemeindeanteile für die Einkommens- und Umsatzsteuer gerechnet werden muss. Durch Corona-Unterstützungsleistungen des Landes sollen die Einnahmeausfälle der Gemeinde zum Teil jedoch kompensiert werden können. Außerdem mussten durch Hygienevorgaben und das Arbeiten im Homeoffice Mehrausgaben (bspw. Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Mund-Nasen-Schutz, Laptops) getätigt werden. Demgegenüber konnten, durch die vorübergehende Schließung der Hallen und Schulen, Einsparungen bspw. bei den Reinigungs- und Schülerbeförderungskosten vorgenommen werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde Großrosseln einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB**Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Die Verluste der Gemeinde müssen durch die allgemeine Rücklage gedeckt werden. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage bedarf nach § 82 Abs. 5 des Kommunalelselfverwaltungs-gesetzes der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigungen der Haushaltssatzungen sind für die Jahre bis 2019 erfolgt.

Unter anderem wegen den im Planungszeitraum bis 2022 erwarteten Jahresgewinnen ist die Gemeinde Grossrosseln seit dem Haushaltsjahr 2018 keine Sanierungskommune mehr, so dass die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes entfällt.

Der Haushaltsplan 2019 wurde von der Kommunalaufsicht am 30.07.2019 zur Kenntnis genommen.

Ergänzend wird auf die Darstellung des Bürgermeisters im Rechenschaftsbericht verwiesen.

D. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2019 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet sind.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie die Erteilung der erforderlichen Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Großrosseln.

Unsere Aufgabe erstreckt sich demgegenüber auf die Abgabe eines Urteils über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht, das sich auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung ergibt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gemeinde, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften (z. B. Steuerrecht, Arbeitsrecht etc.) gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben, als sich daraus Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung fand schwerpunktmäßig im Monat Oktober in den Geschäftsräumen der Gemeinde Großrosseln und in unseren Geschäftsräumen statt. Wir haben Art und Umfang der Prüfung, soweit nicht aus nachstehendem Bericht ersichtlich, in unseren Arbeitsunterlagen festgehalten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2018 (Vorjahresabschluss).

Unsere Prüfung nahmen wir unter Beachtung der Vorschriften des § 122 KSVG sowie der in den entsprechenden Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfungsstrategie basierte auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erforderte zunächst eine vorläufige Einschätzung des Umfelds, der Lage, der Geschäftsrisiken und des internen Kontrollsystems der Gemeinde Großrosseln. Ferner erfolgte eine Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben. Daraufhin wurden Prüfungsziele identifiziert sowie die Art und der Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen ausgewählt.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Anlagevermögen und Sonderposten,
- Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Rückstellungen, einschließlich Umbuchung der Pensionsrückstellungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Rechenschaftsbericht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zeichnet sich nach doppischen Gesichtspunkten noch durch einen relativ geringen Grad an Funktionstrennung aus. Zwecks Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems haben wir uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Verwaltungsspitze mit den Geschäftsrisiken und über die Organisation der Geschäftsprozesse in der Gemeinde verschafft. Daher umfassten die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Wesentlichen Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gemeinde tätigen Kreditinstitute eingeholt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Gemeinde oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Den Rechenschaftsbericht haben wir zusätzlich dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Großrosseln und die von ihm benannten Auskunftspersonen haben alle erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die erforderlichen Angaben enthält.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gemeinde Großrosseln sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Großrosseln sind alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Es wurden nachstehende Grundsätze beachtet:

a. Bestandsnachweise

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

b. Bewertung

Wegen der Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten verweisen wir auf die Angaben im Anhang, sowie Abschnitt E.II.1. des Prüfungsberichts.

Aufgrund Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung wurden die in der Vermögensrechnung für das Jahr 2018 enthaltenen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2019 erfolgneutral in die allgemeine Rücklage umbucht.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

c. Gliederung

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnis- sowie Finanzrechnung erfolgte nach den Gliederungsvorschriften der KommHVO.

Dem Grundsatz der Gliederungsstetigkeit ist Rechnung getragen.

d. Anhang

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 43 KommHVO) erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 44 KommHVO). Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2019 ist von den gesetzlichen Vertretern hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Tätigkeit der Gemeinde (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt worden.

Im Übrigen verweisen wir bezüglich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht vor.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Großrosseln vermittelt.

III. Analyse des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

Die Ertragslage wird nachfolgend aus der Ergebnisrechnung abgeleitet dargestellt:

	2019		2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	6.164	45,5	5.896	45,5	268	4,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.917	43,8	5.449	42,1	468	8,6
sonstige Transfererträge	68	0,5	92	0,7	-24	-26,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	279	2,1	304	2,3	-25	-8,2
privatrechtliche Leistungsentgelte	104	0,8	85	0,7	19	22,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	351	2,6	299	2,3	52	17,4
sonstige ordentliche Erträge	628	4,7	821	6,4	-193	-23,5
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.511	100,0	12.946	100,0	565	4,4
Personalaufwendungen	2.958	21,9	3.116	24,1	-158	-5,1
Versorgungsaufwendungen	293	2,2	311	2,4	-18	-5,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.237	16,6	2.136	16,5	101	4,7
bilanzielle Abschreibungen	1.806	13,4	1.772	13,7	34	1,9
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.552	41,1	5.486	42,4	66	1,2
Soziale Sicherung	3	0,0	2	0,0	1	50,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	976	7,2	906	7,0	70	7,7
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.825	102,4	13.729	106,1	96	0,7
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-314	-2,4	-783	-6,1	469	59,9
Finanzerträge	11	0,1	5	0,0	6	120,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-398	-2,9	-410	-3,2	12	2,9
Finanzergebnis	-387	-2,9	-405	-3,2	18	4,4
Jahresergebnis	-701	-5,3	-1.188	-9,3	487	41,0

Die **Steuern und ähnliche Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Anteil an der Einkommensteuer	2.781	2.795	-14	-0,5
Gewerbsteuer	1.111	966	145	15,0
Grundsteuer B	801	758	43	5,7
Sonderschlüsselzuweisung vom Land	397	363	34	9,4
Landwirtschaftskammer	3	2	1	50,0
Anteil an der Umsatzsteuer	218	196	22	11,2
Grundsteuer A	7	7	0	0,0
Hundsteuer	97	98	-1	-1,0
Vergnügungssteuer	749	711	38	5,3
	6.164	5.896	268	4,5

Das Aufkommen der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer steht anteilig dem Bund, den Ländern und den Kommunen (Verteilung der Steuern; Grundgesetz Art. 106 Abs. 5 bzw. Abs. 5a) zu. Die Gemeinde erhält einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der vom Saarland an die Gemeinde auf der Grundlage der Einkommensteuerleistung ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Die Gemeinde erhält weiterhin einen Anteil an dem Aufkommen der Umsatzsteuer. Er wird vom Saarland auf der Grundlage eines Orts- und Wirtschaftsbezogenen Schlüssels an die Gemeinde weitergeleitet.

Der **Anstieg der Steuern und ähnliche Abgaben** in Höhe von T€ 268 resultiert aus dem Anstieg der Grundsteuer von T€ 43, der Gewerbsteuer von T€ 145, einer Steigerung der Vergnügungssteuer von T€ 38 sowie der Sonderschlüsselzuweisungen von T€ 34 und aus der Verminderung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von T€ 14.

Die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.836	5.254	582	11,1
Auflösung Sonderposten	20	20	0	0,0
Zuweisungen	61	74	-13	-17,6
Bedarfszuweisung vom Land	0	101	-101	-100,0
	5.917	5.449	468	8,6

Den größten Anteil an den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben die Schlüsselzuweisungen des Landes (T€ 5.836). Hierbei handelt es sich um Zuwendungen an die Gemeinde aus dem Finanzausgleich mit dem Saarland. Die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen wurden als Son-

derposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes ertragswirksam zu Gunsten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aufgelöst.

Den Auflösungserträgen stehen die bilanziellen Abschreibungen gegenüber.

Die Zuweisungen entfallen mit T€ 28 (Vj.: T€ 74) auf Zuwendungen des Landes sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden T€ 33 (Vj.: T€ 0).

Die Zusammensetzung der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Benutzungsgebühren	178	165	13	7,9
Verwaltungsgebühren	98	119	-21	-17,6
Sonstige	3	20	-17	-85,0
	279	304	-25	-8,2

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Mieten und Pachten	78	68	10	14,7
Gestattungen und Nutzungsentgelte kulturelle und sportliche Veranstaltungen	3	0	3	---
Sonstige	23	17	6	35,3
	104	85	19	22,4

Die Erhöhung der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** um T€ 19 auf T€ 104 resultiert v.a. aus dem Anstieg der Mieten und Pachten T€ 10.

Die **Sonstigen Erträge** beinhalten:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Konzessionsabgaben	175	209	-34	-16,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	181	-180	-99,4
Erträge aus Veräußerung des Sachanlagevermögens	47	22	25	--
Erträge aus Wertberichtigungen	35	94	-59	-62,8
Auflösung Sonderposten	323	278	45	16,2
Sonstige	47	37	10	27,0
	628	821	-193	-23,5

Die Verminderung der **sonstigen Erträge** um T€ 193 auf T€ 628 betrifft im Wesentlichen die Auflösung der Pensionsrückstellungen T€ 1 (Vj.: T€ 181), die Konzessionsabgabe T€ 175 (Vj.: T€ 209) sowie die Erträge aus Wertberichtigungen T€ 35 (Vj.: T€ 94).

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	77	71	6	8,5
Bezüge der Beamten	435	455	-20	-4,4
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.802	1.759	43	2,4
Beiträge für tariflich Beschäftigte	564	511	53	10,4
Beiträge für Beamte (u.a. Nachversicherung)	4	4	0	0,0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	0	234	-234	-100,0
Beihilfe und Unterstützungsleistungen	64	71	-7	-9,9
Sonstige	12	11	1	9,1
	2.958	3.116	-158	-5,1

Der Verminderung der **Personalaufwendungen** um T€ 158 resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung um T€ 234 der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Diese wurden ab dem Haushaltsjahr 2019 nicht mehr gebildet, bei einer Erhöhung der Beiträge für tariflich Beschäftigte um T€ 53 auf T€ 564 sowie aus der Erhöhung um T€ 43 auf T€ 1.802 der Vergütungen der tariflich Beschäftigten.

Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 293 (Vj.: T€ 311) enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Beamte.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Energie, Wasser und Abwasser	366	195	171	87,7
Betrieb und Unterhaltung	1.014	1.094	-80	-7,3
Kostenerstattungen	512	478	34	7,1
Verwaltungs-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	66	82	-16	-19,5
Schülerbeförderungskosten	249	238	11	4,6
sonstige Kosten	30	49	-19	-38,8
	2.237	2.136	101	4,7

Der Anstieg der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von T€ 101 resultiert aus der Erhöhung um T€ 171 auf T€ 366 der Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser und aus der Verminderung um T€ 16 auf T€ 66 der Verwaltungs-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie aus der Verminderung um T€ 80 auf T€ 1.014 der Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung.

Die Zusammensetzung der **Transferaufwendungen** beinhaltet folgende Positionen:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Umlagen	5.221	5.188	33	0,6
Zuweisungen	331	298	33	11,1
	5.552	5.486	66	1,2

Der Anstieg der allgemeinen Umlage betrifft v.a. die Regionalverbandsumlage um T€ 42 auf T€ 5.057.

Die **sonstigen Aufwendungen** betreffen:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	45	62	-17	-27,4
Geschäftsaufwendungen	412	342	70	20,5
Aufwendungen für Beiträge	179	183	-4	-2,2
sonstige laufende Verwaltungsaufwendungen	142	116	26	22,4
sonstige Personal- und Verwaltungsaufwendungen	96	70	26	37,1
sonstige Wertminderungen	4	43	-39	-90,7
Sonstige	98	90	8	8,9
	976	906	70	7,7

Die **Finanzerträge** betragen im Berichtsjahr T€ 11 (Vj.: T€ 5). Diese betreffen deutlich erhöhten Erträge aus der Vollverzinsung Gewerbesteuer T€ 8 (Vj.: T€ 3).

Unter den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** werden im Wesentlichen die Zinsaufwendungen der Bankdarlehen (T€ 343; Vj.: T€ 350) ausgewiesen sowie der Liquiditätskredite.

Das **Finanzergebnis** hat sich in Höhe von T€ 18 verbessert.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Jahresergebnis** von T€ -701 gegenüber T€ -1.188 im Vorjahr.

2. Vermögenslage

Zur besseren Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wurden aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2019 und 2018 so genannte Strukturbilanzen abgeleitet und zu Vergleichszwecken gegenübergestellt.

Dazu wurden folgende Posten zusammengefasst:

- die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Posten "Forderungen" und
- die Kredite für Investitionen und der passive Rechnungsabgrenzungsposten zum Posten "langfristige Fremdmittel",
- die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten zum Posten "Verbindlichkeiten".

Vermögensstruktur	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte
Anlagevermögen						
Immat. Vermögensgegenstände	312	0,6	221	0,2	91	0,4
Sachanlagen	61.667	89,4	62.514	90,3	-847	-0,9
Finanzanlagen	3.902	5,7	3.902	5,6	0	0,1
	<u>65.881</u>	<u>95,7</u>	<u>66.637</u>	<u>96,1</u>	<u>-756</u>	<u>-0,4</u>
Umlaufvermögen						
Vorräte	35	0,1	35	0,1	0	0,0
Forderungen	2.290	3,2	2.236	3,3	54	-0,1
Liquide Mittel	693	0,9	181	0,3	512	0,6
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	111	0,1	120	0,2	-9	-0,1
	<u>3.129</u>	<u>4,3</u>	<u>2.572</u>	<u>3,9</u>	<u>557</u>	<u>0,4</u>
Gesamt	<u>69.010</u>	<u>100,0</u>	<u>69.209</u>	<u>100,0</u>	<u>-199</u>	<u>0,0</u>

Kapitalstruktur	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte
Wirtschaftlich Eigene Mittel						
Eigenkapital	36.562	53,0	32.473	46,9	4.089	6,1
Sonderposten	11.225	16,2	11.380	16,4	-155	-0,2
	<u>47.787</u>	<u>69,2</u>	<u>43.853</u>	<u>63,3</u>	<u>3.934</u>	<u>5,9</u>
Langfristige Fremdmittel						
Pensionsrückstellungen	0	0,0	4.789	7,0	-4.789	-7,0
Darlehensverbindlichkeiten	9.713	14,2	9.599	13,9	114	0,3
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.527	2,2	1.542	2,2	-15	-0,0
	<u>11.240</u>	<u>16,4</u>	<u>15.930</u>	<u>23,1</u>	<u>-4.690</u>	<u>-6,7</u>
Kurzfristige Fremdmittel						
Rückstellungen	401	0,6	540	0,8	-139	-0,2
Verbindlichkeiten	331	0,5	447	0,6	-116	-0,1
Kassenkredite	9.251	13,3	8.439	12,2	812	1,1
	<u>9.983</u>	<u>14,4</u>	<u>9.426</u>	<u>13,6</u>	<u>557</u>	<u>0,8</u>
Gesamt	<u>69.010</u>	<u>100,0</u>	<u>69.209</u>	<u>100,0</u>	<u>-199</u>	<u>0,0</u>

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 199 auf T€ 69.010 verringert. Diese Abnahme resultiert vor allem aus der Minderung der Sachanlagen in Höhe von T€ 847 und aus der Erhöhung der sonstigen Forderungen in Höhe von T€ 54 sowie aus der Erhöhung um T€ 512 auf T€ 693 der Liquiden Mittel.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** verminderten sich um T€ 756 auf T€ 61.667. Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

	<u>2019</u> <u>T€</u>
Zugänge fertige Anlagen	726
Zugänge Anlagen im Bau	<u>379</u>
	1.105
Anlagenabgänge	<u>-54</u>
Nettoinvestitionen	1.051
Planmäßige Abschreibungen	<u>-1.807</u>
Veränderung des Anlagevermögens	<u>-756</u>

Die **Zugänge der fertigen Anlagen** in Höhe von T€ 726 betreffen im Wesentlichen sonstige Gebäude (T€ 494) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 78).

Die Zugänge **der Anlagen im Bau** in Höhe von T€ 379 resultieren im Wesentlichen aus Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Naßweiler T€ 171, Umbau Kompostierungsanlage T€ 78, Erweiterung Kindertageseinrichtung St. Wendalinus T€ 21, Lebensraum Forstgarten Karlsbrunn T€ 19, behindertengerechte Zuwegung T€ 18, Energetische Dachsanierung Grundschule/ Turnhalle St. Nikolaus T€ 16, LEADER Bürgerwerkstatt Großrosseln- Ortseingangsgestaltung T€ 11, Sanierung Tennisplatz Emmersweiler T€ 6.

Das **Finanzanlagevermögen** besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Gesellschaft Kommunale Beschäftigung mbH T€ 45, der Sonderrechnung Abwasser T€ 1.845 sowie dem Wasser Zweckverband T€ 2.011.

	Anteilsbesitz %	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Beteiligungen privatrechtlich			
Gesellschaft für kommunale Beschäftigung mbH	26	45.189,58	45.189,58
Sondervermögen			
	100	1.844.949,54	1.844.949,54
Anteile an Zweckverbänden und Ähnliches			
WasserZweckVerband Warndt,Völklingen	50	2.010.777,37	2.010.777,37
Entsorgungsverband Saar - EVS		1,00	1,00
Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen - eGo - Saar		1,00	1,00
Zweckverband Regionalentwicklung Warndt	33	1,00	1,00
		<u>2.010.780,37</u>	<u>2.010.780,37</u>
Ausleihungen			
Baugenossenschaft Völklingen 04 eG		392,28	392,28
Volksbank Saarlouis eG		500,00	500,00
		<u>892,28</u>	<u>892,28</u>
		<u>3.901.811,77</u>	<u>3.901.811,77</u>

Die **Forderungen** beinhalten mit T€ 2.099 (Vj.: T€ 1.963) öffentlich-rechtliche Forderungen, mit T€ 4 (Vj.: T€ 1) privatrechtliche Forderungen, mit T€ 188 (Vj.: T€ 272) sonstige Vermögensgegenstände und mit T€ 111 (Vj.: T€ 120) die aktive Rechnungsabgrenzung.

Die Zusammensetzung der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** ist nachfolgend dargestellt:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung	
			T€	%
Gebühren	23	4	19	475,0
Steuern	310	316	-6	-1,9
Forderungen aus Transferleistungen	736	485	251	51,8
Sonstige	1.030	1.158	-128	-11,1
	<u>2.099</u>	<u>1.963</u>	<u>136</u>	<u>6,9</u>

Die **Gebührenforderungen** betreffen Friedhofsgebühren, Sicherheitswachen und verkehrsbehördliche Anordnungen.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** betreffen überwiegend Forderungen aus Zuwendungen des Landes T€ 736 (Vj.: T€ 485).

Die **sonstigen Forderungen** beinhalten ausstehende Zuschüsse und Kostenerstattungen des Landes.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** vergleiche die Darstellung unter Finanz- und Liquiditätslage.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Allgemeine Rücklage	37.263	33.661	3.602	10,7
Jahresfehlbetrag	-701	-1.188	487	-41,0
	36.562	32.473	4.089	12,6

Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Jahresabschluss 2018 durch den Gemeinderat festgestellt und die Verwendung des Jahresfehlbetrages beschlossen. Demnach wurde die allgemeine Rücklage in Höhe des Jahresfehlbetrags 2018 (T€ -1.188) in Anspruch genommen.

Die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage ergibt sich durch die erfolgsneutrale Umbuchung der Pensionsrückstellungen (T€ 4.789) zum 01.01.2019.

Die **Sonderposten** betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge. Die Sonderposten setzen sich im Wesentlichen aus Sonderposten für Zuwendungen für Investitionen der öffentlichen Hand (T€ 11.033) und Sonderposten aus Beiträgen für Erschließung und Ausbau (T€ 192) zusammen.

Die Entwicklung der Sonderposten ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	Stand	Zugänge	Auflösung	Stand
	31.12.2018			31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
Zuwendungen	11.213	192	372	11.033
Beiträge	167	31	6	192
	11.380	223	378	11.225

Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** (T€ 9.713) werden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen unabhängig von ihrer Restlaufzeit ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 486 aufgenommen. Die Tilgung der Investitionskredite erfolgte planmäßig in Höhe von T€ 372.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** T€ 1.527 (Vj: T€ 1.542) beinhaltet vereinnahmte Grabnutzungsgebühren sowie Gebühren für die Grabpflege der Rasengräber.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen aus Anteil Straßentwässerung T€ 370, Leistungsentgelt T€ 24 sowie Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses T€ 8.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50	92	-42	-45,7
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8	4	4	100,0
sonstige Verbindlichkeiten	273	351	-78	-22,2
	331	447	-116	-26,0

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** resultieren v.a. im Berichtsjahr aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt T€ 17, Instandhaltungen T€ 39, Gewerbesteuerumlage T€ 23 und Schülerbeförderungskosten T€ 20.

Deckungsverhältnisse	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte
Langfristig						
Wirtschaftlich eigene Mittel	47.787	72,5	43.853	65,8	3.934	6,7
Langfristige Fremdmittel	11.240	17,1	15.930	23,9	-4.690	-6,8
	59.027	89,6	59.783	89,7	-756	-0,1
Anlagevermögen	65.881	100,0	66.637	100,0	-756	0,0
Unterdeckung	6.854	10,4	6.854	10,3	0	0,1

Die Unterdeckung in Höhe von T€ 6.854 ist im Berichtsjahr konstant geblieben.

3. Finanz- und Liquiditätslage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen ergeben sich aus der von der Gemeinde nach der KommHVO aufgestellten Gesamtfinanzzrechnung (Anlage I) wie folgt:

	<u>2019</u> T€	<u>2018</u> T€
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.086	14.892
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>15.744</u>	<u>14.250</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	342	642
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	399	660
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.132</u>	<u>1.650</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-733	-990
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag(-)	-391	-348
+ Saldo der Finanzierungstätigkeit	<u>903</u>	<u>350</u>
= Änderungen des Bestandes an eigenen/fremden Finanzmitteln	512	2
+ Änderungen des Bestandes an durchlaufenden Geldern		
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>181</u>	<u>179</u>
= Liquide Mittel	<u>693</u>	<u>181</u>

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns mit Datum vom 05.11.2020 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Saarbrücken, den 05.11.2020

**W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**



**Richard Boßlet
Wirtschaftsprüfer**



**ppa. Frank Stutz
Wirtschaftsprüfer**



Gemeinde Großrosseln

Jahresabschluss 2019

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung	2-7
Finanzrechnung	8-15
Teilrechnungen	16-44
Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2019)	45-47

Anhang

▪ Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss	49-56
▪ Anlagen zum Anhang	
▪ Anlagenspiegel	Anlage 1
▪ Forderungsübersicht	Anlage 2
▪ Verbindlichkeitenübersicht	Anlage 3
▪ Übersicht der Darlehen	Anlage 4

Rechenschaftsbericht

▪ Allgemeine Daten	58-75
▪ Aktiva	
▪ Anlagevermögen	75-81
▪ Umlaufvermögen	81-86
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	86
▪ Passiva	
▪ Eigenkapital	86-87
▪ Sonderposten	87-89
▪ Rückstellungen	89-90
▪ Verbindlichkeiten	91-93
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	93
▪ Ergebnisrechnung	94-106
▪ Chancen und Risiken	107-109



Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.896.077,13	6.126.100,00	6.163.680,18	37.580,18
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.449.886,00	5.925.018,00	5.916.914,64	-8.103,36
3. + sonstige Transfererträge	91.996,87	102.300,00	68.341,55	-33.958,45
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	303.728,34	256.077,00	279.387,97	23.310,97
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	83.622,98	104.600,00	103.938,10	-661,90
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299.273,15	360.150,00	350.894,83	-9.255,17
7. + sonstige ordentliche Erträge	820.800,64	522.800,00	627.698,97	104.898,97
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.945.384,11	13.397.048,00	13.510.856,24	113.808,24
11. - Personalaufwendungen	-3.116.088,96	-2.918.250,00	-2.958.183,91	-39.933,91
12. - Versorgungsaufwendungen	-310.696,04	-296.000,00	-292.930,55	3.069,45
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.135.741,94	-2.042.631,00	-2.236.675,69	-194.044,69
14. - bilanzielle Abschreibungen	-1.772.008,53	-1.712.386,00	-1.806.381,42	-93.995,42
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-5.485.848,70	-5.508.700,00	-5.551.754,98	-43.054,98
16. - Soziale Sicherung	-2.180,83	-2.300,00	-2.763,73	-463,73
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-905.988,23	-942.083,00	-975.462,11	-33.379,11
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.728.553,23	-13.422.350,00	-13.824.152,39	-401.802,39
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-783.169,12	-25.302,00	-313.296,15	-287.994,15
20. + Finanzerträge	5.110,59	10.600,00	10.773,22	173,22
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-409.682,48	-404.000,00	-398.117,20	5.882,80
22. = Finanzergebnis	-404.571,89	-393.400,00	-387.343,98	6.056,02
23. = Jahresergebnis	-1.187.741,01	-418.702,00	-700.640,13	-281.938,13

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.896.077,13	6.126.100,00	6.163.680,18	37.580,18
40110000 Grundsteuer A	6.993,56	7.000,00	6.904,08	-95,92
40120000 Grundsteuer B	756.719,09	800.000,00	801.356,43	1.356,43
40130000 Gewerbesteuer	965.855,96	900.000,00	1.110.836,02	210.836,02
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.795.467,08	2.978.000,00	2.781.351,25	-196.648,75
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	196.111,31	194.000,00	217.410,81	23.410,81
40310000 Vergnügungssteuer	711.723,49	750.000,00	748.551,39	-1.448,61
40330000 Hundesteuer	98.373,17	98.000,00	96.780,05	-1.219,95
40491000 Landwirtschaftskammer	2.121,47	2.100,00	3.146,15	1.046,15
40510000 vom Land	362.712,00	397.000,00	397.344,00	344,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.449.886,00	5.925.018,00	5.916.914,64	-8.103,36
41110000 vom Land	5.253.972,00	5.836.000,00	5.835.624,00	-376,00
41210000 vom Land	100.875,00	0,00	0,00	0,00
41410000 Zuweisungen vom Land	74.377,00	67.500,00	27.628,64	-39.871,36
41420000 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	500,00	33.000,00	32.500,00
41610000 Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	356,00	0,00	-356,00
41690000 Sonstige Sonderposten	20.662,00	20.662,00	20.662,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	91.996,87	102.300,00	68.341,55	-33.958,45
42110000 Kostenbeiträge und Aufwandsersatz, Kostenersatz	89.978,65	100.000,00	65.624,71	-34.375,29
42130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.017,22	2.300,00	2.716,84	416,84
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	303.728,34	256.077,00	279.387,97	23.310,97
4310000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	119.394,87	81.400,00	97.651,29	16.251,29
4320000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	181.657,47	172.000,00	178.355,96	6.355,96
4370000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.676,00	2.677,00	3.380,72	703,72
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	83.622,98	104.600,00	103.938,10	-661,90
44120000 Mieten und Pachten	-6.128,20	0,00	0,00	0,00
44121000 Mieten	29.523,78	35.700,00	34.366,78	-1.333,22
44122000 Pachten	43.591,20	44.000,00	43.473,81	-526,19
44150000 Bestattungswesen	-3.077,71	0,00	0,00	0,00
44160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	412,00	2.000,00	3.391,10	1.391,10
44180000 Umsatzbeteiligung	3.586,99	4.400,00	4.605,40	205,40
44190000 Sonstige	15.714,92	18.500,00	18.101,01	-398,99
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299.273,15	360.150,00	360.894,83	-9.255,17
44200000 Erstattungen vom Bund	727,60	750,00	91.189,33	90.439,33
44210000 Erstattungen vom Land	5.404,84	19.700,00	0,00	-19.700,00
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	15.034,00	3.700,00	13.351,19	9.651,19
44221000 Erstattung Personalkosten Abgeordnete Beamte	0,00	70.500,00	0,00	-70.500,00
44222000 Erstattung Personalkosten Standesbeamte	0,00	8.000,00	0,00	-8.000,00
44223000 Erstattung Mietkosten Sondertrauort	1.000,00	5.000,00	2.600,00	-2.400,00
44230000 Erstattungen von Zweckverbänden	25.532,95	26.000,00	26.845,87	845,87

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
44240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	15.761,25	0,00	17.124,40	17.124,40
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	225.792,63	213.000,00	186.697,79	-26.302,21
44270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	3.331,75	3.000,00	2.008,78	-991,22
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	6.688,13	10.500,00	11.077,47	577,47
f. + sonstige ordentliche Erträge	820.800,64	522.803,00	627.698,97	104.895,97
45110000 Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	22.258,79	0,00	46.578,53	46.578,53
45220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u. a.	23.308,29	21.000,00	25.968,83	4.968,83
45250000 Konzessionsabgaben	208.993,22	216.000,00	174.506,92	-41.493,08
45260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	224,80	0,00	622,00	622,00
45270000 Versicherungserstattungen	7.575,88	5.000,00	18.828,09	13.828,09
45290000 Sonstige	1.765,34	100,00	3.142,55	3.042,55
45610000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	24.275,00	24.275,00	0,00	-24.275,00
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	72.093,13	0,00	34.727,84	34.727,84
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	277.959,19	256.428,00	322.845,21	66.417,21
45613000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	182.347,00	0,00	479,00	479,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.945.384,11	13.397.048,00	13.510.856,24	113.808,24
11. - Personalaufwendungen	-3.116.088,96	-2.918.250,00	-2.958.183,91	-39.933,91
50110000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-71.304,55	-82.100,00	-76.853,78	5.246,22
50210000 Bezüge der Beamten	-454.818,81	-475.000,00	-435.322,72	39.677,28
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-1.758.829,44	-1.746.000,00	-1.802.153,68	-56.153,68
50310000 für Beamte	0,00	-17.000,00	0,00	17.000,00
50320000 für tariflich Beschäftigte	-158.441,32	-121.000,00	-169.217,61	-48.217,61
50410000 für Beamte (u. a. Nachversicherung)	-3.574,39	-3.600,00	-3.823,20	-223,20
50420000 für tariflich Beschäftigte	-352.608,17	-393.000,00	-395.330,97	-2.330,97
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-70.913,12	-70.000,00	-63.880,91	6.119,09
50520000 Beihilfen für tariflich Beschäftigte	-48,00	-150,00	-37,50	112,50
50610000 Personalnebenaufwendungen	-4.701,29	-3.000,00	-4.653,46	-1.653,46
5070000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-233.705,32	0,00	0,00	0,00
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-7.144,55	-7.400,00	-6.910,08	489,92
12. - Versorgungsaufwendungen	-310.696,04	-296.000,00	-292.930,55	3.069,45
51110000 für Beamte	-310.696,04	-296.000,00	-292.930,55	3.069,45
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.135.741,94	-2.042.631,00	-2.236.675,69	-194.044,69
52100000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	0,00	-533,73	-533,73
52110000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-10.797,30	-13.000,00	-9.509,28	3.490,72
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-194.691,46	-205.500,00	-206.035,88	-535,88
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-140.135,06	-146.000,00	-160.300,51	-14.300,51
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und	-293.225,53	-240.729,00	-237.314,73	3.414,27

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)				
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-181.483,20	-172.500,00	-178.275,21	-5.775,21
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-252.084,31	-217.702,00	-328.181,85	-110.479,85
52321000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	-500,00	-1.331,00	-831,00
52330000 Aufwendungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-287,06	-1.500,00	-577,47	922,53
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-82.068,28	-60.000,00	-65.765,72	-5.765,72
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-119.333,48	-96.700,00	-157.452,89	-60.752,89
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-26.662,43	-29.200,00	-27.196,16	2.003,84
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-81.111,55	-83.000,00	-73.131,88	9.868,12
52500000 Erstattungen an den Bund	-35.701,55	-30.000,00	-35.054,73	-5.054,73
52520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-17.844,15	-48.600,00	-47.861,83	738,17
52530000 Erstattungen an Zweckverbände	-3.360,00	-6.000,00	-5.760,00	240,00
52540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-34.153,83	-35.000,00	-34.576,95	423,05
52550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-368.393,27	-373.000,00	-373.402,04	-402,04
52570000 Erstattungen an private Unternehmen	-15.738,13	-12.200,00	-13.056,84	-856,84
52580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-1.911,50	-1.500,00	-1.978,06	-478,06
52900000 Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen	-1.836,00	0,00	0,00	0,00
52910000 Schülerbeförderungskosten	-237.601,74	-240.500,00	-249.372,33	-8.872,33
52990000 Sonstige	-37.322,11	-29.500,00	-30.006,60	-506,60
14 - bilanzielle Abschreibungen	-1.772.008,53	-1.712.386,00	-1.806.381,42	-93.995,42
57200000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-19.610,25	-18.967,00	-23.237,13	-4.270,13
57300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	-16.274,92	-16.274,92
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-534.723,45	-515.170,00	-553.371,25	-38.201,25
57500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-971.682,65	-967.550,00	-983.087,11	-15.537,11
57600000 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	-216,34	-216,34
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-245.992,18	-210.699,00	-230.194,67	-19.495,67

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-5.485.848,70	-5.508.700,00	-5.551.754,98	-43.054,98
53110000 Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	-62.256,00	-63.000,00	-63.012,00	-12,00
53120000 Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-16.121,00	-15.000,00	-9.372,00	5.628,00
53130000 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	-9.992,00	-18.000,00	-23.695,17	-5.695,17
53180000 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-210.369,29	-218.700,00	-234.734,55	-16.034,55
53310000 Gewerbesteuerumlage	-172.262,41	-137.000,00	-163.901,26	-26.901,26
53420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-5.014.848,00	-5.057.000,00	-5.057.040,00	-40,00
16. - Soziale Sicherung	-2.180,83	-2.300,00	-2.763,73	-463,73
54790000 Sonstige	-2.180,83	-2.300,00	-2.763,73	-463,73
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-905.988,23	-942.083,00	-975.462,11	-33.379,11
55110000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	-317,63	-2.500,00	-6.405,06	-3.905,06
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-18.149,71	-16.900,00	-36.945,00	-20.045,00
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-18.606,39	-18.550,00	-17.122,73	1.427,27
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-32.058,38	-36.200,00	-36.121,61	78,39
55190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	200,00
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-169.696,96	-186.870,00	-162.636,29	24.233,71
55211000 Miete Trauzimmer Sondertrauort	-1.350,00	-5.400,00	-5.400,00	0,00
55220000 Leasing	-22.299,42	-30.000,00	-23.276,08	6.723,92
55240000 Datenverarbeitung	-148.067,24	-131.500,00	-220.647,05	-89.147,05
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-60.655,83	-109.500,00	-42.550,06	66.949,94
55290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.336,39	-1.000,00	-1.842,66	-842,66
55310000 Büromaterial	-49.869,02	-36.650,00	-52.672,38	-16.022,38
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-21.114,95	-18.590,00	-18.795,25	-205,25
55330000 Porto und Versandkosten	-12.587,88	-19.100,00	-19.023,43	76,57
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-33.327,81	-31.070,00	-38.662,39	-7.592,39
55350000 öffentliche Bekanntmachungen	-12.643,63	-13.000,00	-13.405,24	-405,24
55360000 Öffentlichkeitsarbeit	-8.275,47	-8.500,00	-5.773,93	2.726,07
55370000 Bankgebühren	-5.340,82	-6.000,00	-4.822,38	1.177,62
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	-3.017,90	-6.300,00	-3.336,69	2.963,31
55410000 Versicherungsbeiträge	-146.405,48	-148.350,00	-140.564,33	7.785,67
55412000 Kfz-Versicherungen	-14.928,71	-15.100,00	-15.153,18	-53,18
55420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-12.965,22	-13.300,00	-14.405,20	-1.105,20
55430000 Sonstige Beiträge	-8.928,71	-5.800,00	-9.117,20	-3.317,20
55510000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-35.203,00	-15.462,30	19.740,70
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-46.572,86	0,00	-3.777,00	-3.777,00
55542000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	4.119,46	0,00	153,96	153,96
55810000 Grundsteuer	-8.332,06	-8.800,00	-8.987,72	-187,72
55820000 Kraftfahrzeugsteuer	-3.755,47	-3.800,00	-3.723,23	76,77
55920000 Verfügungsmittel	-750,00	-2.000,00	-2.040,19	-40,19

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
55930000 Repräsentationen	-43.154,27	-25.600,00	-43.004,86	-17.404,86
55990000 Sonstige	-3.486,58	-4.200,00	-8.191,91	-3.991,91
55992000 Landwirtschaftskammer	-2.112,90	-2.100,00	-1.750,72	349,28
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.728.553,23	-13.422.350,00	-13.824.152,39	-401.802,39
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-783.169,12	-25.302,00	-313.296,15	-287.994,15
20. + Finanzerträge	5.110,59	10.600,00	10.773,22	173,22
47150000 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	206,95	0,00	0,00	0,00
47170000 Zinserträge von privaten Unternehmen	1.957,56	0,00	2.573,14	2.573,14
47180000 Zinserträge von übrigen Bereichen	27,28	50,00	22,87	-27,13
47200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	36,55	500,00	562,50	62,50
47300000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	2.844,39	10.000,00	7.579,31	-2.420,69
47410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	37,86	50,00	35,40	-14,60
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-409.682,48	-404.000,00	-398.117,20	5.882,80
56170000 Zinsaufwendungen an private Unternehmen	-406.643,23	-399.000,00	-395.868,95	3.131,05
56910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-3.039,25	-5.000,00	-2.248,25	2.751,75
22. = Finanzergebnis	-404.571,89	-393.400,00	-387.343,98	6.056,02
23. = Jahresergebnis	-1.187.741,01	-418.702,00	-700.640,13	-281.938,13

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	6.132.232,86	6.126.100,00	6.182.312,88	56.212,88
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.449.011,48	5.904.000,00	5.837.770,66	-66.229,34
3. + sonstige Transfereinzahlungen	2.242.756,47	102.300,00	3.301.947,12	3.199.647,12
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	329.752,63	253.400,00	242.698,78	-10.701,22
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	93.599,34	104.600,00	102.121,78	-2.478,22
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	330.360,27	360.150,00	191.145,80	-169.004,20
7. + sonstige Einzahlungen	301.839,44	242.300,00	216.902,32	-25.397,68
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.019,85	10.600,00	10.518,43	-81,57
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.892.571,34	13.103.450,00	16.085.417,77	2.981.967,77
10. - Personalauszahlungen	-2.868.092,87	-2.918.250,00	-3.103.183,51	-184.933,51
11. - Versorgungsauszahlungen	-310.696,04	-296.000,00	-292.930,55	3.069,45
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.120.588,57	-2.042.631,00	-2.245.045,56	-202.414,56
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-376.032,37	-404.000,00	-430.992,57	-26.992,57
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-7.711.930,26	-5.508.700,00	-8.714.869,22	-3.206.169,22
15. - Soziale Sicherung	-2.370,97	-2.300,00	-1.609,79	690,21
16. - sonstige Auszahlungen	-860.412,94	-906.880,00	-956.399,29	-48.519,29
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.250.124,02	-12.078.761,00	-15.744.030,49	-3.665.269,49
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.447,32	1.024.689,00	341.387,28	-683.301,72
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	601.107,19	232.000,00	294.525,60	62.525,60
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	41.423,45	40.000,00	75.659,58	35.659,58
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	17.264,00	0,00	29.056,80	29.056,80
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	659.794,64	272.000,00	399.241,98	127.241,98
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-190.360,70	-40.000,00	-504.807,86	-464.807,86
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.275.356,53	-1.006.000,00	-427.522,47	578.477,53
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-165.790,51	-94.000,00	-80.089,25	13.910,75
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-12.000,00	-116.079,12	-104.079,12
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	-18.629,50	-10.000,00	-4.060,76	5.939,24
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.850.137,24	-1.162.000,00	-1.132.559,46	29.440,54
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-990.342,60	-890.000,00	-733.317,48	156.682,52
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-347.895,28	134.689,00	-391.930,20	-526.619,20
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.284.000,00	890.000,00	486.000,00	-404.000,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-325.027,59	-383.000,00	-395.096,40	-12.096,40
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	958.972,41	507.000,00	90.903,60	-416.096,40
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	812.518,27	812.518,27
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-609.247,00	-641.689,00	0,00	641.689,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur	-609.247,00	-641.689,00	812.518,27	1.454.207,27

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Liquiditätssicherung				
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	349.725,41	-134.689,00	903.421,87	1.038.110,87
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.830,13	0,00	511.491,67	511.491,67
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	179.427,98	181.258,00	181.258,11	0,11
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	181.258,11	181.258,00	692.749,78	511.491,78

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	6.132.232,86	6.126.100,00	6.182.312,88	56.212,88
60110000 Grundsteuer A	6.944,93	7.000,00	6.486,52	-513,48
60120000 Grundsteuer B	762.273,73	800.000,00	795.267,42	-4.732,58
60130000 Gewerbesteuer	1.134.964,66	900.000,00	1.152.430,72	252.430,72
60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.817.312,53	2.978.000,00	2.795.945,02	-182.054,98
60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	193.466,53	194.000,00	214.181,77	20.181,77
60310000 Vergnügungssteuer	753.067,63	750.000,00	733.242,43	-16.757,57
60330000 Hundesteuer	95.883,95	98.000,00	93.738,28	-4.261,72
60490000 Sonstige	2.112,90	2.100,00	1.750,72	-349,28
60510000 vom Land	366.206,00	397.000,00	389.270,00	-7.730,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.449.011,48	5.904.000,00	5.837.770,66	-66.229,34
61110000 vom Land	5.241.872,00	5.836.000,00	5.787.153,00	-48.847,00
61210000 vom Land	100.875,00	0,00	0,00	0,00
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	103.264,48	67.500,00	17.617,66	-49.882,34
61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.000,00	500,00	33.000,00	32.500,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	2.242.756,47	102.300,00	3.301.947,12	3.199.647,12
62110000 Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Kostenersatz	70.251,65	100.000,00	80.338,70	-19.661,30
62130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.017,22	2.300,00	2.716,84	416,84
69900000 Durchlaufende Finanzmittel, ungeklärte Zahlungsvorgänge, buchungstechnische Verrechnungen	2.079.704,47	0,00	3.124.162,83	3.124.162,83
69900001 Veranstaltungen	4.634,50	0,00	5.366,50	5.366,50
69900004 Spenden Bürgermeister Amtswechsel	0,00	0,00	2.515,00	2.515,00
69900007 Vollstreckungsdienst - Barabrechnungen	43.670,69	0,00	43.601,21	43.601,21
69900008 Müllverwaltungsgebühr	340,50	0,00	810,00	810,00
69900401 Ersuchen - Sonstige	12.513,50	0,00	10.608,04	10.608,04
69900402 Ersuchen - GEZ	22.040,92	0,00	15.588,33	15.588,33
69900403 Ersuchen - Stadt Saarbrücken	1.591,80	0,00	1.958,57	1.958,57
69900404 Ersuchen - Stadt Völklingen	821,07	0,00	3.944,82	3.944,82
69900405 Ersuchen - Regionalverband	1.898,97	0,00	457,54	457,54
69910000 Einzahlungen FW	3.270,18	0,00	9.878,74	9.878,74
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	329.752,63	253.400,00	242.698,78	-10.701,22
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	118.187,53	81.400,00	95.433,06	14.033,06
63200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	211.565,10	172.000,00	147.265,72	-24.734,28
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	93.599,34	104.600,00	102.121,78	-2.478,22
64120000 Mieten und Pachten	76.424,23	84.100,00	80.467,58	-3.632,42
64150000 Bestattungswesen	969,20	0,00	0,00	0,00
64160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	412,00	2.000,00	3.391,10	1.391,10
64190000 Sonstige	15.793,91	18.500,00	18.263,10	-236,90
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	330.360,27	360.150,00	191.145,80	-169.004,20
64200000 Erstattungen vom Bund	9.786,39	750,00	82.357,08	81.607,08
64210000 Erstattungen vom Land	16.742,05	19.700,00	0,00	-19.700,00
64220000 Erstattungen von Gemeinden und	40.506,75	87.200,00	28.351,19	-58.848,81

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Gemeindeverbänden				
64230000 Erstattungen von Zweckverbänden	25.532,95	26.000,00	26.544,35	544,35
64240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	15.761,25	0,00	17.124,40	17.124,40
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	215.115,83	213.000,00	19.852,63	-193.147,37
64270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	4.727,17	3.000,00	1.719,23	-1.280,77
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	2.187,88	10.500,00	15.196,92	4.696,92
f. + sonstige Einzahlungen	301.839,44	242.300,00	216.902,32	-25.397,68
65220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u. a.	20.360,60	21.000,00	21.394,54	394,54
65250000 Konzessionsabgaben	215.539,88	216.000,00	173.066,26	-42.933,74
65260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	224,80	0,00	602,00	602,00
65270000 Versicherungserstattungen	8.943,19	5.000,00	18.828,09	13.828,09
65290000 Sonstige	368,02	300,00	5.014,02	4.714,02
65992000 Sonstige (Personalabrechnung)	56.402,95	0,00	-2.002,59	-2.002,59
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.019,85	10.600,00	10.518,43	-81,57
67150000 Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	206,95	0,00	0,00	0,00
67170000 Zinseinzahlungen von privaten Unternehmen	1.957,56	0,00	2.436,15	2.436,15
67180000 Zinseinzahlungen von übrigen Bereichen	27,28	50,00	30,18	-19,82
67200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	59,00	500,00	42,75	-457,25
67300000 Vollverzinsungen aus Gewerbesteuer (§233a AO)	10.742,25	10.000,00	7.962,90	-2.037,10
67410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	26,81	50,00	46,45	-3,55
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.892.571,34	13.103.450,00	16.085.417,77	2.981.967,77
10. - Personalauszahlungen	-2.868.092,87	-2.918.250,00	-3.103.183,51	-184.933,51
70100000 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätige	-76.493,80	-82.100,00	-78.010,03	4.089,97
70210000 Bezüge der Beamten	-457.290,58	-475.000,00	-430.544,28	44.455,72
70220000 für tariflich Beschäftigte	-1.737.980,17	-1.746.000,00	-1.950.199,61	-204.199,61
70310000 für Beamte	0,00	-17.000,00	0,00	17.000,00
70320000 für tariflich Beschäftigte	-158.441,32	-121.000,00	-169.217,61	-48.217,61
70410000 für Beamte (u. a. Nachversicherung)	-3.573,60	-3.600,00	-3.846,08	-246,08
70420000 für tariflich Beschäftigte	-352.608,17	-393.000,00	-395.330,97	-2.330,97
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-69.840,32	-70.150,00	-64.586,37	5.563,63
70600000 Personalnebenausgaben	-4.720,36	-3.000,00	-4.538,48	-1.538,48
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-7.144,55	-7.400,00	-6.910,08	489,92
11. - Versorgungsauszahlungen	-310.696,04	-296.000,00	-292.930,55	3.069,45
71110000 für Beamte	-310.696,04	-296.000,00	-292.930,55	3.069,45
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.120.588,57	-2.042.631,00	-2.245.045,56	-202.414,56
72100000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	0,00	-533,73	-533,73
72110000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-16.993,58	-13.000,00	-16.153,39	-3.153,39
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-315.268,97	-351.500,00	-346.555,58	4.944,42
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-233.896,05	-240.729,00	-260.741,90	-20.012,90
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der	-178.782,78	-172.500,00	-177.468,87	-4.968,87

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen				
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-344.751,88	-217.702,00	-325.278,17	-107.576,17
72321000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	-500,00	-1.331,00	-831,00
72330000 Auszahlungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-287,06	-1.500,00	-577,47	922,53
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-83.616,11	-60.000,00	-63.769,34	-3.769,34
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-111.563,28	-96.700,00	-149.696,00	-52.996,00
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-27.264,17	-29.200,00	-28.571,28	628,72
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-63.878,51	-83.000,00	-90.525,61	-7.525,61
72500000 Erstattungen an den Bund	-35.976,87	-30.000,00	-33.319,00	-3.319,00
72520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-16.397,64	-48.600,00	-49.337,51	-737,51
72530000 Erstattungen an Zweckverbände	-3.360,00	-6.000,00	-5.760,00	240,00
72540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-34.153,83	-35.000,00	-34.576,95	423,05
72550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-358.000,00	-373.000,00	-371.795,31	1.204,69
72570000 Erstattungen an private Unternehmen	-15.738,13	-12.200,00	-13.056,84	-856,84
72580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-1.911,50	-1.500,00	-1.978,06	-478,06
72900000 Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.836,00	0,00	0,00	0,00
72910000 Schülerbeförderungskosten	-238.877,70	-240.500,00	-244.962,88	-4.462,88
72990000 Sonstige	-38.034,51	-29.500,00	-29.056,67	443,33
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-376.032,37	-404.000,00	-430.992,57	-26.992,57
76180000 Zinsauszahlungen an private Unternehmen	-373.171,47	-399.000,00	-428.760,97	-29.760,97
76910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-2.860,90	-5.000,00	-2.231,60	2.768,40
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-7.711.930,26	-5.508.700,00	-8.714.869,22	-3.206.169,22
73110000 Auszahlungen von Zuweisungen an das Land	-66.686,00	-63.000,00	-57.761,00	5.239,00
73120000 Auszahlungen von Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-17.641,00	-15.000,00	-10.920,00	4.080,00
73130000 Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	-10.776,00	-18.000,00	-19.901,00	-1.901,00
73180000 Auszahlungen von Zuschüsse an übrige Bereiche	-221.990,84	-218.700,00	-209.815,78	8.884,22
73310000 Gewerbesteuerumlage	-157.413,59	-137.000,00	-158.231,13	-21.231,13
73420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-5.014.848,00	-5.057.000,00	-5.057.040,00	-40,00
79900000 Durchlaufende Finanzmittel, ungeklärte Zahlungsvorgänge, buchungstechnische Verrechnungen	-2.131.390,42	0,00	-3.115.383,78	-3.115.383,78
79900001 Veranstaltungen	-4.459,50	0,00	-5.541,50	-5.541,50
79900007 Vollstreckungsdienst - Barabrechnungen	-43.670,69	0,00	-43.601,21	-43.601,21
79900008 Müllverwaltungsgebühr	0,00	0,00	-340,50	-340,50
79900401 Ersuchen - Sonstige	-12.513,50	0,00	-10.608,04	-10.608,04
79900402 Ersuchen - GEZ	-22.040,92	0,00	-15.558,33	-15.558,33

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
79900403 Ersuchen - Stadt Saarbrücken	-1.591,80	0,00	-1.958,57	-1.958,57
79900404 Ersuchen - Stadt Völklingen	-821,07	0,00	-3.944,82	-3.944,82
79900405 Ersuchen - Regionalverband	-1.898,97	0,00	-457,54	-457,54
79910000 Auszahlungen FW	-4.187,96	0,00	-3.806,02	-3.806,02
15. - Soziale Sicherung	-2.370,97	-2.300,00	-1.609,79	690,21
74790000 Sonstige	-2.370,97	-2.300,00	-1.609,79	690,21
16. - sonstige Auszahlungen	-850.412,94	-906.880,00	-955.399,29	-48.519,29
75110000 Auszahlungen für Personaleinstellungen	-1.468,60	-2.500,00	-6.405,06	-3.905,06
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-15.149,67	-16.900,00	-33.106,54	-16.206,54
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-18.232,91	-18.550,00	-15.780,58	2.769,42
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-32.361,74	-36.200,00	-32.290,52	3.909,48
75190000 Sonstige Personalnebenauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-191.269,78	-192.270,00	-166.261,15	26.008,85
75220000 Leasing	-21.894,59	-30.000,00	-23.680,91	6.319,09
75240000 Datenverarbeitung	-140.386,93	-131.500,00	-227.235,72	-95.735,72
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-50.966,35	-109.500,00	-49.981,95	59.518,05
75290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten	-1.227,42	-1.000,00	-1.672,46	-672,46
75310000 Büromaterial	-50.878,60	-36.650,00	-52.312,99	-15.662,99
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-21.147,48	-18.590,00	-19.539,87	-949,87
75330000 Porto und Versandkosten	-12.587,88	-19.100,00	-19.023,43	76,57
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-33.288,00	-31.070,00	-40.746,36	-9.676,36
75350000 Öffentliche Bekanntmachungen	-12.601,74	-13.000,00	-13.392,97	-392,97
75360000 Öffentlichkeitsarbeit	-6.683,25	-8.500,00	-7.366,15	1.133,85
75370000 Bankgebühren	-5.339,85	-6.000,00	-4.653,51	1.346,49
75390000 Sonstiges	-4.739,49	-6.300,00	-2.852,01	3.447,99
75410000 Versicherungsbeiträge	-146.405,48	-148.350,00	-140.564,33	7.785,67
75412000 Kfz-Versicherungen	-14.778,62	-15.100,00	-15.157,08	-57,08
75420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-12.965,22	-13.300,00	-14.051,49	-751,49
75430000 Sonstige Beiträge	-8.441,72	-5.800,00	-8.302,81	-2.502,81
75810000 Grundsteuer	-8.332,06	-8.800,00	0,00	8.800,00
75820000 Kraftfahrzeugsteuer	-3.755,47	-3.800,00	-3.488,47	311,53
75920000 Verfügungsmittel	-750,00	-2.000,00	-1.040,19	959,81
75930000 Repräsentationen	-40.819,36	-25.600,00	-46.879,64	-21.279,64
75990000 Sonstige	-3.363,94	-6.300,00	-9.913,54	-3.613,54
75992000 Sonstige (Personalabrechnung)	-576,79	0,00	300,44	300,44
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.250.124,02	-12.078.761,00	-15.744.030,49	-3.665.269,49
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.447,32	1.024.689,00	341.387,28	-683.301,72
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	601.107,19	232.000,00	294.525,60	62.525,60
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	599.207,95	232.000,00	269.281,35	37.281,35

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
68130000 Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	0,00	0,00	3.990,39	3.990,39
68170000 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	1.899,24	0,00	6.253,86	6.253,86
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	41.423,45	40.000,00	75.659,58	35.659,58
68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	41.352,70	40.000,00	75.659,58	35.659,58
68230000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4,86	0,00	0,00	0,00
68240000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	65,89	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	17.264,00	0,00	29.056,80	29.056,80
68300000 Beiträge und ähnliche Entgelte	17.264,00	0,00	29.056,80	29.056,80
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	659.794,64	272.000,00	399.241,98	127.241,98
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-190.360,70	-40.000,00	-504.807,86	-464.807,86
78220000 Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	-149.768,60	-40.000,00	-227,71	39.772,29
78230000 Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken	-40.592,10	0,00	-504.580,15	-504.580,15
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.275.356,53	-1.006.000,00	-427.522,47	578.477,53
78300000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	-1.275.356,53	-1.006.000,00	-427.522,47	578.477,53
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-165.790,51	-94.000,00	-80.089,25	13.910,75
78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-126.693,80	-91.000,00	-36.646,60	54.353,40
78270000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-39.096,71	-3.000,00	-43.442,65	-40.442,65
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-12.000,00	-116.079,12	-104.079,12
78180000 Aktivierbare Zuwendungen an übrige Bereiche	0,00	-12.000,00	-116.079,12	-104.079,12
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	-18.629,50	-10.000,00	-4.060,76	5.939,24
78210000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-18.629,50	-10.000,00	-4.060,76	5.939,24
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.850.137,24	-1.162.000,00	-1.132.559,46	29.440,54
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-990.342,60	-890.000,00	-733.317,48	156.682,52
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-347.895,28	134.689,00	-391.930,20	-526.619,20
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.284.000,00	890.000,00	486.000,00	-404.000,00
69140000 Einzahlungen aus Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	884.000,00	890.000,00	486.000,00	-404.000,00
69170000 Einzahlungen aus Krediten von privaten Unternehmen	400.000,00	0,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-326.027,59	-383.000,00	-396.096,40	-12.096,40
79140000 Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	-217.443,62	-264.000,00	-276.206,77	-12.206,77
79170000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen	-102.601,97	-115.000,00	-115.111,71	-111,71
79171000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen (Sonderkredite für rentierliche Maßnahmen)	-4.982,00	-4.000,00	-3.777,92	222,08
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	958.972,41	507.000,00	90.903,60	-416.096,40
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	812.518,27	812.518,27
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-609.247,00	-641.689,00	0,00	641.689,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-609.247,00	-641.689,00	812.518,27	1.454.207,27
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	349.725,41	-134.689,00	903.421,87	1.038.110,87
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.830,13	0,00	511.491,67	511.491,67
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	179.427,98	181.258,00	181.258,11	0,11
18311000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	-3.048.123,49	0,00	-2.438.876,49	-2.438.876,49
18311010 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008 (Ausgleichskonto für Kassenkredit)	3.048.123,49	0,00	2.438.876,49	2.438.876,49
18312000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	151.303,41	0,00	147.220,04	147.220,04
18313000 Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	20.443,82	0,00	27.286,40	27.286,40
18314000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 270211.00.10	1.815,76	0,00	1.408,46	1.408,46
18315100 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155599	4.016,87	0,00	946,68	946,68
18315200 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155375	1.106,34	0,00	4.376,52	4.376,52
18315500 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155573	741,78	0,00	20,01	20,01
<Diverse>	0,00	181.258,00	0,00	-181.258,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	181.258,11	181.258,00	692.749,78	511.491,78

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.662,00	20.662,00	20.662,00	0,00
41690000 Sonstige Sonderposten	20.662,00	20.662,00	20.662,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.989,25	9.000,00	10.294,00	1.294,00
43200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	5.989,25	9.000,00	10.294,00	1.294,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	15.697,99	19.500,00	21.529,66	2.029,66
44160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	412,00	2.000,00	3.391,10	1.391,10
44180000 Umsatzbeteiligung	49,07	0,00	37,55	37,55
44190000 Sonstige	15.236,92	17.500,00	18.101,01	601,01
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	146.270,73	131.650,00	115.929,41	-15.720,59
44200000 Erstattungen vom Bund	727,60	750,00	9.887,32	9.137,32
44210000 Erstattungen vom Land	5.404,84	8.700,00	0,00	-8.700,00
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.534,00	3.700,00	5.451,19	1.751,19
44230000 Erstattungen von Zweckverbänden	17,73	0,00	301,52	301,52
44240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	15.761,25	0,00	4.572,10	4.572,10
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	122.747,96	118.000,00	94.970,00	-23.030,00
44270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	385,23	385,23
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	77,35	500,00	362,05	-137,95
7. + sonstige ordentliche Erträge	126.008,11	113.343,00	138.560,29	26.217,29
45220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u. a.	1.337,09	1.000,00	1.412,15	412,15
45270000 Versicherungserstattungen	6.904,77	5.000,00	13.603,59	8.603,59
45290000 Sonstige	27,50	100,00	1.881,16	1.781,16
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	303,75	0,00	0,00	0,00
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	116.313,00	107.243,00	121.184,39	13.941,39
45613000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.122,00	0,00	479,00	479,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.628,08	294.155,00	306.975,36	12.820,36
11. - Personalaufwendungen	-659.212,93	-730.000,00	-688.439,68	41.560,32
50110000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-71.304,55	-82.100,00	-76.853,78	5.246,22
50210000 Bezüge der Beamten	-265.261,92	-280.000,00	-277.998,31	2.001,69
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-199.266,22	-221.000,00	-211.885,85	9.114,15
50310000 für Beamte	0,00	-17.000,00	0,00	17.000,00
50320000 für tariflich Beschäftigte	-17.581,46	-15.000,00	-17.384,18	-2.384,18
50410000 für Beamte (u. a. Nachversicherung)	-3.574,39	-3.600,00	-3.823,20	-223,20
50420000 für tariflich Beschäftigte	-37.792,75	-49.000,00	-38.047,66	10.952,34
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-59.189,93	-58.500,00	-57.664,72	835,28
50610000 Personalnebenaufwendungen	-4.701,29	-3.000,00	-4.362,76	-1.362,76

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
50920000 Pauschalierter Lohnsteuer (Beschäftigte)	-540,42	-800,00	-419,22	380,78
12. - Versorgungsaufwendungen	-226.221,16	-200.000,00	-239.831,67	-39.831,67
51110000 für Beamte	-226.221,16	-200.000,00	-239.831,67	-39.831,67
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-685.087,81	-646.500,00	-711.720,44	-65.220,44
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-41.988,72	-49.000,00	-48.069,94	930,06
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-53.072,20	-52.500,00	-55.262,22	-2.762,22
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-61.765,59	-32.500,00	-51.681,88	-19.181,88
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-104.222,37	-92.000,00	-94.326,28	-2.326,28
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-10.370,59	-12.000,00	-15.832,12	-3.832,12
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-31.547,19	-16.000,00	-18.734,71	-2.734,71
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-28.887,42	-35.500,00	-67.184,67	-31.684,67
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-22.823,86	-24.400,00	-22.815,25	1.584,75
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-55.970,31	-53.200,00	-51.307,98	1.892,02
52520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-3.063,45	-3.200,00	-2.825,42	374,58
52530000 Erstattungen an Zweckverbände	-3.360,00	-6.000,00	-5.760,00	240,00
52570000 Erstattungen an private Unternehmen	-12.186,72	-12.200,00	-13.056,84	-856,84
52580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-1.911,50	-1.500,00	-1.307,50	192,50
52900000 Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen	-1.836,00	0,00	0,00	0,00
52910000 Schülerbeförderungskosten	-237.601,74	-240.500,00	-249.372,33	-8.872,33
52990000 Sonstige	-14.480,15	-16.000,00	-14.183,30	1.816,70
14. - bilanzielle Abschreibungen	-427.788,08	-381.237,00	-427.235,43	-45.998,43
57200000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-7.393,84	-6.784,00	-7.938,42	-1.154,42
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-293.739,34	-275.947,00	-305.337,74	-29.390,74
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-126.654,90	-98.506,00	-113.959,27	-15.453,27
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-236.182,29	-251.000,00	-266.316,72	-15.316,72
53120000 Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-16.121,00	-15.000,00	-9.372,00	5.628,00
53130000 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	-9.992,00	-18.000,00	-22.210,17	-4.210,17
53180000 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-210.069,29	-218.000,00	-234.734,55	-16.734,55

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
16. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-540.150,20	-506.100,00	-665.487,54	-159.387,54
55110000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	-317,63	-2.500,00	-6.405,06	-3.905,06
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-11.567,92	-9.400,00	-26.627,20	-17.227,20
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-3.304,17	-4.000,00	-1.894,28	2.105,72
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-13.500,15	-20.500,00	-17.513,93	2.986,07
55190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	200,00
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-22.620,15	-20.820,00	-23.453,66	-2.633,66
55220000 Leasing	-22.299,42	-30.000,00	-23.276,08	6.723,92
55240000 Datenverarbeitung	-148.067,24	-131.500,00	-220.647,05	-89.147,05
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-24.255,79	-15.000,00	-28.034,31	-13.034,31
55290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.286,39	-1.000,00	-1.792,66	-792,66
55310000 Büromaterial	-42.903,59	-29.500,00	-47.063,54	-17.563,54
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-7.925,00	-7.890,00	-6.880,41	1.009,59
55330000 Porto und Versandkosten	-12.587,88	-19.100,00	-19.023,43	76,57
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-24.506,88	-23.070,00	-30.082,21	-7.012,21
55350000 öffentliche Bekanntmachungen	-12.643,63	-13.000,00	-13.405,24	-405,24
55360000 Öffentlichkeitsarbeit	-8.275,47	-7.000,00	-5.773,93	1.226,07
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	-1.669,16	-4.100,00	-865,19	3.234,81
55410000 Versicherungsbeiträge	-115.121,27	-116.520,00	-119.257,15	-2.737,15
55412000 Kfz-Versicherungen	-5.481,65	-5.600,00	-5.813,78	-213,78
55420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-12.689,12	-13.000,00	-14.101,49	-1.101,49
55430000 Sonstige Beiträge	-236,93	-800,00	-214,54	585,46
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-1.161,55	0,00	0,00	0,00
55810000 Grundsteuer	-191,07	-200,00	-201,40	-1,40
55820000 Kraftfahrzeugsteuer	-603,00	-600,00	-509,00	91,00
55920000 Verfügungsmittel	-750,00	-2.000,00	-2.040,19	-40,19
55930000 Repräsentationen	-43.154,27	-25.600,00	-43.004,86	-17.404,86
55990000 Sonstige	-3.030,87	-3.200,00	-7.606,95	-4.406,95
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.774.642,47	-2.714.837,00	-2.999.031,48	-284.194,48
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 18)	-2.460.014,39	-2.420.682,00	-2.692.056,12	-271.374,12
20. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis (Summe 20 bis 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = ordentliches Jahresergebnis (Summe 19 u. 22)	-2.460.014,39	-2.420.682,00	-2.692.056,12	-271.374,12
24. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
25. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = außerordentliches Ergebnis (Summe 24 u. 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27. = Jahresergebnis (Summe 23, 24 bis 25)	-2.460.014,39	-2.420.682,00	-2.692.056,12	-271.374,12

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
28. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	206.735,00	216.000,00	232.403,00	16.403,00
48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	206.735,00	216.000,00	232.403,00	16.403,00
29. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-376.835,40	-222.000,00	-541.885,01	-319.885,01
58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-376.835,40	-222.000,00	-541.885,01	-319.885,01
30. = Jahresergebnis nach ILV (Summe 27, 28 und 29)	-2.630.114,79	-2.426.682,00	-3.001.538,13	-574.856,13

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	-170.100,40	0,00	-309.482,01	-309.482,01
69900010 Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-170.100,40	0,00	-309.482,01	-309.482,01
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.339,00	9.000,00	10.634,00	1.634,00
63200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	12.339,00	9.000,00	10.634,00	1.634,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	15.641,78	19.500,00	21.397,82	1.897,82
64120000 Mieten und Pachten	0,00	0,00	86,62	86,62
64160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	412,00	2.000,00	3.391,10	1.391,10
64190000 Sonstige	15.229,78	17.500,00	17.920,10	420,10
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	149.786,56	131.650,00	26.200,85	-105.449,15
64200000 Erstattungen vom Bund	9.786,39	750,00	9.887,32	9.137,32
64210000 Erstattungen vom Land	5.404,84	8.700,00	0,00	-8.700,00
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.534,00	3.700,00	5.451,19	1.751,19
64230000 Erstattungen von Zweckverbänden	17,73	0,00	0,00	0,00
64240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	15.761,25	0,00	4.572,10	4.572,10
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	117.205,00	118.000,00	5.542,96	-112.457,04
64270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	385,23	385,23
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	77,35	500,00	362,05	-137,95
7. + sonstige Einzahlungen	8.231,64	6.100,00	16.694,27	10.594,27
65220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u. a.	1.281,87	1.000,00	1.209,52	209,52
65270000 Versicherungserstattungen	6.904,77	5.000,00	13.603,59	8.603,59
65290000 Sonstige	45,00	100,00	1.881,16	1.781,16
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.898,58	166.250,00	-234.555,07	-400.805,07
10. - Personalauszahlungen	-665.789,99	-730.000,00	-688.687,72	41.312,28
70100000 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätige	-76.493,80	-82.100,00	-78.010,03	4.089,97
70210000 Bezüge der Beamten	-266.990,46	-280.000,00	-277.276,03	2.723,97
70220000 für tariflich Beschäftigte	-199.883,01	-221.000,00	-211.269,06	9.730,94
70310000 für Beamte	0,00	-17.000,00	0,00	17.000,00
70320000 für tariflich Beschäftigte	-17.581,46	-15.000,00	-17.384,18	-2.384,18
70410000 für Beamte (u. a. Nachversicherung)	-3.573,60	-3.600,00	-3.846,08	-246,08
70420000 für tariflich Beschäftigte	-37.792,75	-49.000,00	-38.047,66	10.952,34
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-58.214,13	-58.500,00	-58.187,68	312,32
70600000 Personalnebenausgaben	-4.720,36	-3.000,00	-4.247,78	-1.247,78
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-540,42	-800,00	-419,22	380,78
11. - Versorgungsauszahlungen	-226.221,16	-200.000,00	-239.831,67	-39.831,67
71110000 für Beamte	-226.221,16	-200.000,00	-239.831,67	-39.831,67
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-659.564,83	-646.500,00	-706.235,02	-59.735,02

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-104.631,11	-101.500,00	-104.320,97	-2.820,97
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-38.792,72	-32.500,00	-45.927,93	-13.427,93
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-100.414,24	-92.000,00	-98.486,01	-6.486,01
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-14.240,41	-12.000,00	-12.034,84	-34,84
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-31.594,07	-16.000,00	-18.020,70	-2.020,70
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-27.892,12	-35.500,00	-55.211,67	-19.711,67
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-23.049,54	-24.400,00	-25.193,53	-793,53
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-43.455,07	-53.200,00	-64.343,87	-11.143,87
72520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-1.748,04	-3.200,00	-4.198,50	-998,50
72530000 Erstattungen an Zweckverbände	-3.360,00	-6.000,00	-5.760,00	240,00
72570000 Erstattungen an private Unternehmen	-12.186,72	-12.200,00	-13.056,84	-856,84
72580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-1.911,50	-1.500,00	-1.307,50	192,50
72900000 Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.836,00	0,00	0,00	0,00
72910000 Schülerbeförderungskosten	-238.877,70	-240.500,00	-244.962,88	-4.462,88
72990000 Sonstige	-15.575,59	-16.000,00	-13.409,78	2.590,22
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-249.907,84	-251.000,00	-239.151,78	11.848,22
73120000 Auszahlungen von Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-17.641,00	-15.000,00	-10.920,00	4.080,00
73130000 Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	-10.776,00	-18.000,00	-18.416,00	-416,00
73180000 Auszahlungen von Zuschüsse an übrige Bereiche	-221.490,84	-218.000,00	-209.815,78	8.184,22
15. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-524.852,16	-506.100,00	-664.758,67	-158.658,67
75110000 Auszahlungen für Personaleinstellungen	-1.468,60	-2.500,00	-6.405,06	-3.905,06
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-8.567,88	-9.400,00	-22.888,74	-13.488,74
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-3.355,17	-4.000,00	-1.639,53	2.360,47
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-14.505,26	-20.500,00	-12.650,06	7.849,94
75190000 Sonstige Personalnebenauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-22.970,15	-20.820,00	-20.328,52	491,48
75220000 Leasing	-21.894,59	-30.000,00	-23.680,91	6.319,09
75240000 Datenverarbeitung	-140.386,93	-131.500,00	-227.235,72	-95.735,72
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-23.007,29	-15.000,00	-27.952,28	-12.952,28

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
75290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten	-1.177,42	-1.000,00	-1.622,46	-622,46
75310000 Büromaterial	-43.784,86	-29.500,00	-46.659,95	-17.159,95
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-8.023,95	-7.890,00	-6.783,12	1.106,88
75330000 Porto und Versandkosten	-12.587,88	-19.100,00	-19.023,43	76,57
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-24.297,48	-23.070,00	-31.852,62	-8.782,62
75350000 Öffentliche Bekanntmachungen	-12.601,74	-13.000,00	-13.392,97	-392,97
75360000 Öffentlichkeitsarbeit	-6.683,25	-7.000,00	-7.366,15	-366,15
75390000 Sonstiges	-1.899,32	-4.100,00	-655,19	3.444,81
75410000 Versicherungsbeiträge	-115.121,27	-116.520,00	-119.257,15	-2.737,15
75412000 Kfz-Versicherungen	-5.481,65	-5.600,00	-5.813,78	-213,78
75420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-12.689,12	-13.000,00	-14.051,49	-1.051,49
75430000 Sonstige Beiträge	-458,16	-800,00	123,07	923,07
75810000 Grundsteuer	-191,07	-200,00	0,00	200,00
75820000 Kraftfahrzeugsteuer	-603,00	-600,00	-509,00	91,00
75920000 Verfügungsmittel	-750,00	-2.000,00	-1.040,19	959,81
75930000 Repräsentationen	-40.819,36	-25.600,00	-46.879,64	-21.279,64
75990000 Sonstige	-1.526,76	-3.200,00	-7.193,78	-3.993,78
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.326.335,98	-2.333.600,00	-2.538.664,86	-205.064,86
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.310.437,40	-2.167.350,00	-2.773.219,93	-605.869,93
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	594.604,00	0,00	66.731,39	66.731,39
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	594.604,00	0,00	42.741,00	42.741,00
68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
68130000 Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	0,00	0,00	3.990,39	3.990,39
68170000 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	65,89	0,00	0,00	0,00
68240000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	65,89	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	594.669,89	0,00	66.731,39	66.731,39
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-878.852,52	-605.000,00	-27.305,91	577.694,09
78300000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	-878.852,52	-605.000,00	-27.305,91	577.694,09
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-138.507,01	-66.000,00	-56.646,17	9.353,83
78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-115.632,63	-66.000,00	-21.603,68	44.396,32

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
78270000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-22.874,38	0,00	-35.042,49	-35.042,49
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	-18.629,50	-10.000,00	-4.060,76	5.939,24
78210000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-18.629,50	-10.000,00	-4.060,76	5.939,24
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.035.989,03	-681.000,00	-88.012,84	592.987,16
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-441.319,14	-681.000,00	-21.281,45	659.718,55
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.751.756,54	-2.848.350,00	-2.794.501,38	53.848,62
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
37. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.751.756,54	-2.848.350,00	-2.794.501,38	53.848,62
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.751.756,54	-2.848.350,00	-2.794.501,38	53.848,62

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.513,00	66.000,00	58.864,00	-7.136,00
41410000 Zuweisungen vom Land	67.513,00	66.000,00	25.864,00	-40.136,00
41420000 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	33.000,00	33.000,00
3. + sonstige Transfererträge	91.996,87	102.300,00	68.341,55	-33.958,45
42110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	89.978,65	100.000,00	65.624,71	-34.375,29
42130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.017,22	2.300,00	2.716,84	416,84
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.743,70	65.000,00	77.570,30	12.570,30
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	82.743,70	65.000,00	77.570,30	12.570,30
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.500,00	83.500,00	4.755,84	-78.744,16
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	13.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
44221000 Erstattung Personalkosten abgeordnete Beamte	0,00	70.500,00	0,00	-70.500,00
44222000 Erstattung Personalkosten Standesbeamte	0,00	8.000,00	0,00	-8.000,00
44223000 Erstattung Mietkosten Sondertrauort	1.000,00	5.000,00	2.600,00	-2.400,00
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	655,84	655,84
7. + sonstige ordentliche Erträge	14.905,00	14.905,00	16.368,95	1.463,95
45270000 Versicherungserstattungen	0,00	0,00	1.463,95	1.463,95
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.905,00	14.905,00	14.905,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.657,57	331.705,00	225.900,64	-105.804,36
11. - Personalaufwendungen	-401.021,17	-434.050,00	-472.824,36	-38.774,36
50210000 Bezüge der Beamten	-135.362,16	-139.000,00	-143.154,84	-4.154,84
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-197.114,56	-219.000,00	-247.399,28	-28.399,28
50320000 für tariflich Beschäftigte	-20.659,14	-17.000,00	-24.340,92	-7.340,92
50420000 für tariflich Beschäftigte	-41.496,56	-50.000,00	-51.824,24	-1.824,24
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-5.508,00	-8.000,00	-5.347,50	2.652,50
50520000 Beihilfen für tariflich Beschäftigte	0,00	-50,00	0,00	50,00
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-880,75	-1.000,00	-757,58	242,42
12. - Versorgungsaufwendungen	-29.564,51	-44.000,00	-31.435,62	12.564,38
51110000 für Beamte	-29.564,51	-44.000,00	-31.435,62	12.564,38
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-134.816,24	-166.800,00	-164.451,85	1.348,15
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-19.695,74	-21.000,00	-18.006,72	2.993,28
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-20.074,00	-20.000,00	-22.158,69	-2.158,69
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-1.745,58	-5.000,00	-7.503,79	-2.503,79
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-4.727,88	-5.800,00	-7.810,53	-2.010,53

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-18.614,28	-9.000,00	-287,47	8.712,53
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-215,21	-1.000,00	-4.290,07	-3.290,07
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-131,70	-400,00	-460,46	-60,46
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-10.904,72	-16.200,00	-9.276,79	6.923,21
52500000 Erstattungen an den Bund	-35.701,55	-30.000,00	-35.054,73	-5.054,73
52520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-11.590,54	-45.400,00	-45.036,41	363,59
52990000 Sonstige	-11.415,04	-12.000,00	-14.566,19	-2.566,19
14 - bilanzielle Abschreibungen	-48.150,93	-47.382,00	-48.062,91	-680,91
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-37.362,00	-37.362,00	-37.362,00	0,00
57500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-1.019,00	-1.019,00	-1.019,00	0,00
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-9.769,93	-9.001,00	-9.681,97	-680,97
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-300,00	-700,00	0,00	700,00
53180000 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-300,00	-700,00	0,00	700,00
16 - Soziale Sicherung	-2.180,83	-2.300,00	-2.763,73	-463,73
54790000 Sonstige	-2.180,83	-2.300,00	-2.763,73	-463,73
17 - sonstige ordentliche Aufwendungen	-85.760,25	-89.350,00	-80.450,50	8.899,50
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.311,00	-1.000,00	-1.844,50	-844,50
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-1.446,36	-550,00	-2.589,88	-2.039,88
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	-600,00	0,00	600,00
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-61.215,00	-62.500,00	-51.332,87	11.167,13
55211000 Miete Trauzimmer Sondertrauort	-1.350,00	-5.400,00	-5.400,00	0,00
55310000 Büromaterial	-1.936,89	-1.550,00	-2.035,27	-485,27
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-9.464,65	-7.000,00	-7.844,54	-844,54
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-110,13	-150,00	-98,44	51,56
55360000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00
55410000 Versicherungsbeiträge	-6.096,23	-6.100,00	-6.322,05	-222,05
55810000 Grundsteuer	-2.829,99	-3.000,00	-2.982,95	17,05
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-701.793,93	-783.582,00	-799.989,03	-16.407,03
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 18)	-430.136,36	-451.877,00	-574.088,39	-122.211,39
20. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis (Summe 20 bis 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = ordentliches Jahresergebnis (Summe 19 u. 22)	-430.136,36	-451.877,00	-574.088,39	-122.211,39

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
24. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
25. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = außerordentliches Ergebnis (Summe 24 u. 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27. = Jahresergebnis (Summe 23, 24 bis 25)	-430.136,36	-451.877,00	-574.088,39	-122.211,39
28. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	135.804,00	138.000,00	130.735,00	-7.265,00
<i>48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</i>	<i>135.804,00</i>	<i>138.000,00</i>	<i>130.735,00</i>	<i>-7.265,00</i>
29. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-176.191,27	-31.000,00	-181.450,11	-150.450,11
<i>58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i>	<i>-176.191,27</i>	<i>-31.000,00</i>	<i>-181.450,11</i>	<i>-150.450,11</i>
30. = Jahresergebnis nach ILV (Summe 27, 28 und 29)	-470.523,63	-344.877,00	-624.803,50	-279.928,50

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.660,00	66.000,00	44.037,00	-21.963,00
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	101.660,00	66.000,00	11.037,00	-54.963,00
61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	33.000,00	33.000,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	31.881,60	102.300,00	32.340,43	-69.959,57
62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	70.251,65	100.000,00	80.338,70	-19.661,30
62130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.017,22	2.300,00	2.716,84	416,84
69900010 Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-40.387,27	0,00	-50.715,11	-50.715,11
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.938,30	65.000,00	76.259,10	11.259,10
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	82.938,30	65.000,00	76.259,10	11.259,10
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	83.500,00	17.100,00	-66.400,00
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	83.500,00	17.100,00	-66.400,00
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	655,84	655,84
7. + sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	1.463,95	1.463,95
65270000 Versicherungserstattungen	0,00	0,00	1.463,95	1.463,95
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.479,90	316.800,00	171.856,32	-144.943,68
10. - Personalauszahlungen	-401.273,25	-434.050,00	-473.491,39	-39.441,39
70210000 Bezüge der Beamten	-135.614,24	-139.000,00	-143.821,87	-4.821,87
70220000 für tariflich Beschäftigte	-197.114,56	-219.000,00	-247.399,28	-28.399,28
70320000 für tariflich Beschäftigte	-20.659,14	-17.000,00	-24.340,92	-7.340,92
70420000 für tariflich Beschäftigte	-41.496,56	-50.000,00	-51.824,24	-1.824,24
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-5.508,00	-8.050,00	-5.347,50	2.702,50
70920000 Pauschalierter Lohnsteuer (Beschäftigte)	-880,75	-1.000,00	-757,58	242,42
11. - Versorgungsauszahlungen	-29.564,51	-44.000,00	-31.435,62	12.564,38
71110000 für Beamte	-29.564,51	-44.000,00	-31.435,62	12.564,38
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.404,33	-165.800,00	-175.934,97	-10.134,97
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	1.704,86	-41.000,00	-42.217,74	-1.217,74
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-1.745,58	-5.000,00	-7.503,79	-2.503,79
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-4.409,48	-5.800,00	-7.542,26	-1.742,26
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-8.778,21	-9.000,00	-10.123,54	-1.123,54
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-509,74	-1.000,00	-4.290,07	-3.290,07
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-153,70	-400,00	-460,46	-60,46

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-9.232,19	-16.200,00	-10.949,32	5.250,68
72500000 Erstattungen an den Bund	-35.976,87	-30.000,00	-33.319,00	-3.319,00
72520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-11.459,44	-45.400,00	-45.139,01	260,99
72990000 Sonstige	-10.843,98	-12.000,00	-14.389,78	-2.389,78
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-500,00	-700,00	0,00	700,00
73180000 Auszahlungen von Zuschüsse an übrige Bereiche	-500,00	-700,00	0,00	700,00
15. - Soziale Sicherung	-2.370,97	-2.300,00	-1.609,79	690,21
74790000 Sonstige	-2.370,97	-2.300,00	-1.609,79	690,21
16. - sonstige Auszahlungen	-83.650,26	-89.350,00	-80.061,13	9.288,87
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.311,00	-1.000,00	-1.844,50	-844,50
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-1.004,37	-550,00	-2.830,22	-2.280,22
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	-600,00	0,00	600,00
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-61.215,00	-67.900,00	-58.082,87	9.817,13
75310000 Büromaterial	-1.712,69	-1.550,00	-2.259,47	-709,47
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-9.372,83	-7.000,00	-8.621,40	-1.621,40
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-108,15	-150,00	-100,62	49,38
75360000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00
75410000 Versicherungsbeiträge	-6.096,23	-6.100,00	-6.322,05	-222,05
75810000 Grundsteuer	-2.829,99	-3.000,00	0,00	3.000,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-598.763,32	-736.200,00	-762.532,90	-26.332,90
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-382.283,42	-419.400,00	-590.676,58	-171.276,58
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.678,93	-3.000,00	-1.726,97	1.273,03
78270000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-1.678,93	-3.000,00	-1.726,97	1.273,03
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.678,93	-3.000,00	-1.726,97	1.273,03
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.678,93	-3.000,00	-1.726,97	1.273,03
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-383.962,35	-422.400,00	-592.403,55	-170.003,55
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
37. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-383.962,35	-422.400,00	-592.403,55	-170.003,55
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-383.962,35	-422.400,00	-592.403,55	-170.003,55

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.864,00	2.356,00	1.764,64	-591,36
41410000 Zuweisungen vom Land	6.864,00	1.500,00	1.764,64	264,64
41420000 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	500,00	0,00	-500,00
41610000 Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	356,00	0,00	-356,00
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.908,57	181.977,00	191.443,64	9.466,64
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	36.564,35	16.300,00	20.000,96	3.700,96
43200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	175.668,22	163.000,00	168.061,96	5.061,96
43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.676,00	2.677,00	3.380,72	703,72
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	67.924,99	85.100,00	82.408,44	-2.691,56
44120000 Mieten und Pachten	-6.128,20	0,00	0,00	0,00
44121000 Mieten	29.523,78	35.700,00	34.366,78	-1.333,22
44122000 Pachten	43.591,20	44.000,00	43.473,81	-526,19
44150000 Bestattungswesen	-3.077,71	0,00	0,00	0,00
44180000 Umsatzbeteiligung	3.537,92	4.400,00	4.567,85	167,85
44190000 Sonstige	478,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.262,17	115.000,00	209.448,78	94.448,78
44200000 Erstattungen vom Bund	0,00	0,00	81.302,01	81.302,01
44210000 Erstattungen vom Land	0,00	11.000,00	0,00	-11.000,00
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	6.400,00	6.400,00
44230000 Erstattungen von Zweckverbänden	25.515,22	26.000,00	26.544,35	544,35
44240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	12.552,30	12.552,30
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	79.279,67	75.000,00	71.218,79	-3.781,21
44270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	3.331,75	3.000,00	1.623,55	-1.376,45
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	135,53	0,00	9.807,78	9.807,78
7. + sonstige ordentliche Erträge	109.319,61	81.444,00	161.867,33	80.423,33
45110000 Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	22.258,79	0,00	46.578,53	46.578,53
45260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	224,80	0,00	622,00	622,00
45270000 Versicherungserstattungen	671,11	0,00	3.760,55	3.760,55
45290000 Sonstige	1.734,06	0,00	1.259,46	1.259,46
45610000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	24.275,00	24.275,00	0,00	-24.275,00
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	2.045,66	0,00	1,97	1,97
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	58.110,19	57.169,00	109.644,82	52.475,82
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	507.279,34	465.877,00	646.932,83	181.055,83
11. - Personalaufwendungen	-1.534.827,91	-1.429.400,00	-1.670.966,66	-241.566,66
50210000 Bezüge der Beamten	-54.194,73	-56.000,00	-14.169,57	41.830,43
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-1.135.947,53	-1.056.000,00	-1.278.384,35	-222.384,35
50320000 für tariflich Beschäftigte	-101.664,65	-72.000,00	-109.386,51	-37.386,51
50420000 für tariflich Beschäftigte	-232.011,85	-237.000,00	-262.986,04	-25.986,04
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-6.215,19	-3.500,00	-868,69	2.631,31
50520000 Beihilfen für tariflich Beschäftigte	-48,00	-100,00	-37,50	62,50
50610000 Personalnebenaufwendungen	0,00	0,00	-290,70	-290,70
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-4.745,96	-4.800,00	-4.843,20	-43,20
12. - Versorgungsaufwendungen	-54.910,37	-52.000,00	-21.663,26	30.336,74
51110000 für Beamte	-54.910,37	-52.000,00	-21.663,26	30.336,74
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.306.040,08	-1.229.831,00	-1.359.316,09	-129.485,09
52110000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-10.797,30	-13.000,00	-9.509,28	3.490,72
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-133.007,00	-135.500,00	-139.959,22	-4.459,22
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-66.988,86	-73.500,00	-82.879,60	-9.379,60
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-229.714,36	-203.229,00	-178.129,06	25.099,94
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-72.532,95	-74.700,00	-76.138,40	-1.438,40
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-223.099,44	-196.702,00	-312.062,26	-115.360,26
52321000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	-500,00	-1.331,00	-831,00
52330000 Aufwendungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-287,06	-1.500,00	-577,47	922,53
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-50.521,09	-44.000,00	-47.031,01	-3.031,01
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-90.230,85	-60.200,00	-85.978,15	-25.778,15
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-3.706,87	-4.400,00	-3.920,45	479,55
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-14.236,52	-13.100,00	-11.893,53	1.206,47
52520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-3.190,16	0,00	0,00	0,00
52540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-34.153,83	-35.000,00	-34.576,95	423,05
52550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-368.393,27	-373.000,00	-373.402,04	-402,04
52570000 Erstattungen an private Unternehmen	-3.551,41	0,00	0,00	0,00
52580000 Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	0,00	-670,56	-670,56
52990000 Sonstige	-1.629,11	-1.500,00	-1.257,11	242,89

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
14 - bilanzielle Abschreibungen	-1.294.867,52	-1.283.159,00	-1.330.342,40	-47.183,40
57200000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-12.216,41	-12.183,00	-15.298,71	-3.115,71
57300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	-16.274,92	-16.274,92
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-203.622,11	-201.861,00	-210.671,51	-8.810,51
57500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-970.663,65	-966.531,00	-982.068,11	-15.537,11
57600000 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	-216,34	-216,34
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-108.365,35	-102.584,00	-105.812,81	-3.228,81
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	-1.485,00	-1.485,00
53130000 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	0,00	-1.485,00	-1.485,00
16 - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - sonstige ordentliche Aufwendungen	-227.001,46	-318.333,00	-211.251,65	107.081,35
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.021,14	-3.500,00	-6.869,45	-3.369,45
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-12.488,52	-12.500,00	-11.595,42	904,58
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-18.558,23	-15.100,00	-18.607,68	-3.507,68
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-85.304,89	-103.050,00	-87.432,07	15.617,93
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-27.767,89	-84.500,00	-14.263,95	70.236,05
55290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-50,00	0,00	-50,00	-50,00
55310000 Büromaterial	-3.713,00	-4.100,00	-1.408,33	2.693,67
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-1.286,87	-1.200,00	-1.626,89	-426,89
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-8.493,52	-7.650,00	-8.342,10	-692,10
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	-1.348,74	-1.700,00	-2.471,50	-771,50
55410000 Versicherungsbeiträge	-25.187,98	-25.730,00	-14.985,13	10.744,87
55412000 Kfz-Versicherungen	-9.447,06	-9.500,00	-9.339,40	160,60
55420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-276,10	-300,00	-303,71	-3,71
55430000 Sonstige Beiträge	-8.691,78	-5.000,00	-8.902,66	-3.902,66
55510000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-35.203,00	-15.462,30	19.740,70
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-13.533,36	0,00	0,00	0,00
55810000 Grundsteuer	-5.311,00	-5.600,00	-5.803,37	-203,37
55820000 Kraftfahrzeugsteuer	-3.152,47	-3.200,00	-3.214,23	-14,23
55990000 Sonstige	-368,91	-500,00	-575,46	-75,46
55991000 Verrechnungskonto für die Anlagenbuchhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<i>wegen Umbuchungen zwischen Produkten und Projekten</i>				
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.417.647,34	-4.312.723,00	-4.595.024,96	-282.301,96
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 18)	-3.910.368,00	-3.846.846,00	-3.948.092,13	-101.246,13
20. + Finanzerträge	-7,70	0,00	0,00	0,00
47200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	-7,70	0,00	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis (Summe 20 bis 21)	-7,70	0,00	0,00	0,00
23. = ordentliches Jahresergebnis (Summe 19 u. 22)	-3.910.375,70	-3.846.846,00	-3.948.092,13	-101.246,13
24. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
25. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = außerordentliches Ergebnis (Summe 24 u. 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27. = Jahresergebnis (Summe 23, 24 bis 25)	-3.910.375,70	-3.846.846,00	-3.948.092,13	-101.246,13
28. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.341.891,01	1.085.000,00	1.546.851,92	461.851,92
48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.341.891,01	1.085.000,00	1.546.851,92	461.851,92
29. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.214.504,34	-948.000,00	-1.263.561,80	-315.561,80
58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.214.504,34	-948.000,00	-1.263.561,80	-315.561,80
30. = Jahresergebnis nach ILV (Summe 27, 28 und 29)	-3.782.989,03	-3.709.846,00	-3.664.802,01	45.043,99

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.604,48	2.000,00	6.580,66	4.580,66
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.604,48	1.500,00	6.580,66	5.080,66
61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.000,00	500,00	0,00	-500,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	127.386,67	0,00	283.290,12	283.290,12
69900010 Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	127.386,67	0,00	283.290,12	283.290,12
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	234.407,72	179.300,00	155.711,16	-23.588,84
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	35.181,62	16.300,00	19.079,44	2.779,44
63200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	199.226,10	163.000,00	136.631,72	-26.368,28
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	77.957,56	85.100,00	80.723,96	-4.376,04
64120000 Mieten und Pachten	76.424,23	84.100,00	80.380,96	-3.719,04
64150000 Bestattungswesen	969,20	0,00	0,00	0,00
64190000 Sonstige	564,13	1.000,00	343,00	-657,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	154.833,71	115.000,00	138.057,06	23.057,06
64200000 Erstattungen vom Bund	0,00	0,00	72.469,76	72.469,76
64210000 Erstattungen vom Land	11.337,21	11.000,00	0,00	-11.000,00
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	38.972,75	0,00	5.800,00	5.800,00
64230000 Erstattungen von Zweckverbänden	25.515,22	26.000,00	26.544,35	544,35
64240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	12.552,30	12.552,30
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	74.145,83	75.000,00	9.929,67	-65.070,33
64270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	4.727,17	3.000,00	1.334,00	-1.666,00
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	135,53	0,00	9.426,98	9.426,98
7. + sonstige Einzahlungen	2.364,22	0,00	7.280,07	7.280,07
65260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	224,80	0,00	602,00	602,00
65270000 Versicherungserstattungen	2.038,42	0,00	3.760,55	3.760,55
65290000 Sonstige	101,00	0,00	2.917,52	2.917,52
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	601.554,36	381.400,00	671.643,03	290.243,03
10. - Personalauszahlungen	-1.535.174,06	-1.429.400,00	-1.666.388,37	-236.988,37
70210000 Bezüge der Beamten	-54.685,88	-56.000,00	-9.446,38	46.553,62
70220000 für tariflich Beschäftigte	-1.135.947,53	-1.056.000,00	-1.278.384,35	-222.384,35
70320000 für tariflich Beschäftigte	-101.664,65	-72.000,00	-109.386,51	-37.386,51
70420000 für tariflich Beschäftigte	-232.011,85	-237.000,00	-262.986,04	-25.986,04
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-6.118,19	-3.600,00	-1.051,19	2.548,81
70600000 Personalnebenausgaben	0,00	0,00	-290,70	-290,70
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-4.745,96	-4.800,00	-4.843,20	-43,20
11. - Versorgungsauszahlungen	-54.910,37	-52.000,00	-21.663,26	30.336,74
71110000 für Beamte	-54.910,37	-52.000,00	-21.663,26	30.336,74
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.369.821,60	-1.229.831,00	-1.361.688,26	-131.857,26

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
72110000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-16.993,58	-13.000,00	-16.153,39	-3.153,39
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-212.342,72	-209.000,00	-200.016,67	8.983,13
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-193.357,75	-203.229,00	-207.310,18	-4.081,18
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-73.959,06	-74.700,00	-71.440,60	3.259,40
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-321.733,26	-196.702,00	-303.119,79	-106.417,79
72321000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	-500,00	-1.331,00	-831,00
72330000 Auszahlungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-287,06	-1.500,00	-577,47	922,53
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-52.022,04	-44.000,00	-45.748,64	-1.748,64
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-83.161,42	-60.200,00	-90.194,26	-29.994,26
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-4.060,93	-4.400,00	-2.917,29	1.482,71
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-11.191,25	-13.100,00	-14.578,84	-1.478,84
72520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-3.190,16	0,00	0,00	0,00
72540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-34.153,83	-35.000,00	-34.576,95	423,05
72550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-358.000,00	-373.000,00	-371.795,31	1.204,69
72570000 Erstattungen an private Unternehmen	-3.551,41	0,00	0,00	0,00
72580000 Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	0,00	-670,56	-670,56
72990000 Sonstige	-1.817,13	-1.500,00	-1.257,11	242,89
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	-1.485,00	-1.485,00
73130000 Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	0,00	-1.485,00	-1.485,00
15. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-227.103,68	-283.130,00	-195.820,49	87.309,51
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.021,14	-3.500,00	-6.769,45	-3.269,45
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-12.806,03	-12.500,00	-9.967,68	2.532,32
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-17.856,48	-15.100,00	-19.640,46	-4.540,46
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-106.527,71	-103.050,00	-87.432,07	15.617,93
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-19.326,91	-84.500,00	-21.777,87	62.722,13
75290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten	-50,00	0,00	-50,00	-50,00
75310000 Büromaterial	-4.065,51	-4.100,00	-1.406,33	2.693,67

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-1.331,77	-1.200,00	-1.597,09	-397,09
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-8.672,89	-7.650,00	-8.651,58	-1.001,58
75390000 Sonstiges	-2.840,17	-1.700,00	-2.196,82	-496,82
75410000 Versicherungsbeiträge	-25.187,98	-25.730,00	-14.985,13	10.744,87
75412000 Kfz-Versicherungen	-9.296,97	-9.500,00	-9.343,30	156,70
75420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-276,10	-300,00	0,00	300,00
75430000 Sonstige Beiträge	-7.983,56	-5.000,00	-8.425,88	-3.425,88
75810000 Grundsteuer	-5.311,00	-5.600,00	0,00	5.600,00
75820000 Kraftfahrzeugsteuer	-3.152,47	-3.200,00	-2.979,47	220,53
75990000 Sonstige	-396,99	-500,00	-597,36	-97,36
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.187.009,71	-2.994.361,00	-3.247.045,38	-252.684,38
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.585.455,35	-2.612.961,00	-2.575.402,35	37.558,65
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.503,19	232.000,00	227.794,21	-4.205,79
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	4.603,95	232.000,00	226.540,35	-5.459,65
68170000 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	1.899,24	0,00	1.253,86	1.253,86
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	41.357,56	40.000,00	75.659,58	35.659,58
68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	41.352,70	40.000,00	75.659,58	35.659,58
68230000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4,86	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	17.264,00	0,00	29.056,80	29.056,80
68300000 Beiträge und ähnliche Entgelte	17.264,00	0,00	29.056,80	29.056,80
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.124,75	272.000,00	332.510,59	60.510,59
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-190.360,70	-40.000,00	-504.807,86	-464.807,86
78220000 Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	-149.768,60	-40.000,00	-227,71	39.772,29
78230000 Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken	-40.592,10	0,00	-504.580,15	-504.580,15
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-396.504,01	-401.000,00	-400.216,56	783,44
78300000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	-396.504,01	-401.000,00	-400.216,56	783,44
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.604,57	-25.000,00	-21.063,49	3.946,51
78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-11.061,17	-25.000,00	-15.042,92	9.957,08
78270000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-14.543,40	0,00	-6.010,57	-6.010,57
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen <i>78180000 Aktivierbare Zuwendungen an übrige Bereiche</i>	0,00 0,00	-12.000,00 -12.000,00	-116.079,12 -116.079,12	-104.079,12 -104.079,12
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-612.469,28	-478.000,00	-1.042.157,03	-564.157,03
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-547.344,53	-206.000,00	-709.646,44	-503.646,44
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.132.799,88	-2.818.961,00	-3.285.048,79	-466.087,79
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
37. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.132.799,88	-2.818.961,00	-3.285.048,79	-466.087,79
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.132.799,88	-2.818.961,00	-3.285.048,79	-466.087,79

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.896.077,13	6.126.100,00	6.163.680,18	37.580,18
40110000 Grundsteuer A	6.993,56	7.000,00	6.904,08	-95,92
40120000 Grundsteuer B	756.719,09	800.000,00	801.356,43	1.356,43
40130000 Gewerbesteuer	965.855,96	900.000,00	1.110.836,02	210.836,02
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.795.467,08	2.978.000,00	2.781.351,25	-196.648,75
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	196.111,31	194.000,00	217.410,81	23.410,81
40310000 Vergnügungssteuer	711.723,49	750.000,00	748.551,39	-1.448,61
40330000 Hundesteuer	98.373,17	98.000,00	96.780,05	-1.219,95
40491000 Landwirtschaftskammer	2.121,47	2.100,00	3.146,15	1.046,15
40510000 vom Land	362.712,00	397.000,00	397.344,00	344,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.354.847,00	5.836.000,00	5.835.624,00	-376,00
41110000 vom Land	5.253.972,00	5.836.000,00	5.835.624,00	-376,00
41210000 vom Land	100.875,00	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86,82	100,00	80,03	-19,97
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	86,82	100,00	80,03	-19,97
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.240,25	30.000,00	20.760,80	-9.239,20
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	23.765,00	20.000,00	20.509,00	509,00
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	6.475,25	10.000,00	251,80	-9.748,20
7. + sonstige ordentliche Erträge	570.567,92	313.111,00	310.902,40	-2.208,60
45220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u. a.	21.971,20	20.000,00	24.556,68	4.556,68
45250000 Konzessionsabgaben	208.993,22	216.000,00	174.506,92	-41.493,08
45290000 Sonstige	3,78	0,00	1,93	1,93
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	69.743,72	0,00	34.725,87	34.725,87
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	88.631,00	77.111,00	77.111,00	0,00
45613000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	181.225,00	0,00	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.851.819,12	12.305.311,00	12.331.047,41	25.736,41
11. - Personalaufwendungen	-521.026,95	-324.800,00	-126.953,31	198.846,69
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-226.501,13	-250.000,00	-64.484,20	185.515,80
50320000 für tariflich Beschäftigte	-18.536,07	-17.000,00	-18.106,00	-1.106,00
50420000 für tariflich Beschäftigte	-41.307,01	-57.000,00	-42.473,03	14.526,97
50700000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-233.705,32	0,00	0,00	0,00
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-977,42	-800,00	-890,08	-90,08
12. - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.797,81	-500,00	-1.187,31	-687,31
52100000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	0,00	-533,73	-533,73
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	-500,00	-653,58	-153,58

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
52990000 Sonstige	-9.797,81	0,00	0,00	0,00
14 - bilanzielle Abschreibungen	-1.202,00	-608,00	-740,62	-132,62
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-1.202,00	-608,00	-740,62	-132,62
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-5.249.366,41	-5.257.000,00	-5.283.953,26	-26.953,26
53110000 Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	-62.256,00	-63.000,00	-63.012,00	-12,00
53310000 Gewerbesteuerumlage	-172.262,41	-137.000,00	-163.901,26	-26.901,26
53420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-5.014.848,00	-5.057.000,00	-5.057.040,00	-40,00
16. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.076,32	-28.300,00	-18.272,42	10.027,58
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-3.249,65	-3.000,00	-1.603,85	1.396,15
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-1.367,34	-1.500,00	-1.043,15	456,85
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-556,92	-500,00	-417,69	82,31
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-8.632,15	-10.000,00	-251,80	9.748,20
55310000 Büromaterial	-1.315,54	-1.500,00	-2.167,24	-667,24
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-2.438,43	-2.500,00	-2.443,41	56,59
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-217,28	-200,00	-139,64	60,36
55370000 Bankgebühren	-5.340,82	-6.000,00	-4.822,38	1.177,62
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	0,00	-500,00	0,00	500,00
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-31.877,95	0,00	-3.777,00	-3.777,00
55542000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	4.119,46	0,00	153,96	153,96
55990000 Sonstige	-86,80	-500,00	-9,50	490,50
55992000 Landwirtschaftskammer	-2.112,90	-2.100,00	-1.750,72	349,28
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.834.469,49	-5.611.208,00	-5.430.106,92	181.101,08
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 u. 18)	6.017.349,63	6.694.103,00	6.900.940,49	206.837,49
20. + Finanzerträge	5.118,29	10.600,00	10.773,22	173,22
47150000 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	206,95	0,00	0,00	0,00
47170000 Zinserträge von privaten Unternehmen	1.957,56	0,00	2.573,14	2.573,14
47180000 Zinserträge von übrigen Bereichen	27,28	50,00	22,87	-27,13
47200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	44,25	500,00	562,50	62,50
47300000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	2.844,39	10.000,00	7.579,31	-2.420,69
47410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	37,86	50,00	35,40	-14,60
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-409.682,48	-404.000,00	-398.117,20	5.882,80
56170000 Zinsaufwendungen an private Unternehmen	-406.643,23	-399.000,00	-395.868,95	3.131,05
56910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-3.039,25	-5.000,00	-2.248,25	2.751,75
22. = Finanzergebnis (Summe 20 bis 21)	-404.564,19	-393.400,00	-387.343,98	6.056,02
23. = ordentliches Jahresergebnis (Summe 19 u. 22)	5.612.785,44	6.300.703,00	6.513.596,51	212.893,51
24. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
25. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = außerordentliches Ergebnis (Summe 24 u. 25)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
27. = Jahresergebnis (Summe 23, 24 bis 25)	5.612.785,44	6.300.703,00	6.513.596,51	212.893,51
28. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	83.101,00	88.000,00	76.907,00	-11.093,00
<i>48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</i>	<i>83.101,00</i>	<i>88.000,00</i>	<i>76.907,00</i>	<i>-11.093,00</i>
29. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Jahresergebnis nach ILV (Summe 27, 28 und 29)	5.695.886,44	6.388.703,00	6.590.503,51	201.800,51

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	6.132.232,86	6.126.100,00	6.182.312,88	56.212,88
60110000 Grundsteuer A	6.944,93	7.000,00	6.486,52	-513,48
60120000 Grundsteuer B	762.273,73	800.000,00	795.267,42	-4.732,58
60130000 Gewerbesteuer	1.134.964,66	900.000,00	1.152.430,72	252.430,72
60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.817.312,53	2.978.000,00	2.795.945,02	-182.054,98
60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	193.466,53	194.000,00	214.181,77	20.181,77
60310000 Vergnügungssteuer	753.067,63	750.000,00	733.242,43	-16.757,57
60330000 Hundesteuer	95.883,95	98.000,00	93.738,28	-4.261,72
60490000 Sonstige	2.112,90	2.100,00	1.750,72	-349,28
60510000 vom Land	366.206,00	397.000,00	389.270,00	-7.730,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.342.747,00	5.836.000,00	5.787.153,00	-48.847,00
61110000 vom Land	5.241.872,00	5.836.000,00	5.787.153,00	-48.847,00
61210000 vom Land	100.875,00	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	2.253.587,60	0,00	3.296.798,58	3.296.798,58
69900000 Durchlaufende Finanzmittel, ungeklärte Zahlungsvorgänge, buchungstechnische Verrechnungen	2.079.704,47	0,00	3.124.162,83	3.124.162,83
69900001 Veranstaltungen	4.634,50	0,00	5.366,50	5.366,50
69900004 Spenden Bürgermeister Amtswechsel	0,00	0,00	2.515,00	2.515,00
69900007 Vollstreckungsdienst - Barabrechnungen	43.670,69	0,00	43.601,21	43.601,21
69900008 Müllverwaltungsgebühr	340,50	0,00	810,00	810,00
69900010 Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	83.101,00	0,00	76.907,00	76.907,00
69900401 Ersuchen - Sonstige	12.513,50	0,00	10.608,04	10.608,04
69900402 Ersuchen - GEZ	22.040,92	0,00	15.588,33	15.588,33
69900403 Ersuchen - Stadt Saarbrücken	1.591,80	0,00	1.958,57	1.958,57
69900404 Ersuchen - Stadt Völklingen	821,07	0,00	3.944,82	3.944,82
69900405 Ersuchen - Regionalverband	1.898,97	0,00	457,54	457,54
69910000 Einzahlungen FW	3.270,18	0,00	9.878,74	9.878,74
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67,61	100,00	94,52	-5,48
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	67,61	100,00	94,52	-5,48
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.740,00	30.000,00	9.132,05	-20.867,95
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	23.765,00	20.000,00	4.380,00	-15.620,00
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	1.975,00	10.000,00	4.752,05	-5.247,95
7. + sonstige Einzahlungen	291.243,58	236.200,00	191.464,03	-44.735,97
65220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u. a.	19.078,73	20.000,00	20.185,02	185,02
65250000 Konzessionsabgaben	215.539,88	216.000,00	173.066,26	-42.933,74
65290000 Sonstige	222,02	200,00	215,34	15,34
65992000 Sonstige (Personalabrechnung)	56.402,95	0,00	-2.002,59	-2.002,59
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.019,85	10.600,00	10.518,43	-81,57
67150000 Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	206,95	0,00	0,00	0,00
67170000 Zinseinzahlungen von privaten Unternehmen	1.957,56	0,00	2.436,15	2.436,15

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
67180000 Zinseinzahlungen von übrigen Bereichen	27,28	50,00	30,18	-19,82
67200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	59,00	500,00	42,75	-457,25
67300000 Vollverzinsungen aus Gewerbesteuer (§233a AO)	10.742,25	10.000,00	7.962,90	-2.037,10
67410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	26,81	50,00	46,45	-3,55
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.058.638,50	12.239.000,00	15.476.473,49	3.237.473,49
10. - Personalauszahlungen	-265.855,57	-324.800,00	-274.616,03	50.183,97
70220000 für tariflich Beschäftigte	-205.035,07	-250.000,00	-213.146,92	36.853,08
70320000 für tariflich Beschäftigte	-18.536,07	-17.000,00	-18.106,00	-1.106,00
70420000 für tariflich Beschäftigte	-41.307,01	-57.000,00	-42.473,03	14.526,97
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-977,42	-800,00	-890,08	-90,08
11. - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.197,81	-500,00	-1.187,31	-687,31
72100000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	0,00	-533,73	-533,73
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	-500,00	-653,58	-153,58
72990000 Sonstige	-9.797,81	0,00	0,00	0,00
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-376.032,37	-404.000,00	-430.992,57	-26.992,57
76180000 Zinsauszahlungen an private Unternehmen	-373.171,47	-399.000,00	-428.760,97	-29.760,97
76910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-2.860,90	-5.000,00	-2.231,60	2.768,40
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-7.461.522,42	-5.257.000,00	-8.474.232,44	-3.217.232,44
73110000 Auszahlungen von Zuweisungen an das Land	-66.686,00	-63.000,00	-57.761,00	5.239,00
73310000 Gewerbesteuerumlage	-157.413,59	-137.000,00	-158.231,13	-21.231,13
73420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-5.014.848,00	-5.057.000,00	-5.057.040,00	-40,00
79900000 Durchlaufende Finanzmittel, ungeklärte Zahlungsvorgänge, buchungstechnische Verrechnungen	-2.131.390,42	0,00	-3.115.383,78	-3.115.383,78
79900001 Veranstaltungen	-4.459,50	0,00	-5.541,50	-5.541,50
79900007 Vollstreckungsdienst - Barabrechnungen	-43.670,69	0,00	-43.601,21	-43.601,21
79900008 Müllverwaltungsgebühr	0,00	0,00	-340,50	-340,50
79900401 Ersuchen - Sonstige	-12.513,50	0,00	-10.608,04	-10.608,04
79900402 Ersuchen - GEZ	-22.040,92	0,00	-15.558,33	-15.558,33
79900403 Ersuchen - Stadt Saarbrücken	-1.591,80	0,00	-1.958,57	-1.958,57
79900404 Ersuchen - Stadt Völklingen	-821,07	0,00	-3.944,82	-3.944,82
79900405 Ersuchen - Regionalverband	-1.898,97	0,00	-457,54	-457,54
79910000 Auszahlungen FW	-4.187,96	0,00	-3.806,02	-3.806,02
15. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-24.806,84	-28.300,00	-14.759,00	13.541,00
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-3.249,65	-3.000,00	-1.603,85	1.396,15
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-1.067,34	-1.500,00	-1.343,15	156,85
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-556,92	-500,00	-417,69	82,31
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-8.632,15	-10.000,00	-251,80	9.748,20
75310000 Büromaterial	-1.315,54	-1.500,00	-1.987,24	-487,24
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-2.418,93	-2.500,00	-2.538,26	-38,26

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-209,48	-200,00	-141,54	58,46
75370000 Bankgebühren	-5.339,85	-6.000,00	-4.653,51	1.346,49
75390000 Sonstiges	0,00	-500,00	0,00	500,00
75990000 Sonstige	-1.440,19	-2.600,00	-2.122,40	477,60
75992000 Sonstige (Personalabrechnung)	-576,79	0,00	300,44	300,44
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.138.015,01	-6.014.600,00	-9.195.787,35	-3.181.187,35
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.920.623,49	6.224.400,00	6.280.686,14	56.286,14
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	-662,62	-662,62
78270000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	0,00	-662,62	-662,62
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-662,62	-662,62
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-662,62	-662,62
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.920.623,49	6.224.400,00	6.280.023,52	55.623,52
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.284.000,00	890.000,00	486.000,00	-404.000,00
69140000 Einzahlungen aus Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	884.000,00	890.000,00	486.000,00	-404.000,00
69170000 Einzahlungen aus Krediten von privaten Unternehmen	400.000,00	0,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-325.027,59	-383.000,00	-395.096,40	-12.096,40
79140000 Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	-217.443,62	-264.000,00	-276.206,77	-12.206,77
79170000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen	-102.601,97	-115.000,00	-115.111,71	-111,71
79171000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen (Sonderkredite für rentierliche Maßnahmen)	-4.982,00	-4.000,00	-3.777,92	222,08
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	958.972,41	507.000,00	90.903,60	-416.096,40
37. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	-641.689,00	0,00	641.689,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	2018	2019	2019	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<i>79200000 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</i>	0,00	-641.689,00	0,00	641.689,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	-641.689,00	0,00	641.689,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	958.972,41	-134.689,00	90.903,60	225.592,60
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.879.595,90	6.089.711,00	6.370.927,12	281.216,12
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	6.879.595,90	6.089.711,00	6.370.927,12	281.216,12

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Bilanz der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		312.333,00				220.696,00
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grundflächen	584.577,26			584.577,26		
1.2.1.2 Ackerland	718.847,49			718.053,69		
1.2.1.3 Wald, Forsten	370.633,00			388.170,00		
1.2.1.4 Schutzflächen	0,00			0,00		
1.2.1.5 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	0,00			0,00		
1.2.1.6 Gewässer	1.212.120,00			1.238.243,00		
1.2.1.7 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.230.170,90		6.115.348,05	3.030.280,74		5.957.324,89
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Wohnflächen	783.232,78			806.874,78		
1.2.2.2 soziale Einrichtungen	3.694.899,00			3.756.885,00		
1.2.2.3 Schulen	3.574.228,63			3.659.954,63		
1.2.2.4 Kulturanlagen	0,00			0,00		
1.2.2.5 Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches	6.506.552,50			6.614.955,50		
1.2.2.6 Gartenanlagen	0,00			0,00		
1.2.2.7 Friedhöfe	1.337.823,50			1.350.304,50		
1.2.2.8 Verwaltungsgebäude	2.326.241,00			2.381.411,00		
1.2.2.9 sonstige Gebäude	8.101.044,83		26.337.082,24	7.774.612,93		26.345.098,34
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	13.875,00			12.453,00		
1.2.3.2 Glasanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00		
1.2.3.3 Stromversorgungsanlagen	5.518,00			6.935,00		
1.2.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00			0,00		
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00			0,00		
1.2.3.6 Abfallversorgungsanlagen	0,00			0,00		
1.2.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00			0,00		
1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrserschließungsanlagen	27.481.084,12			28.413.168,48		
1.2.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	80.677,11		27.581.154,23	88.591,11		28.621.145,59
1.2.4 Bauen auf fremden Grund und Boden						
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturodenmäler	36,00			36,00		
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeug	721.812,00			824.537,00		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	482.766,50			440.946,30		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	489.345,21		61.668.801,13	424.795,66		62.613.581,78
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		
1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)	45.189,58			45.189,58		
1.3.3 Sondervermögen	1.844.948,54			1.844.948,54		
1.3.4 Anteile an Zweckverbänden und ähnliches	2.010.780,37			2.010.780,37		
1.3.5 Ausleihungen	892,28			892,28		
1.3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		65.880.945,90	0,00		66.636.088,55
2. Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.480,00			35.480,00		
2.1.2 Untertage Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00			0,00		
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00			0,00		
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		35.480,00	0,00		35.480,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1 Gebührensicherungen	22.611,12			4.496,04		
2.2.1.2 Beitragsforderungen	0,00			0,00		
2.2.1.3 Steuerforderungen	309.508,56			345.670,47		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	738			484.808,10		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.030.124,60		2.088.557,43	1.156.151,40		1.963.126,01
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen:						
sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00		
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00		
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	0,00			0,00		
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	0,00			0,00		
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	3.554,02			1.263,72		
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	187.988,85		2.289.810,30	271.577,98		2.235.987,41
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4 Liquide Mittel						
3. Aktive Rechnungsabgrenzung						
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
GESAMT AKTIVA:						
		61.668.801,13	65.880.945,90	61.668.801,13	66.636.088,55	66.208.575,52

Bilanz der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2019

Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR
1. Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage	37.263.071,45				33.661.510,31	
1.2 Ausgleichrücklage	0,00				0,00	
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	<u>-700.640,12</u>	<u>36.562.431,32</u>		<u>-1.187.741,01</u>	<u>32.473.769,30</u>	
2. Sonderposten						
2.1 aus Zuwendungen	11.033.473,43				11.212.279,00	
2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	191.198,00				167.316,00	
2.3 für den Getreuheitsausgleich	0,00				0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>0,00</u>	<u>11.224.677,43</u>		<u>0,00</u>	<u>11.379.595,00</u>	
3. Rückstellungen						
3.1 Pensionrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00				4.789.302,15	
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00				0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00				0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>401.138,70</u>	<u>401.138,70</u>		<u>539.801,42</u>	<u>5.329.103,57</u>	
4. Verbindlichkeiten						
4.1 Anteile	0,00				0,00	
4.2 Erhaltene Anzahlungen	0,00				0,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen						
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	
4.3.3 von Sondervermögen	0,00				0,00	
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00	
4.3.5 vom privaten Kapitalmarkt	<u>9.712.525,83</u>	<u>9.712.525,83</u>		<u>9.598.831,40</u>	<u>9.598.831,40</u>	
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	8.291.394,76				8.438.976,49	
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				0,00	
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.660,93				91.729,90	
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.532,96				3.854,41	
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>273.074,99</u>	<u>19.294.509,48</u>		<u>350.046,18</u>	<u>18.483.940,38</u>	
5. Passive Rechnungsabgrenzung						
		1.526.778,96			1.542.167,27	
GESAMT PASSIVA:		<u><u>69.009.535,97</u></u>			<u><u>69.209.575,59</u></u>	

Großrosseln, 01.10.2020

Jochum, Bürgermeister

Bilanz der Gemeinde Großssein zum 31.12.2019

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Aktiva				
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.2 Sachanlagen	61.666.801,13	62.513.581,78		
1.3 Finanzanlagen	<u>3.901.811,77</u>	<u>3.901.811,77</u>		
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	35.480,00	35.480,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.098.557,43	1.963.126,01		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	<u>191.252,87</u>	<u>272.841,40</u>		
2.3 Liquide Mittel	<u>682.749,78</u>	<u>181.258,11</u>		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten				
	3.018.040,08	2.452.705,52		
	<u>110.549,89</u>	<u>119.780,45</u>		
Passiva				
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage				
1.2 Ausgleichsrücklage				
1.3 Jahresfehlbetrag	<u>1.187.410,01</u>	<u>1.187.410,01</u>		
2. Sonderposten				
2.1 aus Zuwendungen	11.033.479,43	11.033.479,43		
2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	<u>191.198,00</u>	<u>191.198,00</u>		
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00		
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00		
3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>401.138,70</u>	<u>401.138,70</u>		
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.712.525,63	9.712.525,63		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	9.251.394,76	9.251.394,76		
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.680,93	49.680,93		
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.832,95	7.832,95		
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>273.074,99</u>	<u>273.074,99</u>		
5. Passive Rechnungsabgrenzung				
Gesamt:	<u>69.009.535,87</u>	<u>69.208.575,52</u>	<u>69.009.535,87</u>	<u>69.208.575,52</u>

Großssein, 01.10.2020

Jochum, Bürgermeister

Gemeinde Großrosseln

**Anhang zum
Jahresabschluss 2019**

Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 auf Grundlage des § 53 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) in Verbindung mit den Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Soweit die Sonderrichtlinien eine Vereinfachung zulassen, wurde diese grundsätzlich angewandt. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2019.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung und Bilanzierung erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bzw. mit den tatsächlich gezahlten Zuschussbeträgen jeweils vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung.

Sachanlagen

Die Bewertung und Bilanzierung erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten jeweils vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung. Geringwertige selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 250 Euro zzgl. MwSt. wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe als Aufwand verbucht. Für geringwertige selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 und 1.000 Euro zzgl. MwSt. wurden Sammelposten gebildet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Eine pauschale Einzelwertberichtigung wurde vorgenommen. Dabei wurden folgende Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt:

Alter der Forderung	Ausfallanteil
älter 4 Jahre	100 %
älter 3 Jahre	50 %
älter 2 Jahre	25 %
älter 1 Jahr	10 %



Aufgrund von Zahlungsunfähigkeit durch Insolvenzen sind Forderungen mit dem Nennbetrag ausgebucht worden. Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel als Anlage dargestellt.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel stellen den Kassenbestand zum 31.12.2019 dar und setzen sich aus den Guthaben bei den Kreditinstituten und dem Bargeldbestand zusammen. Negative Bankbestände werden bei den Verbindlichkeiten als Liquiditätskredite ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier sind die vor dem Abschlussstichtag geleisteten Auszahlungen aufgeführt, die nach dem Stichtag Aufwand darstellen. Es handelt sich um die Auszahlung der Besoldung für Januar 2020 und die erste Rate der Umlage an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes.

Sonderposten

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte für die Herstellung oder Anschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nachgewiesen. Die Ausweisung erfolgt entsprechend den tatsächlich gezahlten Zuschüssen des Landes und der Beitragsbescheide für Straßenausbaubeiträge. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst, bzw. für nicht einem Anlagegut zurechenbare Zuwendungen und die Stellplatzablösebeiträge pauschal mit 5 % jährlich aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in der Höhe gebildet, in der die Gemeinde mit einer Inanspruchnahme rechnet und soweit vorgeschrieben abgezinst.

Aufgrund Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung sind die in der Vermögensrechnung für das Jahr 2018 enthaltenen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2019 erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umzubuchen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2019 angesetzt. Der Stand der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Verbindlichkeitspiegel in der Anlage.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den hier aufgeführten Einzahlungen handelt es sich überwiegend um Entgelte aus Grabnutzungsgebühren sowie für Grabpflege für Rasengräber, die Erträge nach dem Stichtag darstellen, da sie für die Dauer der Grabnutzung bereits gezahlt wurden.



Buchgewinne und Buchverluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Buchgewinn aus:

Abgang von Grundstücken: 46.578,53 €

Buchverlust aus:

Abgang von Grundstücken: 15.462,30 €

Verpflichtung aus Leasingverträgen

Nach § 43 Nr. 7 KommHVO ist es erforderlich, eine Übersicht der Verpflichtungen aus Leasingverträgen anzugeben. Diese Verpflichtungen stellen sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Ifd. Nr.	Leasinggegenstand	Leasinggeber	mtl. Leasing-	RND zum	Verpflichtung
			betrag	Bilanzstichtag	zum
			EUR	Monate	Bilanzstichtag
1.	1 Stück Großformatplotter HP 1 Stück Kopierer HP inkl. Zubehör	BFL Leasing GmbH	137,06	6,00	822,36
2.	Software Lizenzen Server	BFL Leasing GmbH	241,62	45,00	10.872,90
3.	Microsoft SQL Datenbank	BFL Leasing GmbH	404,83	46,00	18.622,18
Gesamt:					30.317,44

Derivate Finanzinstrumente

Durch den Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2013 über Zinssicherungsgeschäfte wird die Verwaltung grundsätzlich ermächtigt, im Rahmen der mit der Haushaltssatzung beschlossenen Höchstbeträge der Kassenkredite sowie im Umfang der beschlossenen und genehmigten Investitionskredite Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen.

Im November 2015 hat die Gemeinde Großrosseln über die Sparkasse Saarbrücken einen Vertrag für Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswap) mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) abgeschlossen. Bei dem Zinssicherungstypen handelt es sich um den Forward-Payer-Swap ohne Floor bei 0,00 %. Die vereinbarte Laufzeit beträgt 30 Jahre, sie begann am 04.01.2016 und endet zum 04.01.2046. Der feste Zinssatz für den Bezugsbetrag i.H.v. 1.311.000,00 € beläuft sich auf 1,4 %. Der variable Zins für das Grundgeschäft setzt sich zusammen aus einem Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) plus Kreditmarge. Der Marktwert des Zinssatzswap beläuft sich zum 31.12.2019 auf -149.627,63 €.

Im Dezember 2017 hat die Gemeinde Großrosseln über die Sparkasse Saarbrücken einen Vertrag für Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswap) mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) abgeschlossen. Bei dem Zinssicherungstypen handelt es sich um den Forward-Payer-Swap ohne Floor bei 0,00 %. Die vereinbarte Laufzeit beträgt 30 Jahre, sie begann am 02.01.2018 und endet zum 30.12.2047. Der feste Zinssatz für den Bezugsbetrag i.H.v. 884.000,00 € beläuft sich auf 1,43 %. Der variable

Zins für das Grundgeschäft setzt sich zusammen aus einem Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) plus Kreditmarge. Der Marktwert des Zinssatzswap beläuft sich zum 31.12.2019 auf -113.675,86 €.

Im September 2019 hat die Gemeinde Großrosseln über die Sparkasse Saarbrücken einen weiteren Vertrag für Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswap) mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) abgeschlossen. Bei dem Zinssicherungstypen handelt es sich um den Forward-Payer-Swap ohne Floor bei 0,00 %. Die vereinbarte Laufzeit beträgt 30 Jahre, sie begann am 01.10.2019 und endet zum 30.09.2049. Der feste Zinssatz für den Bezugsbetrag i.H.v. 486.000,00 € beläuft sich auf 0,43 %. Der variable Zins für das Grundgeschäft setzt sich zusammen aus einem Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) plus Kreditmarge. Der Marktwert des Zinssatzswap beläuft sich zum 31.12.2019 auf 1.733,94 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen weiterhin Verpflichtungen aus Pensionen, deren Höhe zum 31.12.2018 gem. Bilanz rd. 4,8 Mio. € betragen hat.

Übertragung von Ermächtigungen

Nach § 19 KommHVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Die Ausgabe-Ermächtigungen, die gemäß § 19 KommHVO aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden, stellen sich wie folgt dar:



Haushaltsreste		Resteübertrag nach 2020
Bezeichnung	HH-Stelle	EUR
Geräte und Ausstattung Verwaltung	11030101.0822	27.786,36
Erwerb von Immobilien	11040101.0219	0,00
Sanierung Dorfgemeinschaftshaus	11050102.0960	-17.753,68
Veranstaltungsstätte Karlsbrunn	11050104.0960	436.140,87
Energetische Sanierung Kindergartengebäude Großr.	11050106.0960	0,00
Geräte und Ausstattung Feuerwehr	12050101.0821	8.906,22
Umbau Feuerwehrgerätehaus West	12050101.0960	105.572,42
Einrichtung von Schulen	210101020.8211	7.087,08
Erneuerung Schulturnhalle St. Nikolaus	21010105.0960	4.559,68
Energetische Flachdachsanierung Schule St. Nikolaus	21010105.0960	-16.226,49
Kindertageseinrichtung Großrosseln	36010101.0960	599.335,66
Sanierung Tennenplatz Emmersweiler	42020101.0960	149.853,98
Umbau Kompostierungsanlage	53020102.0960	10.317,19
Umbau Bushaltestellen, Buswarteallen	54010101.0392	24.827,75
Behindertengerechte Gestaltung der Gehwege	54020102.04823	14.109,34
Erneuerung Lärmschutzwand Dorf im Warndt	54020102.0960	188.187,75
Erneuerung Rathaustreppe Großrosseln	54020102.0960	9.209,23
Endstufenausbau Forstwiese 3. BA - Finkenweg	54020102.0960	84.749,85
Erneuerung Gehweg "Merlebacher Straße"	54020102.0960	10.000,00
Erweiterung/Energet. Sanierung der Straßenbel.	54020104.0120	9.851,10
Ausstattung Kinderspielplätze	55010101.0821	17.267,23
Zuwendungen für Leader-Maßnahmen	55010101.0960	-9.718,78
Erneuerung Mühlenbachverrohrung	55010101.0960	65.088,38
Errichtung eines Bogenschießparcours	55010101.0960	89.821,50
Erneuerung Zaunanlage Friedhof Emmersweiler	55020101.0499	6.104,84
Bauliche Umsetzung neue Friedhofssatzung	55020101.0579	28.757,36
Geräte und Ausstattung Friedhöfe	55020101.0822	21.057,82
		1.874.892,66

Die Einnahme-Ermächtigungen, die gemäß § 19 KommHVO aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden, stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsreste		Resteübertrag nach 2020
Bezeichnung	HH-Stelle	EUR
Verkauf von Immobilien	11040101.0219	70.000,00
Neubau Veranstaltungsstätte Karlsbrunn	11050104.23141	400.000,00
Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	12050101.23142	15.000,00
Sanierung Tennenplatz Dorf im Warndt	42020101.23141	52.000,00
Sanierung Tennenplatz Emmersweiler	42020102.23141	52.000,00
Erneuerung Lärmschutzwand Dorf im Warndt	54020102.23141	6.490,00
Kredite vom Kreditmarkt	61020101.3262	1.130.000,00
		1.725.490,00

Übersicht über die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Betrag in EUR
Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 01.01.2019	-550.867
(+) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z 32 der Finanzrechnung)	-846.281
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Z 34 der Finanzrechnung ohne Umschuldung)	726.000
(+) Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit nach Abbau der Liquiditätskredite gem. § 16 Abs. 2 KommHVO	-
(=) Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 31.12.2019	-671.148
(+) noch verfügbare Ermächtigungen für Kredite für Investitionen	890.000
(+) noch zu erwartende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.848.328
(=) mögliche Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.067.180
(-) übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.090.629
(-) = um diesen Betrag ist spätestens im übernächsten Haushaltsjahr der Investitionskredit höher anzusetzen als dies zum Ausgleich des Saldos aus Investitionstätigkeit erforderlich wäre. (+) = um diesen Betrag ist spätestens im übernächsten Haushaltsjahr der Investitionskredit geringer anzusetzen als dies zum Ausgleich des Saldos aus Investitionstätigkeit erforderlich wäre.	-23.449



Mitglieder des Gemeinderates

Nach § 43 Nr. 15 KommHVO ist es erforderlich eine Übersicht der dem Gemeinderat im Jahr 2019 zugehörigen Mitglieder abzubilden. Dem Gemeinderat gehörten in 2019 die folgenden Personen an:

Ifd. Nr.	Nachname	Vorname	Wahlperiode	
1.	Becker	Philipp	2019-2024	
2.	Berrar	Kurt Johann	2014-2019	Ende Amtszeit
3.	Burkhard	Desgranges	2014-2019	Ende Amtszeit
4.	Busch-Kammer	Saskia	2019-2024	
5.	Busse-Braun	Daniela	2019-2024	
6.	Deetz	Karsten	2014-2019, 2019-2024	
7.	Dennert	Frank	2014-2019	Ende Amtszeit
8.	Dobrajc	Theresia	2014-2019	Ende Amtszeit
9.	Dreistadt	Volker	2014-2019	Ende Amtszeit
10.	Einsweiler	Anja	2019-2024	
11.	Engel	Peter	2019-2024	
12.	Ernst	Markus	2014-2019	Ende Amtszeit
13.	Feld	Markus	2014-2019, 2019-2024	
14.	Franzen	Hans-Werner	2014-2019, 2019-2024	
15.	Fretter	Petra	2014-2019, 2019-2024	
16.	Frey	Christian	2019-2024	
17.	Hektor	Ralf	2019-2024	
18.	Hektor	Werner	2014-2019	Ende Amtszeit
19.	Herth	Norbert	2014-2019	Ende Amtszeit
20.	Huppert	Willi	2014-2019	Ende Amtszeit
21.	Kiefer	Jens	2019-2024	
22.	König	Edith	2014-2019	Ende Amtszeit
23.	Krewer	Michael	2019-2024	
24.	Kuhn	Christian	2019-2024	
25.	Müller	Herbert	2014-2019, 2019-2024	
26.	Octubre	Manuel	2014-2019	Ende Amtszeit
27.	Orth	Adrian	2019-2024	
28.	Pflederer	Heinz	2014-2019	Ende Amtszeit
29.	Pfortner	Stephan	2019-2024	
30.	Schuler	Laura	2019-2024	
31.	Schuler	Manfred	2014-2019, 2019-2024	
32.	Schuler	Wolfgang	2014-2019, 2019-2024	
33.	Schwarz	Bernhardt	2014-2019	Ende Amtszeit
34.	Speicher	Tobias	2019-2024	
35.	Steuer	Iris	2014-2019	Ende Amtszeit
36.	Steuer	Jörg	2014-2019, 2019-2024	
37.	Wagner	Norbert	2014-2019	Ende Amtszeit
38.	Wagner	Michael	2014-2019	Ende Amtszeit
39.	Walle	Anke	2019-2024	
40.	Waszut	Harald	2019-2024	
41.	Willems	Brian	2014-2019, 2019-2024	
42.	Willems	Wolfgang	2014-2019	Ende Amtszeit
43.	Wollscheid	Günther	2014-2019, 2019-2024	
45.	Zieder-Ripplinger	Margriet	2014-2019	Ende Amtszeit

Am 23.11.2018 ist das Ratsmitglied Kurt Johann Berrar verstorben, für ihn ist Herr Wolfgang Willems am 20.12.2018 in den Gemeinderat nachgerückt.

Der Gemeinderat wurde am 26.05.2019 neu gewählt.

Sonderposten

Künftig müssen für verschiedene Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge, die jeweils zweckgebunden sind, sogenannte Sonderposten gebildet werden. Diese Sonderposten werden – entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Anlagegutes, für welches sie gebildet worden sind – ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufgelöst. Die Abschreibungen aus der Investition der Zuschüsse werden in die Position „bilanzielle Abschreibungen“ als Teil der ordentlichen Aufwendungen eingestellt. Beide Größen beeinflussen damit das „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“.

Gemäß § 43 Nr. 21 KommHVO ist die Bildung von Sonderposten im Geschäftsjahr anzugeben. In 2019 wurden folgende Sonderposten gebucht:

Sonderposten		Zuwendung
Bezeichnung	HH-Stelle	EUR
Bogenschießparcours	55010101.23141	67.481,68
Premiumwanderweg	57020101.23141	11.030,75
Hochwasserkomponente	12050108.23142	15.000,00
Spende Einrichtung Jagdschloss	25010101.23143	500,00
Anschaffung Allris	11030101.23143	3.490,39
Spende Inwertsetzung Jagdschloss	25010101.2315	5.000,00
Mehrkostenanteil Nikolausstube	55010101.2315	1.253,86
Zuwendungen Regionalbudget	55010101.2315	57.307,36
ökologischer Ausgleich Grundstücke	11040101.2325	12.048,72
Ablösebetrag Erschließung Grundstück	11040101.2325	18.857,60
		191.970,36

Großrosseln, den 01.10.2020



Jochum, Bürgermeister

Forderungsübersicht der Gemeinde Großsölln zum 31.12.2019

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2019 EUR	bis 1 Jahr EUR	zwischen 1 und 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
a) Gebührenforderungen	22.811,12	22.811,12	0,00	0,00
b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Steuerforderungen	309.508,59	309.508,59	0,00	0,00
d) Forderungen aus Transferleistungen	736.113,12	736.113,12	0,00	0,00
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.030.124,60	1.030.124,60	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				
a) gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
b) gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
c) gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
d) gegen den öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
e) gegen den privaten Bereich	3.554,02	3.554,02	0,00	0,00
f) Sonstige Vermögensgegenstände	187.698,85	187.698,85	0,00	0,00
Gesamt	2.289.810,30	2.289.810,30	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Großsöseln zum 31.12.2019

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2019 EUR	bis 1 Jahr EUR	zwischen 1 und 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen				
1.1 vom privaten Kreditmarkt	9.712.525,83	390.727,80	1.633.517,15	7.688.280,88
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	9.251.394,76	3.251.394,76	3.000.000,00	3.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.680,93	49.680,93	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.832,95	7.832,95	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	273.074,99	273.074,99	0,00	0,00
Gesamt	19.294.509,46	3.972.711,43	4.633.517,15	10.688.280,88

Übersicht der Darlehen der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2019

Anlage 4

Name Kreditinstitut	Aufnahme- betrag EUR	Aufnahme- datum	Annuität EUR	Zinsfest- schreibung	Stand 31.12.2019 EUR	Zinssatz in %
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	199.403,83	1984	5.533,46	Ende Laufzeit	0,00	4,550
Landesbank Saar, Saarbrücken	273.069,44	1995	3.812,86	Ende Laufzeit	69.165,63	3,400
Landesbank Saar, Saarbrücken	160.183,25	2003	3.034,39	31.12.2024	51.324,25	4,790
Landesbank Saar, Saarbrücken	88.000,00	2003	1.304,60	30.09.2028	66.273,75	4,930
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	570.000,00	2004	8.692,50	Ende Laufzeit	371.658,77	4,500
Landesbank Saar, Saarbrücken	212.965,71	2005	3.103,98	Ende Laufzeit	124.717,07	3,590
Landesbank Saar, Saarbrücken	448.000,00	2005	6.401,40	Ende Laufzeit	299.627,89	3,930
Landesbank Saar, Saarbrücken	2.182.000,00	2006	33.265,25	Ende Laufzeit	1.542.679,66	4,510
Landesbank Saar, Saarbrücken	171.109,60	2006	3.885,90	Ende Laufzeit	21.037,01	4,050
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	1.180.000,00	2007	18.850,50	Ende Laufzeit	881.064,48	4,910
Landesbank Saar, Saarbrücken	308.000,00	2008	4.712,08	31.03.2038	233.020,44	4,540
Landesbank Saar, Saarbrücken	828.000,00	2008	13.051,35	30.09.2038	640.759,02	4,775
Landesbank Saar, Saarbrücken	624.000,00	2009	9.214,61	Ende Laufzeit	492.835,51	4,205
Landesbank Saar, Saarbrücken	1.091.000,00	2011	14.439,39	30.09.2041	890.929,89	3,280
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	569.000,00	2012	7.253,33	30.06.2042	472.631,87	2,999
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	1.169.000,00	2013	16.190,65	30.09.2043	1.017.757,43	3,690
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	63.000,00	2015	744,98	Ende Laufzeit	55.384,24	2,450
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG, Hamburg	75.000,00	2015	886,88	Ende Laufzeit	65.933,62	2,450
Sparkasse Saarbrücken	75.000,00	2016	-	30.12.2045	65.625,00	variabel
Sparkasse Saarbrücken	196.000,00	2016	-	30.12.2045	171.500,05	variabel
Sparkasse Saarbrücken	564.000,00	2016	-	30.12.2045	493.500,00	variabel
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	400.000,00	2018	5.730,05	30.09.2038	378.083,61	1,380
Sparkasse Saarbrücken	884.000,00	2018	-	30.12.2047	825.066,64	variabel
Sparkasse Saarbrücken	486.000,00	2019	-	30.09.2049	<u>481.950,00</u>	variabel
Gesamt					<u><u>9.712.525,83</u></u>	

Entwicklung der Darlehen der Gemeinde Großselteln zum 31.12.2019

Name Kreditinstitut	Aufnahme- betrag EUR	Aufnahme- datum	Annuität EUR	Zinsfest- schreibung	Stand 01.01.2019 EUR	Zugang		Abgang		Tilgung EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Zinsen		Zinssatz in %
						EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	
Deutsche Genossenschafts- Hypothek	199.403,83	1984	5.533,46	Ende Laufzeit	6.077,79	0,00	0,00	0,00	0,00	6.077,79	0,00	153,80	4,550	
Landesbank Saar, Saarbrücken	273.069,44	1995	3.812,86	Ende Laufzeit	81.795,90	0,00	0,00	0,00	0,00	12.630,27	69.165,63	2.621,17	3,400	
Landesbank Saar, Saarbrücken	160.183,25	2003	3.034,39	31.12.2024	60.720,40	0,00	0,00	0,00	0,00	9.396,15	51.324,25	2.741,41	4,790	
Landesbank Saar, Saarbrücken	88.000,00	2003	1.304,60	30.09.2028	68.166,19	0,00	0,00	0,00	0,00	1.882,44	66.273,75	3.325,96	4,930	
Deutsche Genossenschafts- Hypothenbank AG, Hamburg	570.000,00	2004	8.692,50	Ende Laufzeit	389.207,79	0,00	0,00	0,00	0,00	17.549,02	371.658,77	17.220,98	4,500	
Landesbank Saar, Saarbrücken	212.985,71	2005	3.103,98	Ende Laufzeit	132.480,97	0,00	0,00	0,00	0,00	7.763,60	124.717,07	4.652,32	3,590	
Landesbank Saar, Saarbrücken	448.000,00	2005	6.401,40	Ende Laufzeit	313.124,97	0,00	0,00	0,00	0,00	13.497,08	299.627,89	12.108,52	3,930	
Landesbank Saar, Saarbrücken	2.182.000,00	2006	33.265,25	Ende Laufzeit	1.604.415,86	0,00	0,00	0,00	0,00	61.736,20	1.542.679,66	71.324,80	4,510	
Landesbank Saar, Saarbrücken	171.109,60	2006	3.885,90	Ende Laufzeit	35.364,13	0,00	0,00	0,00	0,00	14.327,12	21.037,01	1.216,48	4,050	
Deutsche Genossenschafts- Hypothenbank AG, Hamburg	1.180.000,00	2007	18.850,50	Ende Laufzeit	912.243,57	0,00	0,00	0,00	0,00	31.179,09	881.064,48	44.222,91	4,910	
Landesbank Saar, Saarbrücken	308.000,00	2008	4.712,08	31.03.2038	241.060,22	0,00	0,00	0,00	0,00	8.039,78	233.020,44	10.808,54	4,540	
Landesbank Saar, Saarbrücken	828.000,00	2008	13.051,35	30.09.2038	661.738,36	0,00	0,00	0,00	0,00	20.979,34	640.759,02	31.226,06	4,775	
Landesbank Saar, Saarbrücken	624.000,00	2009	9.214,61	30.09.2039	508.554,93	0,00	0,00	0,00	0,00	15.719,42	492.835,51	21.139,02	4,205	
Landesbank Saar, Saarbrücken	1.091.000,00	2011	14.439,39	30.09.2041	918.889,43	0,00	0,00	0,00	0,00	27.959,54	890.929,89	29.798,02	3,280	
Deutsche Genossenschafts- Hypothenbank AG, Hamburg	569.000,00	2012	7.253,33	30.06.2042	487.196,94	0,00	0,00	0,00	0,00	14.565,07	472.631,87	14.448,25	2,999	
Deutsche Genossenschafts- Hypothenbank AG, Hamburg	1.169.000,00	2013	16.190,65	30.09.2043	1.044.348,70	0,00	0,00	0,00	0,00	26.591,27	1.017.757,43	38.171,33	3,690	
Deutsche Genossenschafts- Hypothenbank AG, Hamburg	63.000,00	2015	744,98	Ende Laufzeit	56.982,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.598,46	55.384,24	1.381,46	2,450	
Deutsche Genossenschafts- Hypothenbank AG, Hamburg	75.000,00	2015	886,88	Ende Laufzeit	67.836,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.902,92	65.933,62	1.644,60	2,450	
Sparkasse Saarbrücken	75.000,00	2016	-	30.12.2045	68.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	65.625,00	1.169,02	variabel	
Sparkasse Saarbrücken	196.000,00	2016	-	30.12.2045	178.033,37	0,00	0,00	0,00	0,00	6.533,32	171.500,05	3.055,02	variabel	
Sparkasse Saarbrücken	564.000,00	2016	-	30.12.2045	512.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.800,00	493.500,00	8.790,98	variabel	
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	400.000,00	2018	5.730,05	30.09.2038	395.634,62	0,00	0,00	0,00	0,00	17.551,01	378.083,61	5.369,19	1,360	
Sparkasse Saarbrücken	884.000,00	2018	-	30.12.2047	854.533,32	0,00	0,00	0,00	0,00	29.466,68	825.066,64	14.962,33	variabel	
Sparkasse Saarbrücken	486.000,00	2019	-	30.09.2049	0,00	486.000,00	0,00	0,00	0,00	4.050,00	481.950,00	1.014,07	variabel	
Gesamt					9.598.831,40	486.000,00	0,00	0,00	0,00	372.305,57	9.712.525,83	342.566,24		

Gemeinde Großrosseln

Rechenschaftsbericht 2019

Allgemeine Daten zur Gemeinde

Einwohnerentwicklung / Demografischer Wandel im Überblick:

Ortsteile	Geburten	Sterbefälle	Saldo	Einwohnerstand 31.12. (Hauptwohnsitz)
Jahr 2018 -gesamt-	56	123	-67	8.011
Dorf im Warndt 2019	10	24	-14	1.445
Emmersweiler 2019	11	10	1	980
Großrosseln 2019	21	56	-35	3.139
Karlsbrunn 2019	6	12	-6	862
Nassweiler 2019	10	13	-3	640
St. Nikolaus 2019	2	15	-13	818
Jahr 2019 -gesamt-	60	130	-70	7.884

Gewerbeansiedlungen im Überblick:

	2018	2019	Saldo
Gewerbebeanmeldungen	74	66	-8
Gewerbeabmeldungen	48	66	18

Vorbemerkung:

Gemäß § 44 Absatz 1 bis 3 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) in Verbindung mit § 99 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (Geschäftsbericht) beizufügen, in dem der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die wichtigsten Ergebnisse sowie die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen (Planzahlen) erläutert werden. Dies gilt sowohl für die Positionen der Erträge und Aufwendungen eines Wirtschaftsjahres (Ergebnisrechnung), als auch für die Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz), bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahrespositionen zu erläutern sind. Ein Rechenschaftsbericht soll außerdem auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingehen sowie eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthalten. Auf die Angaben und den Vergleich von Vorjahresbeträgen kann gemäß § 4 Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland verzichtet werden, wenn sich diese auf Haushaltsjahre mit kameraler Haushaltsführung und Rechnungslegung beziehen.

Aufbau und Gliederung des Gemeindehaushaltes:

Zum 01.01.2009 wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland in der Gemeinde Großrosseln eingeführt. Der Haushalt der Gemeinde Großrosseln wurde ab diesem Zeitpunkt vollständig neu gegliedert. Er unterteilt sich in 4 Teilhaushalte mit den entsprechenden Produktbereichen.

Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Dieser Teilhaushalt umfasst die Aufgabenbereiche: Politische Gremien (Gemeinderat, Ausschüsse, Ortsräte), Verwaltungsführung, Zentrale Dienste der Verwaltung (bspw. Beschaffung, Citymobil, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Amtliche Bekanntmachungen, Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Elektronische Datenverarbeitung), Wahlen und sonstige Abstimmungen, Schulträgeraufgaben, Kultur und Tourismus, Förderung von Kirchengemeinden, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Sportförderung, Öffentlicher Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung.

Teilhaushalt 2: Bürger, Sicherheit

Dieser Teilhaushalt umfasst die Aufgabenbereiche: Allgemeine Sicherheit und Ordnung (bspw. Fundangelegenheiten, Kommunalen Ordnungsdienst, Gewerbewesen, Gaststättenangelegenheiten, Verkehrsangelegenheiten, Fahrerlaubnisse, Waffen- und Jagdrecht, Meldeangelegenheiten, Ausweise und sonstige Dokumente), Personenstandswesen (bspw. Eheschließungen und Beurkundung von Geburten und Sterbefällen), Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung (Feuerwehrwesen, Gefahrenverhütungsschau, Katastrophenschutz).

Teilhaushalt 3: Bauen, Wohnen, Umwelt

Dieser Teilhaushalt umfasst die Aufgabenbereiche: An- und Verkauf sowie An- und Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Hallen, Vereins- und Verwaltungsgebäuden, Feuerwehrgerätehäusern, usw. einschließlich den Hausmeisterdiensten. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportstätten, Räumliche Planung und Entwicklung (bspw. Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, usw.), Baurechtliche Verfahren (bspw. Anzeige- und Genehmigungsverfahren, Förderung von Wohneigentum, usw.), Kommunale Abfallwirtschaft, Kommunale Abwasserbeseitigung, Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen, Umweltschutzmaßnahmen sowie die Führung und Organisation des Bauhofes, welcher als interner Dienstleister produktübergreifende Aufgaben der Gemeindeverwaltung wahrnimmt.



Teilhaushalt 4: Finanzen, Kasse, Steuern

In diesem verpflichtend vorgeschriebenen Teilhaushalt sind die zentralen Finanzangelegenheiten der Gemeinde (Festsetzung und Erhebung der Steuern, das komplette Haushaltswesen mit Haushaltsplanung bzw. -aufstellung, Budgetierung, Schuldenverwaltung, die komplette Finanzbuchhaltung mit Rechnungswesen und Erstellung des Jahresabschlusses, Anlagenbuchhaltung, Vollstreckungsdienst und sonstigen allgemeinen Finanzangelegenheiten) abgebildet.

Innerhalb der einzelnen Teilhaushalte stellen die jeweiligen Produkte mit ihren Leistungen die Einzelbudgets dar, für deren Bewirtschaftung die einzelnen Fachbereiche der Verwaltung, welche mit den Teilhaushalten weitestgehend identisch sind, zuständig sind. Zweites Hauptmerkmal der doppelischen Haushaltswirtschaft bildet der durch den Landesgesetzgeber vorgegebene und an das Handelsrecht angelehnte Kontenplan. Die einzelnen Produkte bzw. deren Leistungen mit den Teilhaushalten und den jeweiligen Konten sind Grundlage der doppelischen Haushaltswirtschaft und dienen der Verbuchung und Darstellung von Haushaltsdaten.

Rechtsgrundlagen zum Haushalt 2019

Beschluss des Gemeinderates über das Investitionsprogramm 2019	08.11.2018
Beschluss des Gemeinderates über das Investitionsprogramm 2019 1. Änderung	28.03.2019
Beschluss des Gemeinderates über die Haushaltssatzung 2019	28.03.2019
Kenntnisnahme und Genehmigung des Haushaltes 2019 durch die Kommunalaufsichtsbehörde	30.07.2019
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde	16.08.2019
Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes in der Zeit vom bis	19.08.2019 27.08.2019



Ertrags- und Aufwandslage der Gemeinde (Ergebnisrechnung)

1. Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40):

Die Gemeinde Großrosseln liegt für das Haushaltsjahr 2019 mit einem IST-Ergebnis von rd. 6.163.680 € über dem Planansatz von 6.126.100 €. Die Mehreinnahmen in Höhe von rd. 37.580 € resultieren aus der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, den Beiträgen zur Landwirtschaftskammer sowie aus der Sonderschlüsselzuweisung vom Land. Bedingt durch die Konjunktur, ergaben sich im Vergleich der Plan- und IST-Zahl bei der Gewerbesteuer Mehreinnahmen in Höhe von rd. 210.836 €. Bei der Gewerbesteuer muss beachtet werden, dass Zahlungen für Vorjahre und nachträglich angepasste Vorauszahlungen immer wieder zu starken Schwankungen beim Aufkommen führen können. Der Vergleich des IST-Ergebnisses 2019 gegenüber 2018 zeigt Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von rd. 44.637 €, bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 144.980 €, bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 21.300 €, bei der Vergnügungssteuer in Höhe von rd. 36.828 € sowie Mehreinnahmen bei den Landwirtschaftskammerbeiträgen in Höhe von rd. 1.025 € und bei der Schlüsselzuweisung vom Land in Höhe von 34.632 €. Gegenüber dem Planansatz 2019 ergibt sich bei der Grundsteuer B eine Abweichung von rd. 1.356 €. Die Gewerbesteuer weist gegenüber dem Planansatz 2019 eine Differenz von rd. 210.836 € aus, welche auf dem vorgenannten Sachgrund basiert. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergibt sich gegenüber dem Planwert eine Differenz von rd. 23.411 €, bei den Beiträgen zur Landwirtschaftskammer eine Differenz von rd. 1.046 € und bei der Schlüsselzuweisung vom Land eine Differenz von lediglich 344 €. Mindereinnahmen hingegen mussten bei der Grundsteuer A, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Hundesteuer verzeichnet werden. Das IST-Ergebnis der Grundsteuer A weicht mit nur rd. 96 € vom Planwert und mit rd. 89 € vom IST-Ergebnis des Vorjahres ab. Mindereinnahmen in Höhe von rd. 196.649 € konnten zwischen Plan- und IST-Zahl bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verzeichnet werden sowie Abweichungen zum IST-Ergebnis des Vorjahres in Höhe von rd. 14.142 €. Zwar sind die Einnahmen der Vergnügungssteuer, durch die vom Gemeinderat am 31.01.2013 beschlossene Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Großrosseln und der damit einhergehenden Umstellung der Besteuerung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Stückzahlmaßstab auf die Besteuerung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis in Vorjahren, gestiegen, jedoch wurden bei der Vergnügungssteuer im aktuellen Jahr im Plan-IST-Vergleich Mindereinnahmen in Höhe von rd. 1.449 € verzeichnet. Im IST-Vergleich zum Vorjahr lässt sich jedoch eine Steigung der Vergnügungssteuern in Höhe von rd. 36.828 € erkennen. Die Hundesteuer weist im Plan-IST-Vergleich Mindereinnahmen in Höhe von rd. 1.220 € aus, im Vergleich zum Vorjahr gibt es eine Abweichung von rd. 1.593 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41):

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die tatsächlichen Einnahmen mit rd. 5.916.915 € im Vergleich zu den Planzahlen in Höhe von 5.925.018 € sinkend. Der IST-IST-Vergleich zeigt, dass die Einnahmen im aktuellen Jahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 467.029 € gestiegen sind. Die Vorjahre waren geprägt von immer wieder erreichten

Höchstständen, welche durch stark sprudelnde Gewerbesteuereinnahmen in bestimmten Regionen des Saarlandes bestimmt waren, die dort im Rahmen des Finanzausgleiches eine Reduzierung der Ausgleichswirkung zur Folge haben, im Gegenzug bei strukturschwachen Kommunen aber erhöhte Zuweisungen nach sich ziehen. Die Finanzausgleichsmasse im Haushaltsplan des Landes fällt mit rd. 696 Mio. € um rd. 60 Mio. € besser aus als im Vorjahr.

Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42):

Bei dieser Kontengruppe handelt es sich zum einen um Leistungen im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen und zum anderen um Leistungen im Bereich der Sozialhilfe, welche als Sonstiger Transferaufwand in gleicher Höhe bei den Aufwendungen zu finden sind. Bei den Leistungen der Sozialhilfe handelt es sich um einen klassischen durchlaufenden Posten in der Ergebnisrechnung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43):

Die Abweichung zwischen dem Planansatz in Höhe von 256.077 € und den tatsächlichen Einnahmen in Höhe von rd. 279.388 € resultieren aus der Ausweisung der Bestattungsgebühren unter dieser Kontengruppe. Alle weiteren geplanten Erträge in dieser Gruppe konnten fast vollständig so realisiert werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 441):

Insgesamt konnten in der Kontengruppe 441 Einnahmen in Höhe von rd. 103.938 € erzielt werden, welche insgesamt zu einem Minderertrag in Höhe von rd. 662 € gegenüber dem Planansatz führten. Der IST-IST-Vergleich zeigt, dass sich der Wert in 2019 um 20.315 € erhöht hat. Der Grund liegt in den gestiegenen Mieteinnahmen und den Eintrittsgeldern für kulturelle Veranstaltungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 442):

Bei der Kontengruppe 442 konnten in 2019 Einnahmen in Höhe von rd. 350.895 € erzielt werden. Dies ergab gegenüber dem Planansatz in Höhe von 360.150 € einen Minderertrag in Höhe von rd. 9.255 €. Veränderungen ergaben sich hier grundsätzlich bei allen Kontenarten. Erwähnenswert ist jedoch der Mehrertrag bei den Erstattungen vom Bund, welcher mit rd. 90.439 € vom Planwert mit 750 € abweicht, der Mehrertrag bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, welcher mit rd. 9.651 € vom Planansatz mit 3.700 € differiert sowie der Mehrertrag bei den Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich, welcher sich mit rd. 17.124 € von dem mit null angesetzten Planwert abhebt. Der Mehrertrag in Höhe von rd. 90.439 € bei den Erstattungen vom Bund ist hauptsächlich auf die Lohnkostenzuschüsse nach dem SGB IV zurückzuführen. Der Mehrertrag von rd. 9.651 € bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden lässt sich mit dem Mittelabruf nach dem SGB II, der Kostenerstattung der Wahl, der

Schulsachkostenbeiträge, dem Zuschuss für Kontingentflüchtlinge für das 3. Quartal 2019 sowie mit dem Zuschuss für das Gutachten des Bogenschießparcours begründen.

Das Konto Erstattung Personalkosten abgeordnete Beamte weicht mit 70.500 € und das Konto Erstattung Personalkosten Standesbeamte weicht mit 8.000 € von dem angesetzten Planwert ab. Im Rechnungsjahr konnten bei diesen Konten keine Erträge verbucht werden. Die Ansätze wurden aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Völklingen und der Gemeinde Großrosseln, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Standesamt, festgelegt.

Bei der Erstattung der Mietkosten Sondertrauort handelt es sich um die Erstattung für Trauungen im Jagdschloss Karlsbrunn. Diese Position weist im Rechnungsjahr Erträge in Höhe von 2.600 € aus, was zu Mindererträgen in Höhe von 2.400 € gegenüber dem Planansatz mit 5.000 € führt.

Der Minderbetrag von rd. 26.302 € bei den sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen ergibt sich aus Ablesegebühren für Gartenwasserzähler, aus Personal- und Verwaltungskosten sowie der inneren Leistungsverrechnung.

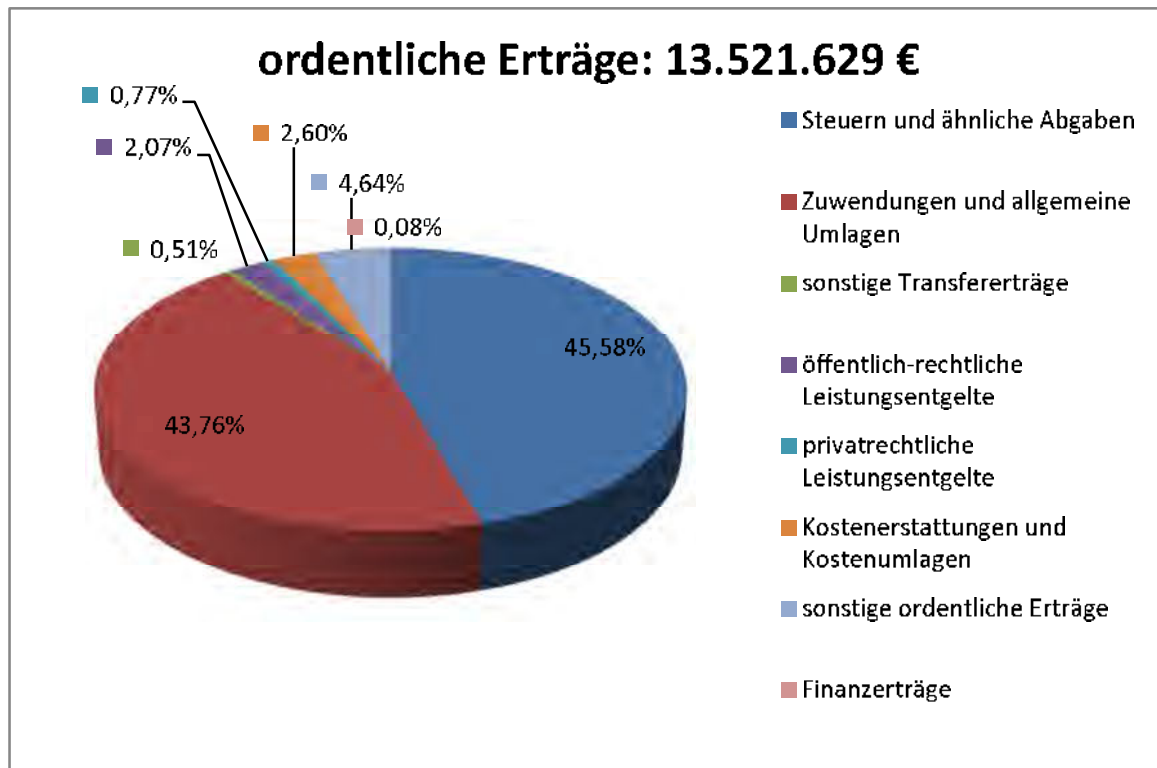
Der IST-IST-Vergleich dieser Kontengruppe zeigt mit einem Betrag von rd. 51.622 € eine Erhöhung des Ertrages gegenüber dem Vorjahr. Die Abweichung zwischen dem IST des Vorjahres und des aktuellen Jahres ergibt sich aus fast jeder Position der Gruppe. Als wesentliche Änderungen lassen sich hier die Erstattungen vom Bund für die Lohnkostenzuschüsse nach dem SBG IV sowie die Erstattungen von übrigen Bereichen für diverse Schadensregulierungen nennen.

Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45):

Die Kontengruppe 45 erzielte gegenüber dem Planansatz in Höhe von 522.803 € Mehrerträge in Höhe von rd. 104.896 € und wies somit zum Ende des Wirtschaftsjahres ein realisiertes Volumen von rd. 627.699 € aus. Veränderungen gab es auch hier bei allen Sachkonten. Heraushebend sind die Mehrerträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, die von dem mit null angesetzten Planwert mit rd. 46.579 € abweichen. Die Veräußerung von Grundstücken hat zu einem Ist-Ergebnis von rd. 46.579 € geführt. Weitere Mehrerträge konnten durch die Auflösung von Einzelwertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen erzielt werden. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen weicht das IST-Ergebnis um rd. 34.728 € von dem mit null angesetzten Planwert ab. Bedingt durch den Wegfall der gesetzlichen Verpflichtung zur Bildung von Pensionsrückstellungen und die Auflösung der Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018, weicht das IST-Ergebnis in Höhe von 479 € um diesen Wert von dem mit null angesetzten Planwert und um 181.868 € vom Vorjahreswert ab. Mindererträge sind bei den Konzessionsabgaben in Höhe von rd. 174.507 € zu verzeichnen. Diese weichen mit rd. 41.493 € vom Planwert und mit rd. 34.486 € vom Vorjahreswert ab.

Finanzerträge (Kontengruppe 47):

Das IST-Ergebnis des Haushaltsjahres weicht um rd. 173 € vom Ansatz ab. Die Finanzerträge sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen und differieren um rd. 5.663 €. Diese Mehrerträge im IST-IST-Vergleich sind überwiegend auf die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer zurückzuführen.

**2. Aufwendungen**Personalaufwendungen (Kontengruppe 50):

Die Personalaufwendungen werden den Teilhaushalten entsprechend anteilig zugeordnet. In 2019 ist bei einem Planansatz von 2.918.250 € tatsächlicher Personalaufwand in Höhe von rd. 2.958.184 € entstanden. Die Differenz resultiert hauptsächlich aus den Vergütungen der tariflich Beschäftigten sowie aus den Beiträgen zur Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten.

Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen wurde im letzten Jahr im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf Grundlage der Basiszahlen der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse (RZVK) vorgenommen. Es handelte sich bei den Zuführungen um nicht zahlungswirksame Aufwendungen, die keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung haben. Durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung vom 15. Oktober 2018 wurde eine Überleitungsregelung zur Kommunalhaushaltsverordnung geschaffen, welche die erfolgsneutrale Umbuchung der in der Vermögensrechnung für das Jahr 2018 enthaltenen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2019 in die

allgemeine Rücklage vorschreibt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wurden insofern keine Pensions- und Beihilferückstellungen mehr gebildet.

Der Vergleich des IST-Ergebnisses 2018 zu dem IST-Ergebnis des Rechnungsjahres 2019 zeigt insgesamt eine Verminderung der Personalaufwendungen. Dies ist hauptsächlich auf die Zuführung zu Pensionsrückstellungen zurückzuführen, wie zuvor erläutert.

Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51):

Die Versorgungsaufwendungen werden ebenso den Teilhaushalten entsprechend anteilig zugeordnet. In 2019 ist ein tatsächlicher Versorgungsaufwand in Höhe von rd. 292.931 € entstanden. Hierbei handelt es sich um die Umlagevorauszahlungen für das Jahr 2019 an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes für die Beamtenversorgung gemäß § 31 der Satzung der Ruhegehaltskasse des Saarlandes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52):

Für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden im Haushaltsjahr 2019 Aufwendungen von insgesamt 2.042.631 € eingeplant. Es wurden rd. 2.236.676 € in Anspruch genommen, so dass saldierte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 194.045 € entstanden sind.

Im direkten IST-IST-Vergleich mit dem Vorjahr 2018, zeigen sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 100.934 €. Diese sind hauptsächlich auf die höheren Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens zurückzuführen.

Auch erwähnenswert sind die insgesamten Mehraufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Heizenergie, für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen sowie für die Schülerbeförderungskosten, sowohl im Vergleich der Plan-Ist-Zahlen, als auch im direkten IST-IST-Vergleich. Ebenso gab es eine Steigerung im Vergleich zu den Planzahlen bei den Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke sowie für die Fahrzeugunterhaltung.

Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57):

Auf Grundlage der Vermögensbewertung wurden bei der Haushaltsaufstellung 2019 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 1.712.386 € eingeplant. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden bilanzielle Abschreibungen, nach erfolgter Aktivierung von im Jahr 2019 angeschafften Vermögensgegenständen, in Höhe von insgesamt rd. 1.806.381 € ermittelt. Veränderungen sind in allen Bereichen dieser Kontengruppe zu verzeichnen. Die Erhöhung der Abschreibungen im IST-IST-Vergleich mit 2018 beläuft sich auf rd. 34.373 €. Im IST-IST-Vergleich zeigt sich die größte Abweichung bei den Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit einem Wert von rd. 16.275 €, was sich auf die Aktivierung der Kompostierungsanlage zurückführen lässt. Im Plan-IST-Vergleich lässt sich insgesamt eine Erhöhung der bilanziellen Abschreibungen erkennen. Die größte Abweichung zwischen Plan- und IST-Zahlen ergibt sich bei den Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und

grundstücksgleiche Rechte in Höhe von rd. 38.201 €. Die Aktivierung der Maßnahmen überdachter Ruhe- und Schutzplatz in St. Nikolaus, Bau einer Nikolausstube in St. Nikolaus und behindertengerechte Zuwegung in St. Nikolaus haben zu einer Erhöhung beigetragen. Im Plan-IST-Vergleich haben sich die Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte um den Wert der Abschreibung der Kompostierungsanlage in Höhe von 16.275 € erhöht. Auch die Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden differieren um rd. 216 € gegenüber der Planzahl, was sich auf die Abschreibung der Maßnahme „Lebensraum Forstgarten Karlsbrunn“ zurückführen lässt. Die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen haben sich um rd. 15.537 € erhöht, hauptsächlich auf Grund der restlichen Aktivierung der Maßnahme des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen. Des Weiteren haben sich im Plan-IST-Vergleich die Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände um rd. 19.496 € erhöht. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die Anschaffung von Fahrzeugen sowie diverser Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückführen. Ebenso sind die Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten gestiegen, was sich in der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung begründet.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Kontengruppe 53):

Diese Kontengruppe stellt mit Aufwendungen von rd. 5.551.755 € den größten Anteil der Gesamtaufwendungen dar. Die höchste Aufwandsposition innerhalb dieser Kontengruppe mit einem Betrag von 5.057.040 € und einem Anteil von 91 v.H. ist durch die Zahlung der Regionalverbandsumlage an den Regionalverband Saarbrücken verursacht. Auf die Gesamtaufwendungen bezogen entspricht die Regionalverbandsumlage einem Anteil von 35 v.H..

Das IST-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 mit rd. 5.551.755 € weicht vom Planansatz mit 5.508.700 € um rd. 43.055 € ab. Im IST-Vergleich mit dem Vorjahr 2018 sind die Aufwendungen um rd. 65.906 € gestiegen, was sich hauptsächlich in den Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände und in der Zahlung der Regionalverbandsumlage begründet.

Soziale Sicherung (Kontengruppe 54):

Bei dieser Kontengruppe handelt es sich um Leistungen im Bereich der Sozialhilfe, welche in gleicher Höhe bei den Erträgen zu finden sind. Es handelt sich hierbei um einen klassischen durchlaufenden Posten in der Ergebnisrechnung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 55):

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden bei einem Planansatz von 942.083 € insgesamt rd. 975.462 € verbucht. Im IST-IST-Vergleich sind dies rd. 69.474 € mehr als im Vorjahr.

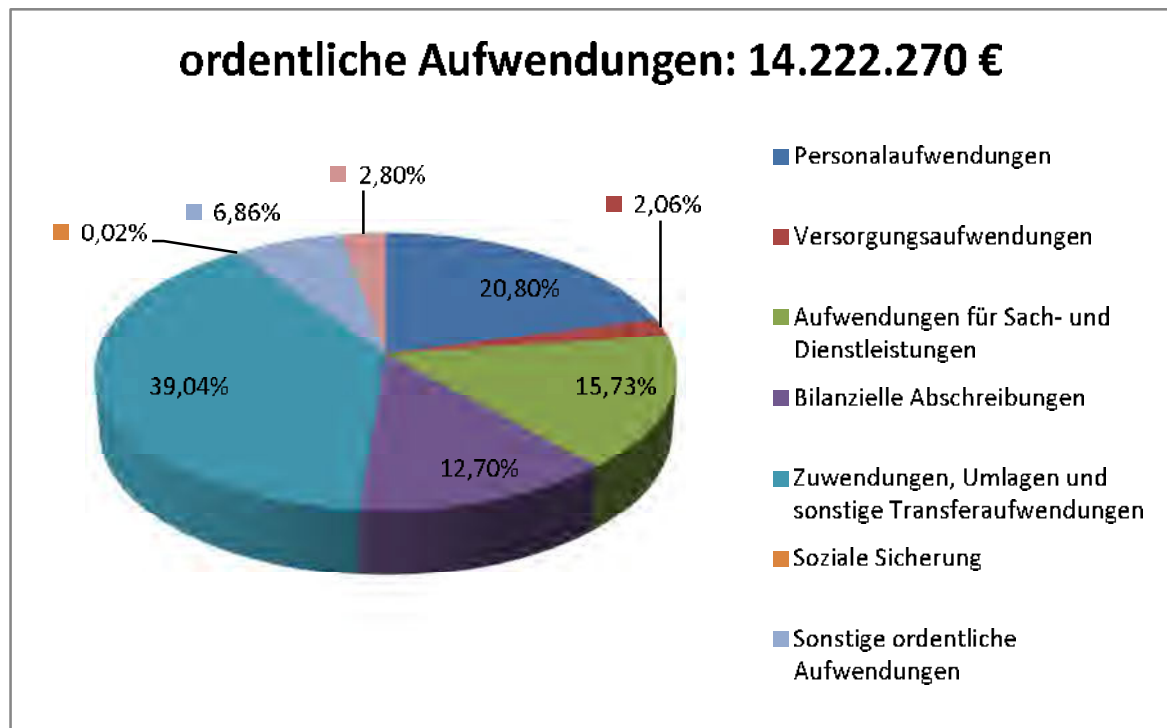
Als bedeutende Positionen innerhalb dieser Kontengruppe können die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung, für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, für

Datenverarbeitung, für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, für Büromaterial, für Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und für Repräsentationen genannt werden. Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung belaufen sich im Rechnungsjahr auf 36.945 € und weisen gegenüber dem Planwert in Höhe von 16.900 € Mehraufwendungen von rd. 20.045 € aus. Im IST-IST-Vergleich zeigt sich ebenso eine Steigung der Aufwendungen um rd. 18.795 € gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 18.150 €. Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen weichen mit einem Betrag von rd. 162.636 € auf Grund geringerer Mietkosten um rd. 24.234 € vom Planwert mit 186.870 € und um rd. 7.061 € vom Vorjahreswert ab. Bei dem Konto Datenverarbeitung entstanden Aufwendungen in Höhe von rd. 220.647 €, welche den Planansatz um rd. 89.147 € und das Ist-Ergebnis des vorangegangenen Jahres um rd. 72.580 € übersteigen, was auf die Inanspruchnahme diverser Dienstleistungen privater Unternehmen zurückzuführen ist. Minderaufwendungen sind bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen zu verzeichnen, welche mit rd. 66.950 € vom Planwert mit 109.500 € abweichen und ein Volumen von rd. 42.550 € im Rechnungsjahr ausweisen. Im Vorjahr wurden unter dieser Position Aufwendungen von rd. 60.656 € ausgewiesen. Mehraufwendungen sind bei dem Konto Büromaterial angefallen, welches im Rechnungsjahr einen Wert von rd. 52.672 € ausweist und somit gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen von rd. 2.803 € verzeichnet. Gegenüber dem Planwert von 36.650 € sind rd. 16.022 € an Mehraufwendungen entstanden. Minderaufwendungen in Höhe von rd. 19.741 € entstanden im Plan-Ist-, und Mehraufwendungen in Höhe von rd. 15.462 € im IST-IST-Vergleich, bei den Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, deren Ansatz mit 35.203 € festgesetzt wurde. Bei der Position Repräsentationen wurden Aufwendungen in Höhe von rd. 43.005 € verbucht, welche mit rd. 17.405 € vom Planwert und mit rd. 149 € vom Vorjahreswert abweichen. Der IST-Vergleich mit dem Vorjahr dieser Kontengruppe zeigt eine Steigerung der Aufwendungen. Der Grund liegt hauptsächlich bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung, bei den Aufwendungen für Datenverarbeitung, bei den Aufwendungen für Büromaterial und den Aufwendungen für Repräsentationen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 56):

Trotz der Erhöhung des Volumens der Kredite zur Liquiditätssicherung von rd. 8.438.876 € am Anfang des Jahres auf rd. 9.251.395 € am Ende des Jahres 2019 hat sich der Zinsaufwand gegenüber der Planung um insgesamt rd. 5.883 € vermindert.





3. Jahresabschluss Ergebnisrechnung Gesamthaushalt:

Die Ergebnisrechnung schließt bei ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 13.521.629 € (Planzahl: 13.407.648 €) und ordentlichen Aufwendungen von rd. 14.222.270 € (Planzahl: 13.826.350 €) mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 700.640 € (Planzahl: 418.702 €) ab.

Zwar sind geringere Zuwendungen und allgemeine Umlagen, geringere sonstige Transfererträge, geringere privatrechtliche Leistungsentgelte sowie geringere Kostenerstattungen und –umlagen in Höhe von insgesamt rd. 51.979 € entstanden, diese konnten jedoch durch höhere Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie sonstige ordentliche Erträge in Höhe von rd. 165.787 € kompensiert werden, so dass die laufenden Erträge um rd. 113.808 € gestiegen sind.

Das verschlechterte IST-Ergebnis gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie auf die bilanziellen Abschreibungen zurückzuführen.

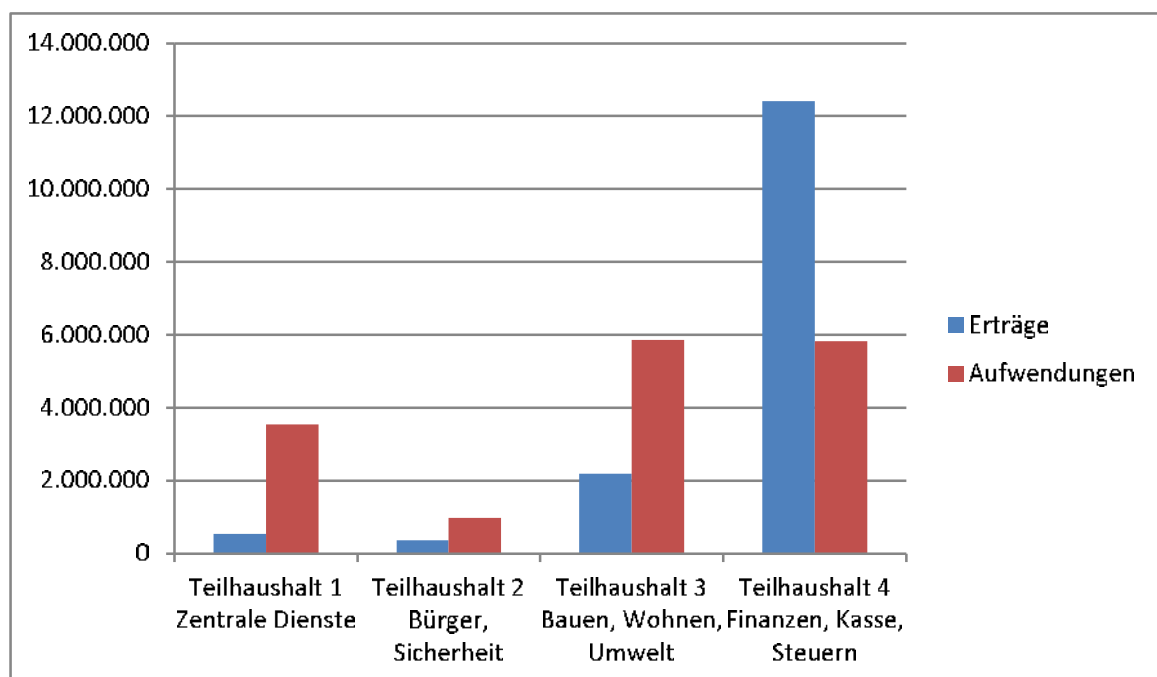
Der Jahresfehlbetrag wird in das Haushaltsjahr 2020 vorgetragen und dort gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) gebucht.

Ertrags- und Aufwandslage nach Teilhaushalten (Teilergebnisrechnungen)

1. Erträge und Aufwendungen

Nach § 4 Absatz 3 Satz 2 KommHVO stellen Teilhaushalte eine Bewirtschaftungseinheit und damit ein Budget mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit dar. Der Aufbau der Teilergebnishaushalte entspricht dem Aufbau des Gesamtergebnishaushalts. Die einzige Ausnahme besteht darin, dass in den Teilhaushalten nach § 4 Absatz 4 Satz 2 KommHVO Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen abzubilden sind, soweit es für die produktorientierte Kalkulation von Entgelten von Bedeutung ist.

Aus nachfolgendem Diagramm sind die Erträge und Aufwendungen auf Ebene der 4 Teilhaushalte der Gemeinde Großrosseln im direkten Vergleich zu ersehen:



Wie aus obiger Darstellung zu ersehen ist, sind die Haupteinnahmequellen im Bereich des Teilhaushaltes 4 – Finanzen, Kasse, Steuern zu finden. Es handelt sich hierbei um Steuern und ähnliche Abgaben (Vergnügungssteuer, Grund- und Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Sonstige Steuern und die Finanzausgleichsumlage) sowie um Zuwendungen und allgemeine Umlagen (bspw. Schlüsselzuweisungen vom Land). Diese im Voraus schwer einzuschätzenden und nicht durch die Gemeinde zu beeinflussenden Größen erschweren die Haushaltsplanung und beschränken die Gemeinde in ihrer Handlungsfähigkeit.

2. Interne Leistungsverrechnungen

Bei den internen Leistungsverrechnungen handelt es sich um Dienstleistungen innerhalb der Verwaltung und somit um Geschäftsvorfälle ohne Außenwirkung. Sie werden lediglich auf Ebene der Teilhaushalte dargestellt und gelten als Nachweis einer

verursachungsgerechten Zuordnung der Aufwendungen dieser internen Dienstleistungen. Im obigen Schaubild sind die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit eingerechnet.

In 2019 wurden jeweils Erträge und Aufwendungen in Höhe von rd. 1.986.897 € aus internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Teilhaushalte verbucht. Den größten Anteil daran erbringt der gemeindeeigene Bauhof als Dienstleister für alle Organisationseinheiten der Verwaltung.



Ein- und Auszahlungen Gesamthaushalt (Finanzhaushalt)

In der Finanzrechnung werden zeitraumbezogen die Herkunft und die Verwendung der Finanzmittel im Haushaltsjahr erfasst. Hierbei ist es, anders als bei der Ergebnisrechnung, unerheblich, welchem Haushaltsjahr die Aufwendungen und Erträge verursachungsgerecht zuzuordnen sind.

Die Finanzrechnung ordnet die einzelnen Ein- und Auszahlungen nach folgenden sachlichen Kriterien:

1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind fast identisch mit den Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Ergebnisrechnung. Der einzige Unterschied zur Ergebnisrechnung liegt u.a. in der fehlenden Darstellung der Auflösung von Sonderposten oder der Abschreibungen, da es sich hierbei um nicht zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Aus diesem Grund wird auf die obigen Ausführungen der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung verwiesen. Weitere Erläuterungen hierzu sind nicht erforderlich.

2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionseinzahlungen

Investitionseinzahlungen aus Investitionstätigkeit sind in der Regel Zuwendungen Dritter für Investitionsmaßnahmen oder Mittel aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen des Anlagevermögens.

Die Zuwendungen Dritter werden in der Regel je nach Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen beim Zuwendungsgeber abgerufen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt rd. 294.526 € von Zuwendungsgebern eingezahlt. Hierbei handelte es sich im Bereich der Investitionszuweisungen vom Land, welche mit einem Planwert von 232.000 € angesetzt wurden, um die Zuweisung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 109.973 €, die Zuwendung zur Installation eines Sanitärcontainers in Höhe von 15.100 €, die Bedarfszuweisung für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses West in Höhe von 42.741 €, die Zuwendung für die Ortsgestaltung durch Bürgerwerkstätten in Höhe von rd. 6.253 € und die Zuwendung für den Umbau der Kompostierungsanlage in Höhe von 95.214 €. Bei den mit null Euro angesetzten Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden konnte eine Zuwendung zur Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für den Löschbezirk Ost in Höhe von 15.000 € verbucht werden, so dass Plan- und IST-Zahl um 15.000 € voneinander abweichen. Die Investitionszuweisungen von Zweckverbänden wurden mit null Euro geplant, tatsächlich verbucht wurden hier rd. 3.990 €, welche sich aus der Spende für die Einrichtung des Jagdschlusses in Höhe von 500 € sowie der Zuwendung für die Anschaffung der Software Allris in Höhe von rd. 3.490 €, zusammensetzen.

Die Zuwendungen von privaten Unternehmen, die Spende für die Inwertsetzung des Jagdschlusses in Karlsbrunn in Höhe von 5.000 € sowie die Übernahme des Mehrkostenanteils für den Bau der Nikolausstube in Höhe von rd. 1.254 €, wurden mit rd. 6.254 € festgesetzt, geplant waren bei dieser Position null Euro.

Die Abweichung gegenüber dem Planwert in Höhe von 232.000 € ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass zunächst einmal in Vorjahren begonnene Maßnahmen, für die noch Mittel aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung standen, fertig gestellt wurden. Geplante Investitionsmaßnahmen des Jahres 2019 waren u.U. noch nicht begonnen bzw. noch nicht fertiggestellt, sodass der Mittelzufluss sich entsprechend auch in Folgejahre verschieben kann.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen in 2019 handelte es sich um den Verkauf von Grundstücken der Gemeinde an Dritte. Standardmäßig stehen hier in der Regel jährlich 40.000 € zur Verfügung.

Investitionsauszahlungen

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich bspw. um den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen oder Auszahlungen von Zuwendungen an Dritte. In Bezug auf die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Zahlen wird sinngemäß auf die Ausführungen im vorherigen Absatz verwiesen.

3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Unter den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit fallen zum einen die Aufnahme von langfristigen Krediten sowie Kredite zur Liquiditätssicherung, als auch die Tilgung und gegebenenfalls die Umschuldung dieser.

Der maximale Investitionskreditbedarf einer Kommune leitet sich aus der Differenz investiver Einzahlungen und investiver Auszahlungen ab. Die Kreditverwendung ist auf die Finanzierung von Investitionen beschränkt. Der Höchstbetrag der Kreditermächtigung einer Kommune wird in der Haushaltssatzung festgelegt.

Neben den Krediten für Investitionen kann die Gemeinde, zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung und wenn hierfür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen.



Übersicht der Investitionskredite 2019			
Bestandsvortrag	Neuaufnahme	Tilgungsleistungen	Stand 31.12.
9.598.831,40	486.000,00	372.305,57	9.712.525,83

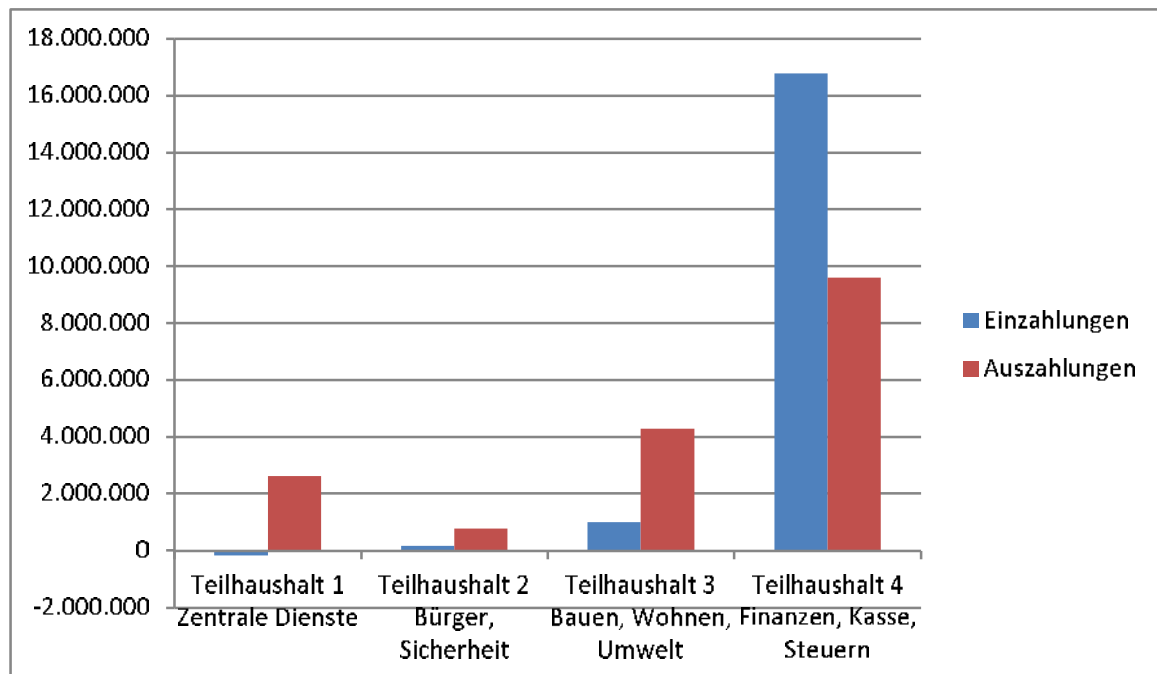
Übersicht der Liquiditätskredite 2019			
Bestandsvortrag	Neuaufnahme	Tilgungsleistungen	Stand 31.12.
8.438.876,49	812.518,27	0,00	9.251.394,76



Ein- und Auszahlungen nach Teilhaushalten (Teilfinanzrechnungen)

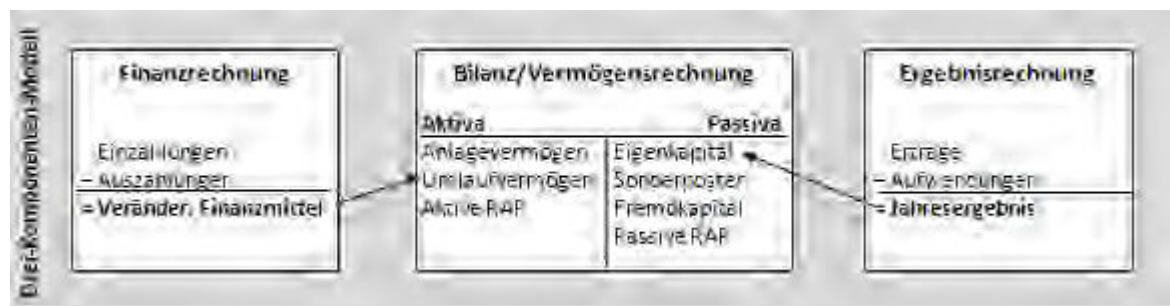
Die Teilfinanzhaushalte und -rechnungen bestehen einerseits aus einer Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und andererseits aus einer Übersicht aller investiven Zahlungen (Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) eines Teilhaushaltes.

Aus nachfolgendem Diagramm sind die Ein- und Auszahlungen auf Ebene der 4 Teilhaushalte im direkten Vergleich ersichtlich:



Vermögensrechnung (Bilanz)

Das verbindende Element zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung stellt im doppelischen Dreikomponentensystem die Bilanz dar. Eine solche Bilanz ist eine Stichtagsbetrachtung des vorhandenen Vermögens und existiert nur auf Jahresabschlussebene. In der Haushaltsplanung sind lediglich Teile der Bilanz beplanbar (bspw. Investitionen). Das nachfolgende Schaubild zeigt, dass die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung in die Bilanz einfließen.



In der Bilanz werden die nachfolgenden veränderten Positionen, untergliedert nach Aktivseite (Vermögen) und Passivseite (Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten), aufgezeigt und wesentliche Abweichungen im Vergleich zu den Werten

der Bilanz des Vorjahres entsprechend deutlich. Im Jahr 2019 wird der Vergleich zu den Werten des Vorjahresabschlusses 2018 gezeigt und wie folgt erläutert:

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm C.I.P. - KD der Firma C.I.P. – Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthalten der Anlagenspiegel und die Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang) zur Bilanz.

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens, ausgehend von den Anschaffungskosten, sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Positionen die Darstellung auf die Buchwerte beschränkt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 3. September 2007 grundsätzlich über die Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2019	EUR	312.333,00
	31.12.2018	EUR	220.696,00
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Datenverarbeitungssoftware	15.624,00		19.026,00
Sonstige Lizenzen	4.855,00		6.242,00
Sonstige Rechte und Werte	1,00		1,00
Geleistete Zuwendungen	291.853,00		195.427,00
Gesamt	312.333,00		220.696,00

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Nutzungsrechte an Datenverarbeitungssoftware, die Herstellung der Homepage sowie um geleistete Zuwendungen für die energetische Sanierung der Außenleuchten und um geleistete Zuwendungen im Rahmen des vom Gemeinderat am 03.05.2007 verabschiedeten Familienförderprogrammes. Die Nutzungsdauer beträgt jeweils fünf Jahre.

Bei den sonstigen Rechten und Werten handelt es sich um ein Nutzungsrecht an einem Grundstück.

2. Sachanlagen

31.12.2019	EUR	61.666.801,13
31.12.2018	EUR	62.513.581,78

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019	EUR	6.115.348,05
31.12.2018	EUR	5.957.324,89

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Grünflächen	584.577,26	584.577,26
Ackerland	718.847,49	718.053,89
Wald, Forsten	379.633,00	386.170,00
Gewässer	1.212.120,00	1.238.243,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.220.170,30	3.030.280,74
Gesamt	6.115.348,05	5.957.324,89

Die Position Sonstige unbebaute Grundstücke enthält unbebaute Gebäude- und Freiflächen, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019	EUR	26.337.082,34
31.12.2018	EUR	26.345.098,34

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Wohnbauten	793.232,78	806.974,78
Soziale Einrichtungen	3.694.959,00	3.756.885,00
Schulen	3.574.228,63	3.659.954,63
Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches	6.509.552,50	6.614.955,50
Friedhöfe	1.337.823,50	1.350.304,50
Verwaltungsgebäude	2.326.241,00	2.381.411,00
Sonstige Gebäude	8.101.044,93	7.774.612,93
Gesamt	26.337.082,34	26.345.098,34

Die Position der bebauten Grundstücke enthält sowohl den Wert der Gebäude, als auch den Wert der dazugehörigen Grundstücke.



Bei dem Buchwert der Sportanlagen, Spielplätze und ähnliches sowie bei dem Buchwert der Friedhöfe handelt es sich, ebenso wie bei den Wohnbauten, um den Wert der eigentlichen Aufbauten sowie um den Wert der dazugehörigen Grundstücke.

2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2019	EUR	27.581.154,23
	31.12.2018	EUR	28.521.145,59
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	13.875,00		12.453,00
Stromversorgungsanlagen	5.518,00		6.935,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	27.481.084,12		28.413.166,48
Sonstiges Infrastrukturvermögen	<u>80.677,11</u>		<u>88.591,11</u>
Gesamt	<u>27.581.154,23</u>		<u>28.521.145,59</u>

Bei den Brücken, Tunneln und ingenieurtechnischen Anlagen handelt es sich überwiegend um drei Fußgängerbrücken, welche im Eigentum der Gemeinde stehen.

Bei den Stromversorgungsanlagen handelt es sich um zehn Kirmesverteilerschränke, zwei Festplatzverteilerschränke und eine Trafostation, welche im Eigentum der Gemeinde stehen. Alle sonstigen Stromversorgungsanlagen und Stromverteilungsanlagen sowie die Straßenbeleuchtung stehen im Eigentum der energis GmbH.

Der Buchwert der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen beinhaltet sowohl den Wert der Grundstücke, als auch den Wert des Aufbaus.

Der Wert des sonstigen Infrastrukturvermögens besteht aus dem Buchwert der Spring-, Trink- und Zierbrunnen sowie der Trinkwassernotbrunnen in der Gemeinde Großrosseln.

2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2019	EUR	19.255,00
	31.12.2018	EUR	0,00
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Bauten auf fremdem Grund und Boden	<u>19.255,00</u>		<u>0,00</u>
Gesamt	<u>19.255,00</u>		<u>0,00</u>



Bei der Position der Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich um eine Parkanlage, die im Rahmen des Regionalbudgets durch die Maßnahme „Lebensraum Forstgarten Karlsbrunn“ instandgesetzt wurde.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	31.12.2019	EUR	36,00
	31.12.2018	EUR	36,00
Bezeichnung	31.12.2019	EUR	31.12.2018
	EUR		EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36,00		36,00
Gesamt	36,00		36,00

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag zusammen aus Denkmälern, Findlingen etc. welche einheitlich mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurden.

2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

31.12.2019	EUR	721.812,00
31.12.2018	EUR	824.537,00

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Maschinen und technische Anlagen	27.691,00	26.848,00
Fahrzeuge	694.121,00	797.689,00
Gesamt	721.812,00	824.537,00

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2019	EUR	402.765,30
31.12.2018	EUR	440.646,30

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	402.765,30	440.646,30
Gesamt	402.765,30	440.646,30



Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen, die für noch nicht fertiggestellte Investitionen bis zum Bilanzstichtag entstanden sind. Mit Fertigstellung der Maßnahme bzw. Inbetriebnahme der Anlage werden die Kosten entsprechend ihrer Verwendung umgebucht und in der Bilanz aktiviert. Für Anlagen im Bau dürfen keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden.

Die Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Leistung	Stand zum 31.12.2019
Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Naßweiler	11050102	335.753,68
Neubau Veranstaltungsstätte Karlsbrunn	11050104	13.859,13
Brandschutztechn. Maßnahmen Klostergebäude	11050106	9.180,06
energetische Dachsanierung Grundschule/ Turnhalle St. Nikolaus	21010105	16.226,49
Erweiterung Kindertageseinrichtung St. Wendalinus	36010101	50.664,34
Sanierung Tennenplatz Emmersweiler	42020102	10.146,02
Erschließungsmaßnahme/Endstufenausbau Forstwiese 3. BA Finkenweg	54020102	10.250,15
Erneuerung Lärmschutzwand Dorf im Wamdt	54020102	11.812,25
Sanierung Rathhaustreppe	54020102	15.790,77
Mühlenbachverrohrung (3. BA)	55010101	4.433,46
Bogenschießparcours	55010101	178,50
LEADER Bürgerwerkstatt Großrosseln - Ortseingangsgestaltung	55010101	11.053,36
		489.348,21

3. Finanzanlagen

31.12.2019	EUR	3.901.811,77
31.12.2018	EUR	3.901.811,77

3.1 Beteiligungen (privatrechtlich)

31.12.2019	EUR	45.189,58
31.12.2018	EUR	45.189,58

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Beteiligungen (privatrechtlich)	45.189,58	45.189,58
Gesamt	45.189,58	45.189,58

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinde Großrosseln an der Gesellschaft für kommunale Beschäftigung mbH, Völklingen.



3.2 Sondervermögen

	<u>31.12.2019</u>	<u>EUR</u>	<u>1.844.949,54</u>
	31.12.2018	EUR	1.844.949,54
Bezeichnung	31.12.2019	EUR	31.12.2018
	EUR		EUR
Sondervermögen	<u>1.844.949,54</u>		<u>1.844.949,54</u>
Gesamt	<u>1.844.949,54</u>		<u>1.844.949,54</u>

Es handelt sich hierbei um den 100-prozentigen Anteil an der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln.

3.3 Anteile an Zweckverbänden und Ähnliches

	<u>31.12.2019</u>	<u>EUR</u>	<u>2.010.780,37</u>
	31.12.2018	EUR	2.010.780,37
Bezeichnung	31.12.2019	EUR	31.12.2018
	EUR		EUR
WasserZweckVerband Warndt, Völklingen	2.010.777,37		2.010.777,37
Entsorgungsverband Saar - EVS	1,00		1,00
Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo-Saar	1,00		1,00
Zweckverband Regionalentwicklung Warndt	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
Gesamt	<u>2.010.780,37</u>		<u>2.010.780,37</u>

Der Buchwert des Anteiles am WasserZweckVerband Warndt richtet sich gem. § 9 der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz nach dem anteiligen Eigenkapital des Zweckverbandes. Die Gemeinde Großrosseln hält, gem. Satzung des WasserZweckVerbands vom 02.12.1988 - in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02.04.2008 -, 50 v.H. am Stammkapital. Gemäß Berechnung im Jahresabschluss des Verbandes zum 31.12.2008 ist die Gemeinde Großrosseln mit 49,99 v.H. am Rücklagenkapital beteiligt. Der Jahresgewinn 2008 des WasserZweckVerbands Warndt wird ebenso der Allgemeinen Rücklage des Verbandes zugeführt.

Ermittlung des Anteils am WasserZweckVerband Warndt:

Bezeichnung	01.01.2009			
	Euro			
Stammkapital	1.533.875,64	50%	rd.	766.938
Allgemeine Rücklage	2.405.377,26	49,99%	rd.	1.202.369
Jahresgewinn	82.941,10	50%	rd.	<u>41.470</u>
				<u>2.010.777</u>



Gemäß Angaben des Ministeriums für Inneres und Sport ist die Mitgliedschaft im Entsorgungsverband Saar, als auch die Mitgliedschaft im Zweckverband eGo-Saar mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR anzusetzen, da beide Zweckverbände über kein nennenswertes Eigenkapital verfügen. Die Mitgliedschaft im Zweckverband Regionalentwicklung Warndt wurde ebenso mit 1,00 EUR angesetzt, da auch dieser Zweckverband über kein nennenswertes Eigenkapital verfügt.

3.4 Ausleihungen

31.12.2019	EUR	892,28
31.12.2018	EUR	892,28

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Baugenossenschaft Völklingen 04 eG	392,28	392,28
Volksbank Saarlouis eG	500,00	500,00
Gesamt	892,28	892,28

Es handelt sich hierbei jeweils um den Stand der Geschäftsanteile der Gemeinde Großrosseln an den genannten Genossenschaften.

Umlaufvermögen

1. Vorräte

31.12.2019	EUR	35.480,00
31.12.2018	EUR	35.480,00

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Streusalz	1.846,00	1.846,00
Heizöl	32.400,00	32.400,00
Stammbücher	1.234,00	1.234,00
Gesamt	35.480,00	35.480,00

Bei den hier ausgewiesenen Werten handelt es sich um die Lagerbestände an Roh-/ Hilfs- und Betriebsstoffen zum 31.12.2019.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 29 Absatz 2 KommHVO gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge

ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019	EUR	2.289.810,30
31.12.2018	EUR	2.235.967,41

Die nachfolgend aufgeführten Werte der Forderungen 2.1 bis einschließlich 2.6 werden wertberichtigt ausgewiesen.

2.1 Gebührenforderungen

31.12.2019	EUR	22.811,12
31.12.2018	EUR	4.496,04

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Gebührenforderungen Zweckverbände	1.164,00	0,00
Gebührenforderungen gegen Sonstige	0,00	84,52
Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	<u>21.647,12</u>	<u>4.411,52</u>
Gesamt	<u>22.811,12</u>	<u>4.496,04</u>

Es handelt sich hierbei überwiegend um Forderungen aus Friedhofsgebühren, Sicherheitswachen und verkehrsbehördlichen Anordnungen.

Die Erhöhung der Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den Friedhofsgebühren, deren wirtschaftliche Verursachung noch im Rechnungsjahr liegt, die Fälligkeit jedoch erst im nächsten Jahr 2020 datiert wurde oder die Zahlung zum Bilanzstichtag noch nicht geflossen ist.

2.2 Steuerforderungen

31.12.2019	EUR	309.508,59
31.12.2018	EUR	315.670,47

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
gegen das Land	0,00	17.660,59
gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	9.307,79	140,49
gegen den privaten Bereich	<u>300.200,80</u>	<u>297.869,39</u>
Gesamt	<u>309.508,59</u>	<u>315.670,47</u>

Im letzten Jahr wurde unter der Position der Steuerforderungen gegen das Land der Umsatzsteueranteil für den November 2018 ausgewiesen.

Bei den Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände handelt es sich um Forderungen aus Grundsteuern und Landwirtschaftskammerbeiträgen gegen die Gemeinde Großrosseln.

Bei den Steuerforderungen gegen den privaten Bereich handelt es sich um Forderungen aus der Gewerbesteuer, aus Grundsteuer A und B, aus der Hundesteuer sowie Forderungen aus der Veranlagung zur Vergnügungssteuer.

2.3 Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2019	EUR	736.113,12
	31.12.2018	EUR	484.808,10
Bezeichnung	31.12.2019	EUR	31.12.2018
	EUR		EUR
gegen Regiebetriebe mit Sonderrechnung	182.317,79		9.929,67
gegen das Land	531.921,00		467.685,02
gegen Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.100,00		0,00
gegen Zweckverbände	301,52		0,00
gegen den privaten Bereich	19.472,81		7.193,41
Gesamt	736.113,12		484.808,10

Die Forderungen aus Transferleistungen gegen Regiebetriebe mit Sonderrechnung beinhalten die Personal- und Verwaltungskosten 2019 sowie die innere Leistungsverrechnung 2019. Die starke Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich daraus, dass im Vorjahr nur die innere Leistungsverrechnung 2018 als Forderung bestand. Die Personal- und Verwaltungskosten 2019 wurden erst im Jahr 2020 für das Rechnungsjahr 2019 angeordnet, der Ausgleich ist erst im Jahr 2020 erfolgt.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land handelt es sich um die Schlüsselzuweisungen für den Monat Dezember 2019, die dazugehörige Sonderzahlung 2019 sowie die Erstattung der Kosten für den Mietausfall des 1. Halbjahres im Bereich Flüchtlingsangelegenheiten. Die Erhöhung dieser Position im Vergleich zum Vorjahr liegt hauptsächlich an der gestiegenen Schlüsselzuweisung und Sonderschlüsselzuweisung 2019.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände handelt es sich um den Mittelabruf SGB II im Dezember 2019 sowie um die Erstattung der Kosten für die Kontingentflüchtlinge für das 3. Quartal 2019.

2.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2019	EUR	1.030.124,60
31.12.2018	EUR	1.158.151,40

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
gegen das Land	939.415,58	1.130.184,50
gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	15.030,00	15.000,00
gegen den privaten Bereich	75.679,02	12.966,90
Gesamt	1.030.124,60	1.158.151,40

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen das Land handelt es sich um Forderungen aus der Gewährung von Zuweisungen für die Ortsgestaltung durch Bürgerwerkstätten, für die Erneuerung der Lärmschutzwand in Dorf im Warndt, für ÖPNV Maßnahmen, für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung, für den Bogenschießparcours, für den Premiumwanderweg sowie um Forderungen aus der Gewährung von Zuweisungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus der Gewährung einer Zuwendung für die Anschaffung einer Hochwasserkomponente.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich handelt es sich überwiegend um Forderungen aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer nach § 233a AO, aus Forderungen aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u. a. sowie aus Forderungen von Zuwendungen im Rahmen des Regionalbudgets.

2.5 Privatrechtliche Forderungen

31.12.2019	EUR	3.554,02
31.12.2018	EUR	1.263,72

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
gegen Zweckverbände	0,00	343,00
gegen den privaten Bereich	3.554,02	920,72
Gesamt	3.554,02	1.263,72

Bei den Forderungen gegen Zweckverbände handelte es sich im letzten Jahr um die Sicherung eines Abwasserkanals (Sammler) in Naßweiler.

Bei den Forderungen gegen den privaten Bereich handelt es sich überwiegend um Mieten und Pachten.

2.6 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019	EUR	187.698,85
31.12.2018	EUR	271.577,68

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Forderungen gegen Mitarbeiter	1.022,21	1.244,86
Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	5.542,96
Forderungen aus Steuern	86.798,94	80.503,08
Forderungen aus Konzessionsabgaben	48.750,00	47.309,34
Forderungen aus Pachten	157,26	166,19
übrige sonstige Vermögensgegenstände	50.970,44	136.811,25
Gesamt	187.698,85	271.577,68

Bei den Forderungen gegen Mitarbeiter handelt es sich um in der Vergangenheit gewährte Arbeitgeberdarlehen.

Bei den Forderungen gegen Sondervermögen handelte es sich im vorangegangenen Haushaltsjahr um den Anteil 2018 an der allgemeinen Haftpflichtversicherung.

Bei den Forderungen aus Steuern handelt es sich um den Anteil an der Umsatzsteuer für die Monate November und Dezember sowie um den Anteil an der Einkommenssteuer für das vierte Quartal 2019.

Bei den Forderungen aus Konzessionsabgaben handelt es sich um die vierte Abschlagszahlung der Konzessionsabgabe der energis GmbH für das Jahr 2019.

Bei den Forderungen aus Pachten handelt es sich um eine Pachtabrechnung für das zweite Halbjahr 2019.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände sind in 2020 bezahlte Rechnungen, welche wirtschaftlich dem Jahr 2019 zuzuordnen sind. Insbesondere sind hier die Betriebskostennachzahlungen im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber verbucht.

3. Liquide Mittel

31.12.2019	EUR	692.749,78
31.12.2018	EUR	181.258,11

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag aus laufenden Girokonten bei den folgenden Kreditinstituten zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Vereinigte Volksbank eG	669.629,83	148.628,50
Sparkasse Saarbrücken	9.059,93	5.343,21

Postbank	14.060,02	27.286,40
Gesamt	692.749,78	181.258,11

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019	EUR	110.549,89
31.12.2018	EUR	119.780,45

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Umlage 2019 RZVK	73.225,00	77.700,00
Beamtengehälter Januar Folgejahr	37.324,89	42.080,45
Gesamt	110.549,89	119.780,45

Passiva

Eigenkapital

Diese Bilanzposition ist unterteilt in die Position „Allgemeine Rücklage“ und in die Position „Ausgleichsrücklage“. Eine nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommene Korrektur dieser Position ist gemäß § 54 KommHVO durch eine erfolgsneutrale Berichtigung nachzuholen.

Bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses mussten keine Berichtigungen vorgenommen werden.

1. Allgemeine Rücklage

31.12.2019	EUR	37.263.071,45
31.12.2018	EUR	33.661.510,31

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Allgemeine Rücklage	37.263.071,45	33.661.510,31
Gesamt	37.263.071,45	33.661.510,31

Der Verlust des Jahres 2018 wurde in voller Höhe (1.187.741,01 €) mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage ergibt sich durch die erfolgsneutrale Auflösung der Pensionsrückstellungen wie im Anhang zum Jahresabschluss 2019 auf Seite 50 unter dem Punkt Rückstellungen und in diesem Rechenschaftsbericht auf Seite 63, Punkt 2 Aufwendungen, Personalaufwendungen, erläutert.

2. Ausgleichsrücklage

	<u>31.12.2019</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2018	EUR	0,00
Bezeichnung	31.12.2019	EUR	31.12.2018
	EUR		EUR
Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
Gesamt	0,00		0,00

Die Ausgleichsrücklage beträgt, gem. § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland, ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre, welche dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgehen. Die Ausgleichsrücklage ist zum Bilanzstichtag bereits vollständig aufgebraucht. Zukünftige Verluste werden nun vollständig gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.

3. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)

	<u>31.12.2019</u>	<u>EUR</u>	<u>-700.640,13</u>
	31.12.2018	EUR	-1.187.741,01
Bezeichnung	31.12.2019	EUR	31.12.2018
	EUR		EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-700.640,13		-1.187.741,01
Gesamt	-700.640,13		-1.187.741,01

Sonderposten

1. Sonderposten aus Zuwendungen

<u>31.12.2019</u>	<u>EUR</u>	<u>11.033.479,43</u>
31.12.2018	EUR	11.212.279,00

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
vom Bund	1.023.085,00	1.046.184,00
vom Land	6.475.946,43	6.629.291,00



von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.923.129,00	1.956.030,00
von Zweckverbänden	6.048,00	3.610,00
vom privaten Bereich	1.135.892,00	1.099.279,00
von Sonstigen	462.619,00	477.885,00
Gesamt	11.033.479,43	11.212.279,00

Die Zuwendungen vom Bund betreffen die Sanierung bzw. Erweiterung des Grundschulgebäudes in St. Nikolaus im Rahmen des Konjunkturpakts Saar, den Neubau der Kindertageseinrichtung in Dorf im Warndt sowie die Herstellung des Platzes zum Wiederaufbau eines Multifunktionsfeldes.

Die Zuwendungen vom Land betreffen überwiegend die Pauschale Investitionszuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 16 Abs. 11 K FAG, diverse Zuschüsse für die Renovierung von Mehrzweck- und Turnhallen, Mittel für die Ortskernsanierung sowie Straßenbaumaßnahmen. Ein großer Teil der Zuwendungen ist für den Bau der Rosseltalhalle bzw. der damit einhergehenden Umfeldgestaltung (ursprünglich rd. 1.446.000,00 €). Des Weiteren zählen hierzu die Zuwendungen für das Multifunktionsfeld im Ortsteil St. Nikolaus, den Neubau der Feuerwache Süd, den Umbau der Feuerwache West, die Zuwendung zur Mühlenbachverrohrung, zum Neubau einer Kindertageseinrichtung in Dorf im Warndt, zum Bau eines Wasser- und Seniorenspielplatzes in Karlsbrunn, zum Neubau eines Brunnens in Emmersweiler, zur Sanierung der Turnhalle in St. Nikolaus, zur energetischen Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Naßweiler, zum Flüchtlingswohnraumprogramm, zur energieeffizienten Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Großrosseln, zu ÖPNV Maßnahmen, zur Installation eines Sanitärcontainers, zum Bogenschießparcours sowie Zuwendungen zum Premiumwanderweg.

Die Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden betreffen die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, den Neubau einer Kindertageseinrichtung in Dorf im Warndt, die Einrichtung des Trau- und Empfangszimmers im Jagdschloss Karlsbrunn, die Übertragung der Grundstücke der ehemaligen Erweiterten Realschule Großrosseln sowie Zuwendungen zur Anschaffung einer Hochwasserkomponente.

Die Zuwendungen von Zweckverbänden betreffen den Neubau von Buswartehallen, die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendfeuerwehr, die Anschaffung des Programms Allris sowie eine Spende für die Einrichtung des Jagdschlusses.

Bei den Zuwendungen vom privaten Bereich handelt es sich um einen gewährten Zuschuss der RAG für Neuinstallation der Straßenbeleuchtung auf der ehemaligen Tagesanlage Warndt, die Schenkung eines Grundstückes im Ortsteil Großrosseln, einer Spende zur Anschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendfeuerwehr, die Übernahme von Grundstücken und Straßenaufbau im Ortsteil Dorf im Warndt, den Bau einer Freiluftschachanlage, eine Zuwendung für die Beschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz in Naßweiler, eine Spende für die Inwertsetzung des Jagdschlusses, den Mehrkostenanteil für den Bau der Nikolausstube sowie um Zuwendungen aus dem Regionalbudget.

Bei den Zuwendungen von Sonstigen handelt es sich um die Bezuschussung von Sportplätzen, den Neubau der Kindertageseinrichtung, Entschädigungszahlungen des französischen Staates, die Anschaffung von Spielgeräten für die Grundschule Großrosseln sowie die Bezuschussung weiterer Vermögensgegenstände.

2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

31.12.2019	EUR	191.198,00
31.12.2018	EUR	167.316,00

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
vom privaten Bereich	<u>191.198,00</u>	<u>167.316,00</u>
Gesamt	<u>191.198,00</u>	<u>167.316,00</u>

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich handelt es sich um Erschließungsbeiträge und ökologische Ausgleiche.

Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2019	EUR	0,00
31.12.2018	EUR	4.789.302,15

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
für Beschäftigte	0,00	1.942.467,00
für Versorgungsempfänger	<u>0,00</u>	<u>2.846.835,15</u>
Gesamt	<u>0,00</u>	<u>4.789.302,15</u>

Die Position beinhaltet im letzten Rechnungsjahr die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gem. § 32 Abs. 4 der KommHVO für aktive Beamte (1.942.467,00 €) sowie die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger inkl. Beihilfe-Rückstellungen für Versorgungsempfänger gem. § 32 Abs. 1 S. 2 KommHVO (2.846.835,15 €).

Durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung vom 15. Oktober 2018 wurde eine Überleitungsregelung zur Kommunalhaushaltsverordnung geschaffen, welche die erfolgsneutrale Umbuchung der in der Vermögensrechnung für das Jahr 2018 enthaltenen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2019 in die allgemeine Rücklage vorschreibt. Ab dem



Haushaltsjahr 2019 wurden insofern keine Pensions- und Beihilferückstellungen mehr gebildet.

2. Instandhaltungsrückstellungen

31.12.2019	EUR	0,00
31.12.2018	EUR	0,00

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamt	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung weisen zum Bilanzstichtag keinen Bestand aus.

3. Sonstige Rückstellungen

31.12.2019	EUR	401.138,70
31.12.2018	EUR	539.801,42

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Andere sonstige Rückstellungen	<u>401.138,70</u>	<u>539.801,42</u>
Gesamt	<u>401.138,70</u>	<u>539.801,42</u>

Die anderen sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus Rückstellungen für den Anteil der Straßenentwässerung (370.000,00 €), dem Leistungsentgelt gem. § 18 TVöD (23.638,70 €) sowie aus der Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (7.500,00 €).



Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

31.12.2019	EUR	9.712.525,83
31.12.2018	EUR	9.598.831,40

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
vom privaten Kreditmarkt	9.712.525,83	9.598.831,40
Gesamt	9.712.525,83	9.598.831,40

Bei dem Wertansatz der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom privaten Kreditmarkt handelt es sich um Darlehen für die Finanzierung von Investitionen. Die Darlehen bestehen bei der DGHyp Hamburg, bei der Deutschen Kreditbank AG Berlin, bei der Sparkasse Saarbrücken und der SaarLB Saarbrücken.

Für die Aufnahme der Darlehen liegen Gemeinderatsbeschlüsse und die jeweiligen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde vor.

2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

31.12.2019	EUR	9.251.394,76
31.12.2018	EUR	8.438.876,49

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
von Banken	9.251.394,76	8.438.876,49
Gesamt	9.251.394,76	8.438.876,49

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung handelt es sich um einen Liquiditätskredit (Kassenkredit) bei der Sparkasse Saarbrücken.



3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019	EUR	49.680,93
	31.12.2018	EUR	91.728,90
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
aus Lieferungen und Leistungen	<u>49.680,93</u>		<u>91.728,90</u>
Gesamt	<u>49.680,93</u>		<u>91.728,90</u>

Der Wertansatz der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Planungs- und Handwerkerleistungen für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses West, aus Aufwendungen für die Ausstattung der Feuerwehr und aus Leistungen bzgl. der Machbarkeitsstudie für den Umbau und die Erweiterung der ehemaligen Schule in eine Kindertagesstätte.

4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2019	EUR	7.832,95
	31.12.2018	EUR	3.854,41
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
gegenüber verbundenen Unternehmen	854,57		3.854,41
gegenüber dem Bund	1.727,38		0,00
gegenüber dem Land	<u>5.251,00</u>		<u>0,00</u>
Gesamt	<u>7.832,95</u>		<u>3.854,41</u>

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Erstattung von Führerscheinen, Reisepässen und Ausweisen sowie um die Schlussabrechnung des Seniorennachmittags.



5. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2019	EUR	273.074,99
31.12.2018	EUR	350.649,18

Der Bestand setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer)	17.130,17	72.594,82
gegenüber Sozialversicherungsträger	880,28	836,33
Verbindlichkeiten aus Instandhaltungen	39.303,44	59.727,89
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	8.393,27
Gewerbesteuerumlage	23.169,27	17.499,14
Schülerbeförderungskosten	20.291,76	16.587,54
Zinsaufwendungen	666,16	48.984,99
Sonstige	171.633,91	126.025,20
Gesamt	273.074,99	350.649,18

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle sonstigen Rechnungsbeträge welche ihre wirtschaftliche Verursachung in 2019 haben, jedoch erst in 2020 zur Auszahlung gebracht wurden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019	EUR	1.526.778,96
31.12.2018	EUR	1.542.167,27

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Sonstige	1.526.778,96	1.542.167,27
Gesamt	1.526.778,96	1.542.167,27

Bei dem Wertansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um vereinnahmte Grabnutzungsentgelte, die für mehrere Jahre im Voraus an die Gemeinde geleistet wurden.



ErgebnisrechnungErträge

1. Steuern und ähnliche Erträge

	31.12.2019	EUR	6.163.680,18
	31.12.2018	EUR	5.896.077,13
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Grundsteuer A	6.904,08		6.993,56
Grundsteuer B	801.356,43		756.719,09
Gewerbsteuer	1.110.836,02		965.855,96
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.781.351,25		2.795.467,08
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	217.410,81		196.111,31
Vergnügungssteuer	748.551,39		711.723,49
Hundesteuer	96.780,05		98.373,17
Landwirtschaftskammer vom Land	3.146,15		2.121,47
	<u>397.344,00</u>		<u>362.712,00</u>
Gesamt	<u>6.163.680,18</u>		<u>5.896.077,13</u>

Bei den Steuereinnahmen vom Land handelt es sich um die Sonderschlüsselzuweisung des Landes für das Jahr 2019.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2019	EUR	5.916.914,64
	31.12.2018	EUR	5.449.886,00
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
vom Land	5.835.624,00		5.354.847,00
Zuweisungen vom Land	27.628,64		74.377,00
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	33.000,00		0,00
Sonderposten aus Zuwendungen	0,00		0,00
Sonstige Sonderposten	20.662,00		20.662,00
	<u>5.916.914,64</u>		<u>5.449.886,00</u>
Gesamt	<u>5.916.914,64</u>		<u>5.449.886,00</u>

Die Position der Zuwendungen vom Land beinhaltet die Schlüsselzuweisungen des Landes.



Bei den Zuweisungen des Landes handelt es sich um den Pauschbetrag für Kriegsgräber 2019 und um Zuweisungen für die Erstattung von Mietausfällen in Flüchtlingsangelegenheiten.

3. Sonstige Transfererträge

	31.12.2019	EUR	68.341,55
	31.12.2018	EUR	91.995,87
Bezeichnung	31.12.2019	EUR	31.12.2018
	EUR		EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	65.624,71		89.978,65
Leistungen von Sozialleistungsträgern	<u>2.716,84</u>		<u>2.017,22</u>
Gesamt	<u>68.341,55</u>		<u>91.995,87</u>

Bei dem Konto der Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz handelt es sich um die Erstattung der Kosten für Unterkünfte in Flüchtlingsangelegenheiten.

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern handelt es sich um Erträge im Bereich von Sozialleistungen. Diesen Erträgen stehen in ungefähr gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2019	EUR	279.387,97
	31.12.2018	EUR	303.728,34
Bezeichnung	31.12.2019	EUR	31.12.2018
	EUR		EUR
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	97.651,29		119.394,87
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	178.355,96		181.657,47
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	<u>3.380,72</u>		<u>2.676,00</u>
Gesamt	<u>279.387,97</u>		<u>303.728,34</u>

Die Position der Benutzungsgebühren ist überwiegend geprägt durch die Vereinnahmung von Schulsachkosten, von Gebühren im Bereich des Friedhofswesens und von kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr.



5. privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2019	EUR	103.938,10
	31.12.2018	EUR	83.622,98
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Mieten und Pachten	0,00		-6.128,20
Mieten	34.366,78		29.523,78
Pachten	43.473,81		43.591,20
Bestattungswesen	0,00		-3.077,71
Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	3.391,10		412,00
Umsatzbeteiligung	4.605,40		3.586,99
Sonstige	18.101,01		15.714,92
Gesamt	103.938,10		83.622,98

Die Positionen der Mieten und Pachten beinhalten überwiegend Erträge aus solchen Verträgen.

Das Konto Bestattungswesen wies im letzten Jahr einen negativen Betrag aus, da hier der Verzicht von Forderungen verbucht wurde. Die Grabnutzungsgebühren werden seit dem Jahr 2017 bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten verbucht.

Die Sonstigen Leistungsentgelte sind überwiegend Entgelte für die Schulbuchausleihe, sowie diverse Erträge im Bereich von Veranstaltungen.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2019	EUR	350.894,83
	31.12.2018	EUR	299.273,15
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Erstattungen vom Bund	91.189,33		727,60
Erstattungen vom Land	0,00		5.404,84
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	13.351,19		15.034,00
Erstattung Mietkosten Sondertrauort	2.600,00		1.000,00
Erstattungen von Zweckverbänden	26.845,87		25.532,95
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	17.124,40		15.761,25
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	186.697,79		225.792,63
Erstattungen von privaten Unternehmen	2.008,78		9.549,30
Erstattungen von übrigen Bereichen	11.077,47		6.688,13
Gesamt	350.894,83		299.273,15

Bei den Erstattungen vom Bund handelt es sich um Lohnkostenzuschüsse nach dem SGB IV.

Die Erstattungen vom Land beinhalteten im vorherigen Jahr die Erstattung der Kosten für den Lohnausfall 2017 der Feuerwehr.

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um die Schulsachkosten 2018/2019, den Mittelabruf nach dem SGB II, die Kostenerstattung für die Wahl und um die Erstattung von Kosten für Kontingentflüchtlinge.

Bei der Erstattung Mietkosten Sondertrauort handelt es sich um Mietkosten für den Sondertrauort im Jagdschloss in Karlsbrunn.

Die Erstattungen von Zweckverbänden enthält überwiegend die Entschädigung für die Standplatzreinigung der Containerstandorte und die Unterstützungsleistung für das Jahr 2019.

Die Position der Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen beinhaltet überwiegend die Personal- und Verwaltungskostenerstattung der Sonderrechnung Abwasser an die Gemeinde Großrosseln für das Jahr 2019.

7. sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2019	EUR	627.698,97
	31.12.2018	EUR	820.800,64
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	46.578,53		22.258,79
Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	25.968,83		23.308,29
Konzessionsabgaben	174.506,92		208.993,22
Verkauf von Angebotsunterlagen	622,00		224,80
Versicherungserstattungen	18.828,09		7.575,88
Sonstige	3.142,55		1.765,34
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	34.727,84		96.368,13
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	322.845,21		277.959,19
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	479,00		182.347,00
Gesamt	627.698,97		820.800,64

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge aus Konzessionsabgaben beinhaltet die Konzessionsabgabe 2019 der energis GmbH.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beinhalten zum einen die Auflösung erhaltener Zuwendungen für investive Maßnahmen – ihnen gegenüber stehen die Abschreibungen für Investitionen – und die Auflösung vereinnahmter

Grabnutzungsentgelte, welche für mehrere Jahre im Voraus an die Gemeinde geleistet wurden.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich um die Auflösung der Rückstellung für den Jahresabschluss 2018. Im letzten Jahr wurden hier noch die Pensions- und Beihilferückstellungen ertragswirksam aufgelöst.



Aufwendungen**1. Personalaufwendungen**

	<u>31.12.2019</u>	<u>2.958.183,91</u>
	EUR	EUR
	31.12.2018	3.116.088,96
Bezeichnung	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	76.853,78	71.304,55
Bezüge der Beamten	435.322,72	454.818,81
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.802.153,68	1.758.829,44
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	0,00
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	169.217,61	158.441,32
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte (u.a. Nachversicherung)	3.823,20	3.574,39
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	395.330,97	352.608,17
Beihilfen für Beamte	63.880,91	70.913,12
Beihilfen für tariflich Beschäftigte	37,50	48,00
Personalnebenaufwendungen	4.653,46	4.701,29
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	0,00	233.705,32
Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	6.910,08	7.144,55
Gesamt	<u>2.958.183,91</u>	<u>3.116.088,96</u>

Bei den Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige handelt es sich um Aufwandserstattungen für Ortsrats- und Gemeinderatsmitglieder, Aufwandserstattungen für Beigeordnete und Ortsvorsteher sowie um Erstattungen für Aufwendungen der Fach- und Führungskräfte im Bereich des Feuerwehrwesens.

Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen wurde im letzten Jahr im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf Grundlage der Basiszahlen der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse (RZVK) vorgenommen. Es handelte sich bei den Zuführungen um nicht zahlungswirksame Aufwendungen, die keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung haben. Durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung vom 15. Oktober 2018 wurde eine Überleitungsregelung zur Kommunalhaushaltsverordnung geschaffen, welche die erfolgsneutrale Umbuchung der in der Vermögensrechnung für das Jahr 2018 enthaltenen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen im Jahr 2019 in die allgemeine Rücklage vorschreibt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wurden insofern keine Pensions- und Beihilferückstellungen mehr gebildet.



2. Versorgungsaufwendungen

	31.12.2019	EUR	292.930,55
	31.12.2018	EUR	310.696,04
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Versorgungsaufwendungen	<u>292.930,55</u>		<u>310.696,04</u>
Gesamt	<u>292.930,55</u>		<u>310.696,04</u>

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die Umlagezahlungen an die RZVK für das Jahr 2019.



3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2019 EUR	2.236.675,69
	31.12.2018 EUR	2.135.741,94
Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	10.043,01	10.797,30
Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser	206.035,88	194.691,46
Aufwendungen für Heizenergie	160.300,51	140.135,06
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	415.589,94	474.708,73
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	329.512,85	252.084,31
Aufwendungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	577,47	287,06
Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	65.765,72	82.068,28
Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	157.452,89	119.333,48
Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.196,16	26.662,43
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	73.131,88	81.111,55
Erstattungen an den Bund	35.054,73	35.701,55
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	47.861,33	17.844,15
Erstattungen an Zweckverbände	5.760,00	3.360,00
Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	34.576,95	34.153,83
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	373.402,04	368.393,27
Erstattungen an private Unternehmen	13.056,84	15.738,13
Erstattungen an übrige Bereiche	1.978,06	1.911,50
Schülerbeförderungskosten	249.372,33	237.601,74
Sonstige	30.006,60	39.158,11
Gesamt	2.236.675,69	2.135.741,94

Bei den Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren handelt es sich um die Anschaffung von Edelsplitt und Streusalz sowie um Hundesteuermarken.

Die Aufwendungen für Energie und Unterhaltung betreffen alle gemeindlichen Liegenschaften der Gemeinde (Gebäude und Grundstücke).

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens beinhalten überwiegend die Kosten für die laufende Straßenunterhaltung und die Unterhaltung der Sportplätze in der Gemeinde.



Die Position der Erstattungen an den Bund beinhaltet die Kosten für Führerscheine und Pässe. Dieser Position stehen Gebühreneinnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entgegen.

Die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden beinhalten die Erstattungen von Kosten für geänderte Fahrzeugscheine an die Landeshauptstadt Saarbrücken, die Erstattung von Personalkosten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Völklingen, die Erstattung der Kosten für den Sprech- und Datenfunk 2018 an die Berufsfeuerwehr Saarbrücken sowie die Sterbegeldumlage 2019 an den Regionalverband Saarbrücken.

Die Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten die Beitragsvorauszahlung gemäß Grüngutsatzung an den EVS.

Bei den Erstattungen an Sondervermögen handelt es sich um die Kosten der Straßenentwässerung 2019, welche die Gemeinde an die Sonderrechnung Abwasser zu leisten hat. Diese Zahlung führt bei der Sonderrechnung Abwasser zu Betriebseinnahmen.

Unter dem Konto Sonstige sind überwiegend Aufwendungen für den Personalservice der RZVK sowie diverse Kosten im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie die Aufwendungen für Veranstaltungen, für Rattenbekämpfung, für Tierarztkosten von Fundtieren, zu verzeichnen.

4. bilanzielle Abschreibungen

31.12.2019	EUR	1.806.381,42
31.12.2018	EUR	1.772.008,53

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.237,13	19.610,25
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.274,92	0,00
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	553.371,25	534.723,45
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	983.087,11	971.682,65
Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	216,34	0,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	230.194,67	245.992,18
Gesamt	1.806.381,42	1.772.008,53

5. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>5.551.754,98</u>
	EUR	EUR
	31.12.2018	5.485.848,70
	EUR	EUR
Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	63.012,00	62.256,00
Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	9.372,00	16.121,00
Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	23.695,17	9.992,00
Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	234.734,55	210.369,29
Gewerbesteuerumlage	163.901,26	172.262,41
Kreis-, Regionalverbandsumlage	<u>5.057.040,00</u>	<u>5.014.848,00</u>
Gesamt	<u>5.551.754,98</u>	<u>5.485.848,70</u>

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen an das Land handelt es sich um die sog. Finanzausgleichsumlage.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände handelt es sich um die Umlage ÖPNV 2019 und um die Umlage 2019 für den Zweckverband Regionalentwicklung Warndt.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalten die Betriebskosten 2019 für die Kindertagesstätte, die Förderung von Vereinen sowie die Zahlung von Kameradschaftsgeldern sowie Einsatz- und Übungsgelder für die Feuerwehr.

Bei der Kreis-, Regionalverbandsumlage handelt es sich um die jährliche Regionalverbandsumlage.

6. Soziale Sicherung

	<u>31.12.2019</u>	<u>2.763,73</u>
	EUR	EUR
	31.12.2018	2.180,83
	EUR	EUR
Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Leistungen außerhalb von Einrichtungen	<u>2.763,73</u>	<u>2.180,83</u>
Gesamt	<u>2.763,73</u>	<u>2.180,83</u>

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen im Bereich von Sozialleistungen. Diesen Aufwendungen stehen in ungefähr gleicher Höhe Erträge gegenüber.



7. sonstige ordentliche Aufwendungen

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>975.462,11</u>
	31.12.2018 EUR	905.988,23
Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Aufwendungen für Personaleinstellungen	6.405,06	317,63
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	36.945,00	18.149,71
Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	17.122,73	18.606,39
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	36.121,61	32.058,38
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	162.636,29	169.696,96
Miete Trauzimmer Sondertrauort	5.400,00	1.350,00
Leasing	23.276,08	22.299,42
Datenverarbeitung	220.647,05	148.067,24
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	42.550,06	60.655,83
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.842,66	1.336,39
Büromaterial	52.672,38	49.869,02
Fachliteratur, Zeitschriften	18.795,25	21.114,95
Porto und Versandkosten	19.023,43	12.587,88
Telefon, Datenübertragungskosten	38.662,39	33.327,81
Öffentliche Bekanntmachungen	13.405,24	12.643,63
Öffentlichkeitsarbeit	5.773,93	8.275,47
Bankgebühren	4.822,38	5.340,82
Sonstiges	3.336,69	3.017,90
Versicherungsbeiträge	140.564,33	146.405,48
Kfz-Versicherungen	15.153,18	14.928,71
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	14.405,20	12.965,22
Sonstige Beiträge	9.117,20	8.928,71
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	15.462,30	0,00
Wertkorrekturen zu Forderungen	3.777,00	46.572,86
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-153,96	-4.119,46
Grundsteuer	8.987,72	8.332,06
Kraftfahrzeugsteuer	3.723,23	3.755,47
Verfügungsmittel	2.040,19	750,00
Repräsentationen	43.004,86	43.154,27
Sonstige	8.191,91	3.486,58
Landwirtschaftskammer	1.750,72	2.112,90
Gesamt	975.462,11	905.988,23

Bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen handelt es sich überwiegend um Rechts- und Beratungskosten.

Die Aufwendungen für Repräsentationen betreffen überwiegend die Kosten für Jubiläen (Alters- und Ehejubiläen) sowie Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen in der

Gemeinde. Den kulturellen Veranstaltungen stehen Eintrittsgelder bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten gegenüber.

8. Finanzerträge

	31.12.2019	EUR	10.773,22
	31.12.2018	EUR	5.110,59
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00		206,95
Zinserträge von privaten Unternehmen	2.573,14		1.957,56
Zinserträge von übrigen Bereichen	22,87		27,28
Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	562,50		36,55
Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	7.579,31		2.844,39
Erträge aus Gewinnanteilen und Beteiligungen	35,40		37,86
Gesamt	10.773,22		5.110,59

Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen beinhaltet die Zinserträge für den Liquiditätskredit der Sonderrechnung Abwasser.

Bei den Zinserträgen von privaten Unternehmen handelt es sich um vierteljährliche Zinsgutschriften für ein Darlehen von der Sparkasse Saarbrücken.

Die Zinserträge von übrigen Bereichen sind Zinsen für gewährte Arbeitgeberdarlehen.

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen und Beteiligungen handelt es sich um die Dividende 2018 der Allgemeinen Baugenossenschaft Völklingen 04 eG und einen Mitgliederbonus der Vereinigten Volksbank eG.

9. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	31.12.2019	EUR	398.117,20
	31.12.2018	EUR	409.682,48
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Zinsaufwendungen an private Unternehmen	395.868,95		406.643,23
Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	2.248,25		3.039,25
Gesamt	398.117,20		409.682,48

Die Zinsaufwendungen an private Unternehmen sind die laufenden Zinsaufwendungen für langfristige Kredite (Kredite für Investitionen) und die sogenannten Liquiditätskredite (Kassenkredite) der Gemeinde.

10. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>EUR</u>	<u>1.986.896,92</u>
	31.12.2018	EUR	1.767.531,01
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	<u>1.986.896,92</u>		<u>1.767.531,01</u>
Gesamt	<u>1.986.896,92</u>		<u>1.767.531,01</u>

Hierbei handelt es sich um eine Innere Leistungsverrechnung. Die Position spiegelt sich mit der gleichen Position in den Aufwendungen wider.

11. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>EUR</u>	<u>1.986.896,92</u>
	31.12.2018	EUR	1.767.531,01
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>1.986.896,92</u>		<u>1.767.531,01</u>
Gesamt	<u>1.986.896,92</u>		<u>1.767.531,01</u>

Hierbei handelt es sich um eine Innere Leistungsverrechnung. Die Position spiegelt sich mit der gleichen Position in den Erträgen wider.

12. Jahresergebnis

	<u>31.12.2019</u>	<u>EUR</u>	<u>-700.640,13</u>
	31.12.2018	EUR	-1.187.741,01
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Jahresergebnis (Gewinn (+) / Verlust (-))	<u>-700.640,13</u>		<u>-1.187.741,01</u>
Gesamt	<u>-700.640,13</u>		<u>-1.187.741,01</u>



Chancen und Risiken

Nach der eher negativen Entwicklung des ersten doppeljährigen Jahresergebnisses 2009 gegenüber der Planung und der darauf folgenden positiven Entwicklung des Ergebnisses 2010 um rd. 770.000 € gegenüber den Planzahlen, des Ergebnisses 2011 um rd. 1.478.000 € gegenüber den Planzahlen, des Ergebnisses 2012 um rd. 376.193 € gegenüber den Planzahlen, des Ergebnisses 2013 um rd. 654.282 € gegenüber den Planzahlen, stellten sich das Jahresergebnis 2014 um rd. 117.368 € negativer, das Jahresergebnis 2015 um rd. 367.357 € negativer und das Jahresergebnis 2016 um rd. 184.227 € negativer gegenüber der Planzahl dar. Das Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2017 stellte sich gegenüber dem geplanten Ergebnis wieder um rd. 7.334 € positiver dar, ebenso wie das Rechnungsjahr 2018, welches um 396.253 € besser als das ursprünglich geplante Ergebnis ausfällt. Rund 281.938 € ist das Jahresergebnis nun im Rechnungsjahr 2019 schlechter als ursprünglich geplant. In 2019 ist ein Jahresverlust in Höhe von rd. 700.640 € zu beklagen. Eine Ausgleichsrücklage, welche den Verlust noch entsprechend ausgleichen könnte, ist nicht mehr vorhanden.

Das Ergebnis insgesamt zeigt, dass die Gemeinde Großrosseln auch im elften doppeljährigen Jahr noch nicht in der Lage ist, die Abschreibungen, welche den Ressourcenverbrauch der Gemeinde aufzeigen, zu erwirtschaften. Selbst bei einer weiterhin guten oder sehr guten konjunkturellen Entwicklung sind langfristig positive Ergebnisse nur möglich, wenn die Gemeinde Großrosseln auch zukünftig die geforderten Einsparungen des Landes erbringt, keine Mehrausgaben schafft und die Steuereinnahmen der Kommune nicht vom Bund oder Land beschnitten werden. Eine weiterhin maßvolle Ausgabenpolitik ist nach wie vor unerlässlich. Die Personalaufwendungen, die Abschreibungen sowie die Umlagezahlungen an den Regionalverband Saarbrücken stellen jedoch eine konstant große finanzielle Belastung (rd. 60 v.H. des gesamten Volumens) für die Gemeinde Großrosseln dar. Letztere ist seit Beginn des Jahres 2015 so enorm gestiegen, dass alle Sparanstrengungen und Bemühungen um Mehreinnahmen der Gemeinde in Vorjahren zunichte gemacht wurden. Um zukünftig einen ausgeglichenen Haushalt und ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erhalten, müssen Mehreinnahmen erwirtschaftet werden.

Gerade im Bereich der Erträge bestand – durch die Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes – für die Gemeinde Großrosseln die Möglichkeit, die Einnahmen bei dieser Steuerart wesentlich zu erhöhen, da die Bemessungsgrundlage nicht mehr der sog. Stückzahlmaßstab ist, sondern die Steuer vom Umsatz der Spielapparate bemessen wird. Hier konnten in Folgejahren (seit 2013) Einnahmesteigerungen von bis zu 2.968 v.H. erreicht werden.

Mittelfristig zeigt sich zum jetzigen Zeitpunkt eine insgesamt negativere Entwicklung der Ergebnisse gegenüber den Planzahlen, die auch aller Voraussicht nach weiterhin ab dem Jahr 2020 zu Jahresfehlbeträgen führen könnte. Die allgemeine Rücklage würde dann – wie seit Einführung der Doppik leider zu beklagen ist – weiter aufgezehrt werden. Die Finanznot der Gemeinde seit Einführung der Doppik ist jedoch nicht nur ein kommunalspezifisches Problem der Gemeinde Großrosseln selbst, sondern spiegelt die finanzielle Situation nahezu aller saarländischen Gemeinden wider. Ohne die finanzielle Unterstützung des Landes oder des Bundes wird es für die Gemeinde nur sehr schwer möglich sein, langfristig finanziell handlungsfähig zu bleiben. Hier ist insbesondere die zuvor bereits erwähnte Regionalverbandsumlage ein für die Kämmerei nur sehr schwer einzuschätzender Faktor. Hier sollten die Kreise und insbesondere der Regionalverband Saarbrücken angehalten sein, ihre Ausgabenpolitik gänzlich auf den Prüfstand zu stellen. Gerade die Soziallasten bedeuten für die Regionalverbandsangehörigen Kommunen eine enorme Belastung in den jeweiligen

Haushalten und Ergebnisrechnungen, welche die Städte und Gemeinden nicht alleine bewältigen können.

Aufgrund der insgesamt für die Gemeinde als positiv anzusehenden Haushaltswirtschaft des Jahres 2019 sieht das Land hier selbst keine sog. Haushaltsnotlage mehr, obgleich die allgemeine Rücklage weiter aufgezehrt wird. Der vom Land geschaffene Kommunale Entlastungsfonds konnte die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2019 nicht mehr in Anspruch nehmen. Eine grundsätzlich positive Entwicklung für die gemeindliche Haushaltswirtschaft.

Durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung vom 15. Oktober 2018 sind bereits ab dem Haushaltsjahr 2019 keine Zuführungen mehr zu den Pensionsrückstellungen zu verbuchen. Auch sind die bis dato gebildeten Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 im Jahr 2019 erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umzubuchen. Dies verhilft den saarländischen Kommunen dazu, dass ihre Rücklage – alleine aus diesem Umstand heraus – nochmals um den entsprechenden Betrag erhöht werden kann. Von einer Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung kann hier allerdings nicht mehr die Rede sein.

Daneben sieht das sog. „Saarlandpaktgesetz“ vor, dass es für die Kommunen im Land möglich sein wird, ein Teil ihrer bestehenden Liquiditätskredite an das Saarland abzugeben mit der Verpflichtung, die bei den Kommunen verbleibenden Liquiditätskredite kontinuierlich und verbindlich in Folgejahren abzubauen. Der abzugebende Bestand wäre dann ebenso erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umzubuchen. Außerdem regelt dieses Gesetz, dass den Gemeinden Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 20 Mio. € pro Jahr gewährt werden und dass die Mittel des Kommunalen Entlastungsfonds der Jahre 2020-2022 für Investitionen sowie für Sanierungsmaßnahmen größeren Umfangs zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnahme am Saarlandpakt ist freiwillig. Die Vorgaben für den Haushaltsausgleich gelten jedoch für alle Kommunen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 die Teilnahme der Gemeinde Großrosseln an der Übernahme des nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Saarlandpakt errechneten Betrages struktureller Liquiditätskredite durch das Land beschlossen. Der Stand der strukturellen Liquiditätskredite in der Gemeinde Großrosseln betrug zum Stichtag 31.12.2017 rd. 9.555.510 €. Hiervon übernimmt das Land rd. 4.642.000 €.

Weitere Auswirkungen auf den Haushalt und den Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln hat die COVID-19-Pandemie (auch Corona-(Virus)-Pandemie). Am 31. Dezember 2019 wurde der Ausbruch einer neuen Atemwegserkrankung, einer Lungenentzündung mit noch unbekannter Ursache in Wuhan in China bestätigt. Im Januar 2020 entwickelte sich die Krankheit zur Epidemie in China und am 11. März 2020 erklärte die WHO die bisherige Epidemie offiziell zu einer weltweiten Pandemie. In unserer vernetzten und globalisierten Welt hat sich die Krankheit rasch ausgebreitet, sodass in zahlreichen Ländern drastische Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie getroffen werden mussten, so auch in Deutschland. Es wurden massive Einschnitte in das öffentliche Leben und in das Privatleben vieler Bürger getroffen. Im Frühjahr wurden öffentliche Einrichtungen geschlossen, Spiel- und Sportplätze gesperrt sowie Restaurants und Geschäfte geschlossen. Zudem galten strenge Kontaktbeschränkungen - und regional Ausgangsbeschränkungen. Dies führt zu noch nicht absehbaren Folgen. Zu den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gehört auch die Wirtschaftskrise 2020.

Aufgrund vorgenannter Erläuterung hat die Gemeinde Großrosseln im Haushaltsjahr 2020 eine Vielzahl an Stundungsanträgen für die Gewerbe- und Vergnügungssteuer erreicht,

welchen auch überwiegend stattgegeben wurde. Zudem haben auch viele Gewerbetreibende, aufgrund der fehlenden Einnahmen, beim Finanzamt die Herabsetzung des Gewerbesteuerermessbetrages beantragt. Dies führt für die Gemeinde Großrosseln zwangsläufig zu Steuerrückgängen.

Im Bereich der Vollstreckung wurden vermehrt Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen, da die Schuldner die Forderungen aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit nicht zum Fälligkeitstermin entrichten können, was den Forderungsbestand der Gemeinde beeinflusst. Inwiefern Forderungen gänzlich nicht beigetrieben werden können bleibt noch abzuwarten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt sind deutlich sichtbar, die Arbeitslosenquote hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies führt nicht nur zu einer Belastung der Allgemeinheit mit höheren Sozialausgaben, sondern bringt auch geringere Einnahmen an Gemeinschaftssteuern mit sich. Hierdurch werden auch die Kommunen belastet, da mit niedrigeren Einnahmen der Gemeindeanteile für die Einkommens- und Umsatzsteuer gerechnet werden muss.

Durch Corona-Unterstützungsleistungen des Landes sollen die Einnahmeausfälle der Gemeinde zum Teil jedoch kompensiert werden können.

Außerdem mussten durch Hygienevorgaben und das Arbeiten im Homeoffice Mehrausgaben (bspw. Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Mund-Nasen-Schutz, Laptops) getätigt werden. Demgegenüber konnten, durch die vorübergehende Schließung der Hallen und Schulen, Einsparungen bspw. bei den Reinigungs- und Schülerbeförderungskosten vorgenommen werden.

Großrosseln, im Herbst 2020

Aufgestellt:
Fachbereichsleiter

Der Bürgermeister:



Albert



Jochum

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Großrosseln den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die

Gemeinde Großrosseln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes (KommHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweise auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik im Saarland enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 KommHVO. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen der Gemeinde im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche

Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Saarbrücken, den 05.11.2020

**W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**



Richard Boßlet
Wirtschaftsprüfer



ppa. Frank Stutz
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.